



politicum

62

Heimat braucht Verantwortung

Unser Weg in ein
gemeinsames Europa

INHALT

Z U R Z E I T

<i>LUDWIG KAPFER</i>	
<i>Sitzen wir alle im Monocoque?</i>	1
<i>HERWIG HÖSELE</i>	
<i>Direktwahlen</i>	2

T H E M A

<i>Editorial</i>	5
<i>MANFRED PRISCHING</i>	
Europa im Werden	6
<i>JOSEF KRAINER</i>	
Steiermark - Österreich - Europa	8
<i>WALTRAUD KLASNIC</i>	
Ein Europa mit Hirn und Herz - Damit sich die Menschen "daheim fühlen"	11
<i>GERHARD HIRSCHMANN</i>	
Die Steiermark im Europa der Regionen	14
<i>ERICH PÖTLI</i>	
Wir und Europa	16
<i>REINHOLD LOPATKA</i>	
Europa ist mehr als die EU	17
<i>GILBERT FRIZBERG</i>	
Eine Herausforderung für die Wirtschaft	19
<i>EVA KARISCH</i>	
Europa und der Konsument	22
<i>GERHARD WŁODKOWSKI</i>	
EU und die Landwirtschaft	24
<i>FRANZ GADY</i>	
EU: Ja - aber!	26
<i>ERICH SCHMID</i>	
Die wirtschaftliche Zukunft unter Binnenmarktbedingungen und verstärkter Ostöffnung	28
<i>HANS-JOACHIM RESSEL</i>	
Was ist die Alternative?	30
<i>WERNER TESSMAR-PFOHL</i>	
Europa und Österreichs strategische Substanz	31

<i>KLAUS EMMERICH</i>	
Fünftel-Souveränität oder mehr?	33

<i>FRANZ KÜBERL</i>	
Herz kann man nicht kaufen	34

<i>HARALD SIUKA / EVA STIFTER / EVA TEUSCHLER</i>	
Reform der Institutionen im Rahmen einer Unionsverfassung	36

<i>ANDREAS ZAKOSTELSKY</i>	
Vision Europa	41

<i>ALEXANDER VAN DER BELLEN</i>	
Ja zur EU - aber nicht ohne Wenn und Aber	44

<i>FELIX BUTSCHEK</i>	
Der Schlussstein eines historischen Gebäudes	45

<i>MARTIN WABL</i>	
Nein zur EU - Nein zu Wachstumsfetischismus	46

<i>FREDA MEISSNER-BLAU</i>	
EU: Ein untaugliches Unternehmen	48

<i>EVA GLAWISCHNING</i>	
Grenzüberschreitender Umweltschutz?	50

<i>HELMUT GRIESS</i>	
Heiligt der Zweck die Mittel?	52

<i>MICHAEL SCHMID</i>	
Warum ich mit "NEIN" stimme	53

<i>CHRISTIAN BRÖNNER</i>	
Europa muß mehr sein als Wohlstand plus Sicherheit	55

<i>Satiricum</i>	58
------------------	----

<i>Kalendarium</i>	59
--------------------	----

<i>Nachruf auf Prof. Wilfried Skreiner</i>	60
--	----

POLITICUM - DOKUMENT

REINHARD RACK / BRIGITTA RENNER-LOQUENZ

Die Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EU	i - xii
---	---------

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates:

Univ. Prof. Dr. Wolfgang MANTL (Vorsitzender)

Univ. Doz. Dr. Manfred PRISCHING (stv. Vors.)

Univ. Prof. Dr. Norbert PUCKER (stv. Vors.)

Univ. Prof. Dr. Kurt SALAMUN (stv. Vors.)

Univ. Prof. Dr. Alfred ABLEITINGER

Ass. Prof. Dr. Wolfgang BENEDEK

Univ. Prof. Dr. Christian BRÜNNER

Univ. Prof. Dr. Anton GRABNER-HAIDER

Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Franz JEGLITSCH

Prof. Dr. Karl A. KUBINZKY

Univ. Prof. Dr. Reinhard RACK

Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Willibald RIEDLER

Univ. Prof. Dr. Bernd SCHILCHER

Univ. Prof. DDr. Gerald SCHÖPFER

Univ. Prof. DDr. Ota WEINBERGER

Univ. Prof. Dr. Kurt WEINKE

Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Heimo WIDTMANN

Univ. Prof. Dr. Franz WOLKINGER

Univ. Prof. Dr. Wolfgang ZACH

politicum 62

Josef KAINER Akademie Schriften

Mai 1994 / 14. Jahrgang

Herausgeber: Josef Kainer Akademie, Forum für Zukunftsentwicklung und Weiterbildung

Ständige Redaktion:

Herwig Hösele, Ludwig Kapfer, Helmut Oberrauner, Dr. Manfred Prisching

Hersteller: Klampfer Ges.m.b.H., 8160 Weiz

Für den Vertrieb verantwortlich: Helmut Wolf

Layout, Satz u. Gestaltung: Mag. Hubert Stoppacher

Bestellungen an Josef Kainer Akademie,

Pfeifferhofweg 28, 8045 Graz

Offenlegung: "politicum" versteht sich als Plattform der Diskussion im Geiste jener größtmöglichen Offenheit und der tragenden Prinzipien, wie sie im „Modell Steiermark“ vorgegeben sind.

SITZEN WIR ALLE IM MONOCOQUE?

LUDWIG KAPFER

Menschen rasan mit über 300 Stundenkilometern im Kreis und kommen dabei - durchaus voraussehbar - zu Tode. Ein kurzer Aufschrei der Öffentlichkeit, an dem sich auch PS-Profis wie Niki Lauda beteiligen, den Wahnsinn zu stoppen, und weiter geht es mit den nächsten Rennen und - durchaus voraussehbar - mit den nächsten Toten. Junge Menschen warten auf die freien Plätze in den Cockpits, das Zuschauerinteresse steigt, Firmen warten schon auf freie Werbeplätze, an verfügbaren Finanzen werden noch mehr. Diese Entartung von Mobilität und Sport hat gerade durch die aktuellen Unfälle eine neue Dynamik in ihrer Entwicklung erhalten.

Mehr und Schneller dominieren das Leben

Viele Zeitgenossen tun so, als wäre diese Perversion von Autofahren eine Ausnahmeerscheinung und als solche zu behandeln. Die Wirklichkeit ist leider eine andere. Die Formel I findet beinahe überall in unserem Leben statt. Mehr und Schneller haben sich überall durchgesetzt. Wir bauen fast überall auf ein Mehr: Mehr - unbrauchbares - Wissen in den Schulen, mehr - nicht ernstgenommene - Diskussionen in der Politik, mehr - nicht mehr zu verwendende - materielle Güter, schnellere und weitere Reisen ohne Tiefe, mehr - unproduktiver - Druck in den Führungsstellen.

Auch die Opferbilanz läßt sich sehen: reihenweise kaputte Lehrer und Schüler, zweifelnde Politiker und verdrossene Bürger, Menschen die alles haben und keinen Sinn im Leben finden, Herzinfarkte und jede Menge psychosomatischer Krankheiten, ausgelöst vom unsinnigen Tempo, mit dem sinnentleerte Ziele angestrebt werden.

Die Todesrate im täglichen Rennen ist ungleich größer als im

Formel I-Spektakel. Und auch hier gilt: Das Tempo der Sinnlosigkeit wird wahrscheinlich noch schneller.

Es sei denn, wir schaffen es, das, was uns das Mehr und Schneller oft bietet - zum Beispiel Anerkennung und Selbstbestätigung aufgrund des besonderen und einmaligen Tempos, einer besonderen Leistung oder etwa großer materieller Reichtümer - anderweitig zu bieten.

Die Sinnfrage stellen

Menschen wollen anerkannt, wichtig, bedeutsam sein. Unsere Gesellschaft erfüllt diesen Wunsch allzuoft nur dann, wenn der Mensch sich an dieser irren Fahrt im Kreis beteiligt, und das Risiko, im Monocoque umzukommen, auf sich nimmt.

"Nicht Dinge richtig tun, sondern die richtigen Dinge tun", ein Motto, das sich in den modernen Führungskräfte trainings durchzieht, sollte auch in anderen Bereichen des Lebens gelten. Über den Sinn sollten wir intensiv nachdenken und diskutieren.

Lebens-Änderungen

Die Formel I ist ein Abbild unseres Lebens, sichtbar als die Spitze eines Eisberges, und wir sollten uns überlegen, ob wir nicht etwas ändern sollten. Wir sollten die Diskussion aber nicht so führen, wie sie in der Formel I geführt wird: Die Änderungen an den Flügeln, am Tank und an der Verschaltung, die Sturzräume und die noch elastischeren Banden, elektronische Hilfen für den Fahrer und anderes mehr wird die Opferbilanz vielleicht ein wenig verbessern. Genauso wie marginale Änderungen in den Randbereichen in unserem Schulsystem, in unserer Demokratie, im Sport und in der Wirtschaft die Opferbilanz auf dieser Seite

verbessern kann. Unbestritten ist, daß wir das bestehende System sicherer machen können. Allerdings mit dem bekannten Effekt: Der Aufwand wird ein höherer und damit auch der Kosten- und Zeitdruck.

Sehnsüchte erkennen

Positiv ändern können wir nur dann etwas, wenn wir bei den Grundpfeilern des Systems ansetzen. Getragen wird vieles durch die (oft unbewußte) Phantasie der Menschen, ihre (oft unbewußten) Motive nach Anerkennung, nach "IN-sein", nach Dazugehörigkeit befriedigt zu bekommen. Bei dieser Sehnsucht können und müssen wir einsetzen, indem wir darstellen, daß uns anderes als Geschwindigkeit und Gigantomanie wichtig ist. Einfühlungs- und Toleranzvermögen, Fähigkeit zur Konfliktbewältigung und zur Verständigung untereinander, Fähigkeit zur Weiterentwicklung von komplexen Systemen etwa müssen in unserem Schulsystem stärker anerkannt werden als die Ansammlung von Faktenwissen. Differenziertes Denken muß mehr gelten als Sprücheklopfen. Menschen mit solchen Fähigkeiten müssen stärker in der Politik und in der Wirtschaft das Gefühl bekommen, gebraucht zu werden.

Wenn die Gesellschaft denen besondere Bedeutung verleiht, die imstande sind, mit ihrem Tempo sinnlos im Kreis zu fahren, darf sich diese Gesellschaft nicht wundern, daß insgesamt die Wertigkeit des "möglichst schnell im Kreis fahrens, ganz gleich wozu" sehr hoch ist. Das gilt nicht nur für Rennfahrer, das gilt auch sinngemäß für Wirtschaft, Politik, Schule, Kultur und alle anderen Lebensbereiche.

Wir sollten diejenigen fördern, die sinnvolle Dinge tun, auch wenn sie dies nicht so perfekt und schnell tun.

DIREKTWAHLEN

HERWIG HÖSELE

Die abstoßenden Vorgänge um die Landeshauptmannwahl in Kärnten mit folgenloser Parteienkritik zu beantworten, ist zu kurz gegriffen. Dieser eklatante Anlaßfall sollte vielmehr Anstoß sein, eine längst überfällige Diskussion ernsthaft zu führen - über eine Reform des politischen Systems in Österreich unter Einschluß der Direktwahl, etwa der Landeshauptmänner. Denn eines steht fest: Würde der Landeshauptmann direkt gewählt, wäre dieser Kärntner Postenschacher allen erspart geblieben. Christof Zernatto, Repräsentant der bloß drittstärksten Gruppierung, wäre wahrscheinlich direkt zum Landeshauptmann gewählt worden. Zumindest deuten alle Umfragen darauf hin.

Im "Standard" stand am 27. April 1994 - zufällig und vielleicht doch symbolhaft am 49. Jahrestag der Gründung der zweiten Republik - ein Kommentar von Eric Frey zu lesen, in dem es unter anderem heißt: "Wähler suchen keine Parteien, sondern Persönlichkeiten, die bestimmte politische Traditionen, Programme und Stile repräsentieren. Deshalb sollte man erwägen, das Wahlsystem dieser Realität anzupassen und die Spitzenposten in Gemeinde und Land, vielleicht sogar den Bundeskanzler, in zwei Durchgängen direkt wählen zu lassen. Dafür könnte man auf die

Direktwahl des politisch unbedeutenden Bundespräsidenten verzichten. Ein direkt gewählter Regierungschef könnte einem Parlament gegenüberstehen, in dem seine Gegner die Mehrheit halten. Gesetzgebung und Regierungsarbeit wären dadurch kompliziert, aber auch nicht schwieriger als in den meisten Koalitionen. Zumindest wäre die in der Verfassung verankerte Trennung von Exekutive und Legislative besser verwirklicht. Aber ermöglicht nicht gerade die Persönlichkeitswahl unverantwortlichen Demagogen den Durchmarsch? Nicht unbedingt, denn es liegt in der Natur von Extremisten, daß sie selten mehr als 50 Prozent der Stimmen auf sich vereinen können. Sie kommen meist an die Macht, indem sie schwächere Parteien als Verbündete gewinnen. Adolf Hitlers Machtergreifung wäre in einer Direktwahl zu verhindern gewesen. Das beste Wahlergebnis der NSDAP war 37,4 Prozent. In der Reichspräsidentenwahl vom April 1932 unterlag Hitler klar gegen Paul von Hindenburg. In Kärnten wäre eine absolute Mehrheit für Jörg Haider vorstellbar. Aber seinen Traum, einmal Bundeskanzler zu werden, könnte Haider in einer Direktwahl nie verwirklichen. Denn in einer Demokratie sind die Wähler noch immer die verlässlichere Kontrollinstanz als die Parteien." Persönlichkeitswahlen gelten allent-

halben in den von gehäuften Verdrossenheitsphänomenen heimgesuchten westlichen Demokratien als Reformrezepte, zuletzt auch in Italien.

Sogar in Deutschland plädierten mittlerweile so renommierte Parteienkritiker wie Herbert von Arnim für die Direktwahl der Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer. Im "Spiegel" schrieb er dazu zur Jahreswende 1993/94, unter dem Titel: "Ein demokratischer Urknall" u. a.: "Die politische Klasse kapselt sich vom Volk ab, erschwert den Zugang zu neuen politischen Kräften, die für die Funktionsstüchtigkeit des Systems unverzichtbar sind. In Regierung und Parteien fehlt es an Führung und kompetenten Fachleuten. Gezänk dominiert den politischen Alltag, drängende Probleme werden nicht gelöst. Die eigenen Interessen der politischen Klasse an Macht, Posten und Geld stehen dagegen unbührlich im Vordergrund, Skandale um Politikfinanzierung, Mauseleien bei der Besetzung von Stellen in Staat, Verwaltung und Justiz sind an der Tagesordnung. Sie verstärken Mißtrauen und Verdrossenheit der Bürger.

Den genannten Mängeln durch bloße Appelle an die Politiker abzuheilen, erscheint ziemlich hoffnungslos. Denn die Mängel sind zum guten Teil systembedingt. Innerhalb des Systems kann ein Poli-

Wenn die Parteien nicht selbst zu struktureller Neuerung und größerer Attraktivierung fähig sind, dann hilft auf längere Sicht auch der attraktivste Spitzenkandidat nichts - sondern er wird im Gegenteil unter seinem Wert geschlagen, weil die Partei wie ein Mühlstein an ihm hängt.

tiker oft gar nicht anders handeln, will er nicht zum tragischen Helden werden. Wir müssen also das System ändern...

Der Ministerpräsident sollte direkt durch das Volk gewählt werden, nicht wie bisher durch die Parteien im Parlament...

Der direkt gewählte Ministerpräsident wäre der geeignete Patron des Landeswohls. Er könnte wirksam einer immer drohenderen Gefahr für die parlamentarische Demokratie entgegentreten: der Dominanz von Partikularinteressen, durch die langfristige Interessen der Gemeinschaft zunehmend, in den Hintergrund gedrängt werden.

Mit Recht ist deshalb in jüngerer Zeit auch die Direktwahl der Bürgermeister in viele Kommunalverfassungen aufgenommen worden. Die Erfahrungen in den Kommunen entkräften die Sorge, das Volk sei verführbar und würde seine Stimme bereitwillig an Freibier-Ministerpräsidenten vergeben. Beispiele in süddeutschen Großstädten weisen in eine andere Richtung: Die Bürger bevorzugen einen Typ, der praktische Verwaltungserfahrung und politische Ausstrahlung in einer glücklichen Mischung vereinigt. Bürgermeister wie etwa der Stuttgarter Manfred Rommel oder der ehemalige Münchner Oberbürgermeister Georg Kronawitter wurden bundesweit zu Vorbildern. Die Bürger sind offenbar klüger, als manche Mitglieder der politischen Klasse meinen."

Von Arnim verlangt außerdem eine Reform anderer politischer Rahmenbedingungen, stärkeres Persönlichkeitswahlrecht auch der Abgeordneten und eine Aufwertung der Parlamente. Genau um ein solches Gesamtrefopakett, möglicherweise noch verbunden mit direktdemokratischen und föderalistischen Elementen ginge es auch in Österreich.

Hierzulande wird vor allem einerseits von rechtspositivistischen Bedenkenträgern und andererseits von Parteienapparatschiks gegen die Direktwahlen der Bürgermeister und Landeshauptmänner lamentiert - eine wahrhaft seltsame Allianz. Die Leute des Apparats betonen, daß die Parteien ohne die

Spitzenkandidaten auf ihrer Liste (die ja dann direkt gewählt würden) heftige Verluste hinnehmen müßten, was heißen würde SPÖ bei Nationalratswahlen minus Vranitzky sei 30%, VP bei Landtagswahlen minus Krainer sei ebenfalls 30%. Dem muß entgegengehalten werden, daß eben diese Spitzenkandidaten ohne Partei weit über 50% erhalten würden und vor allem: Wenn die Parteien nicht selbst zu struktureller Neuerung und größerer Attraktivierung fähig sind, dann hilft auf längere Sicht auch der attraktivste Spitzenkandidat nichts - sondern er wird im Gegenteil unter seinem Wert geschlagen, weil die Partei wie ein Mühlstein an ihm hängt. Ein direkt gewählter Landeshauptmann gleichwohl könnte eine so positive Ausstrahlung haben, daß auch die Partei, aus der er kommt, wenn sie attraktiv genug ist, davon profitiert.

Es ist auch kein Zufall, daß die Direktwahldiskussion in einer Zeit intensiver wird, in der es zu größerer Zersplitterung unserer Parteilandschaft kommt und in der es,

von Ausnahmeerscheinungen abgesehen, keine absoluten Mehrheiten mehr gibt. Denn es besteht das Bedürfnis nach und die Notwendigkeit von Stabilität und Integrationskraft, also auch Entscheidungsfähigkeit in unserer Demokratie. Die Landesverfassungen schreiben in sieben der neun Bundesländer Proportionalregierungen vor. Auch dieses System muß diskutiert werden. In der Zeit absoluter Mehrheiten war das Proportionalsystem sicherlich ein sehr effektives Kontrollinstrument für die Minderheitsfraktion, in Zeiten von Dreiparteien-Regierungen mit offenen Mehrheiten darf das Proportionalsystem aber nicht als Instrument zur Blockade Obstruktion missbraucht werden, wenn es sich nicht ad absurdum führen soll.

Mitte der 80er Jahre hat die Steirische Volkspartei unter den Chiffren "Schweizer Modell" und "3. Republik" Reformdiskussionen über das politische System Österreichs gestartet. Mitte der 90er Jahre gilt es, diesen Denkanstößen neue starke Impulse hinzuzufügen.

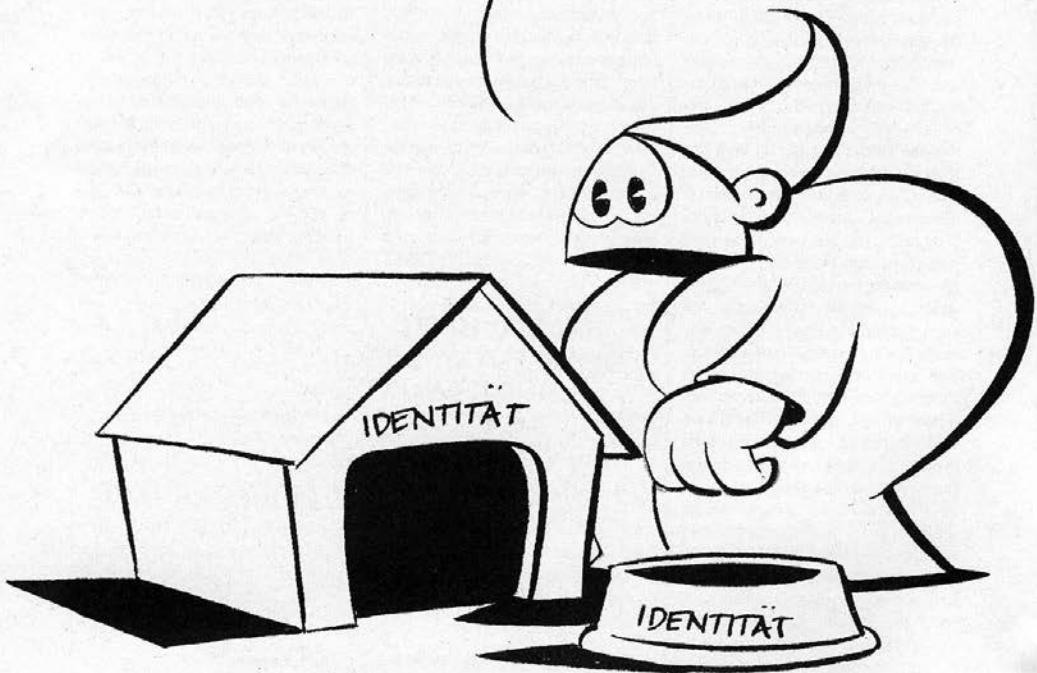
LAB' UNS DIE
NEUTRALITÄT DURCH
UNSICHTBARKEIT
ERSETZEN !

KEINE SCHLECHTE
IDEE !



BIST DU AUCH
WIRKLICH NOCH DA,
MEINE KLEINE ?

(



EDITORIAL

Ja zu Europa!

Die EU bleibt nicht stehen - Österreich vor dem Plebisitz", schlagzeilt eine angesehene österreichische Tageszeitung. Und während sich der Vizekanzler der Republik "für Österreich und auch für die Volkspartei ein gutes Ergebnis bei dieser Volksabstimmung" wünscht, nimmt die traditionell eigenständige Steirische Volkspartei einen außerordentlichen Landesparteitag zwei Wochen vor Abstimmung des "zweiten Staatsvertrages" zum Anlaß, ihre Position in der Frage des Beitrags zur Europäischen Union klar und eindeutig zu formulieren. Ja zu Europa! Dazu bedurfte es in der Steiermark keines vordergründigen Hurra-Patriotismus und keiner billigen Euphorie. Gerade ein so tief sitzendes und historisch begründbares Misstrauen gegenüber jeder Art von Zentralismus und Bürokratie hat in der Grünen Mark früh zu subsidiärem Denken und ausgeprägtem Föderalismus geführt. Angereichert wurde dieser Anspruch von politischen Entscheidungsträgern im Lande, die, im praktischen Leben wie in Hohen Schulen mitteleuropäisch "erzogen", früh ihren Blick für "westliche" Tugenden schärften, während viele hierorts in der österreichischen "Wirklichkeitsverweigerung" verharrten. Binnengesinnung und eine latent spürbare Westeuropa-Phobie - im selben Boot saßen und sitzen da gerne Sympathisanten der 68er Generation genauso wie die Veteranen und Weltkriegsteilnehmer - wurde allzu gerne als Schlaumeierei ausgegeben. In der Steiermark wurde bewußt - bei allen bewahrenden Tendenzen - eine integrationsoffene Politik betrieben. Die hektischen Stunden vor dem 12. Juni können nicht verdecken, daß hier im Lande das Thema "Europa" kein parteipolitisches

war, sondern immer als gemeinsame Aufgabe der Landespolitik angesehen wurde. Der Landeshauptmann selbst, seit seinem Amtsantritt ein beharrlicher Voranschreiter am steirischen Weg in die europäische Integration, wird dies in seinem Beitrag eingehend skizzieren.

Dieses Heft versucht zweierlei.

Wie im Impressum dargelegt, will sich "politicum" hier ganz besonders als Plattform der Diskussion präsentieren - im Geiste jener größtmöglichen Offenheit wie sie im "Modell Steiermark" vorgegeben ist.

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, daß die Politik als Volksvertretung sich in dieser entscheidenden Frage eindeutig deklariert. Die Steirische Volkspartei tut dies mit einem klaren Ja!

Zur Europäischen Einigung, zum europäischen Staatenbund gibt es keine Alternative. Aber gerade weil wir auf Europa setzen, dürfen wir nicht blind sein für Fehlentwicklungen und absurde Regelungen. Denn ein möglicher klaffender Graben zwischen den Erwartungen der Bürger an Europa und den Realitäten von heute darf nicht in einem schalldichten Raumschiff diskutiert werden, das sich von der Stimme des Volkes und damit von der Erdoberfläche langsam, aber stetig weg bewegt.

"politicum" steht auch dafür, das "Für und Wider" abzuwägen und Argumente als Argumente gelten zu lassen.

Was wir nicht wollen ist, daß "man" sich nicht für Europa interessiert und sich nicht über Europa informiert.

Aber, um mit Manfred Prisching zu sprechen: Für einen mündigen Demokraten war Information immer schon Arbeit.

In diesem Sinne: An die Arbeit!

PETER BERMANN

EUROPÄER IM WERDEN

MANFRED PRISCHING

Was bedeutet es, "Europäer" zu sein? Wenn diese Frage gestellt wird, denkt man zunächst an die europäische Geschichte: an Christentum und Scholastik, an das römische Erbe und das germanische Vermächtnis, an Renaissance und Aufklärung, an gotische Dome und romanische Basiliken, an Liberalismus und Demokratie, an Terror und an Freiheit. Seltener wird die Frage auf jene Geschehnisse gemünzt, deren Zeugen wir sind: Was bedeutet es, Europäer zu sein in einem vereinten Europa?

Lebenspraktische Antworten liegen auf der Hand. Wir können

kümmern. Wir können alles, was uns nicht freut, auf die Brüsseler Monsterverbündete schieben.

Neben den lebenspraktischen gibt es auch noch die demokratietheoretischen Erwägungen. Welche Art von "Bürgern" braucht Europa? Welche Anforderungen werden an die Bewohner dieser vergleichsweise kleinen Halbinsel, die ihren Namen aus der griechischen Mythologie zieht, gestellt? Europäer brauchen Orientierungsfähigkeit, das heißt: Sie müssen mit verwirrenden und widersprüchlichen Eindrücken zureckkommen, ohne dabei in Angst und Konfusion zu verfallen. Sie müssen tolerant

auch die eigenen Interessen in Verhandlungen mit anderen einbringen. Sie müssen sich vom Bestehenden lösen können und mit neuen Situationen fertigwerden. Sie müssen in der Lage sein, mit Mehrdeutigkeiten umzugehen, und sie müssen sich zügeln, um nicht allzu rasch verstehen zu wollen, wo der Weg zum Verständnis noch lang ist. Sie müssen auf ständischsklerotisierende Besitzansprüche verzichten können, um Chancen, die sich bieten, wahrzunehmen. Sie müssen stärker auf sich selbst vertrauen, statt auf die bevormundende Fürsorglichkeit des Staates und seiner Parteien.

Die drei Säulen der Europäischen Union



ohne Aufenthalt die nationalen Grenzen passieren. Wir kommen öfters ins Ausland als bisher. Wir müssen die italienischen Weine nicht mehr am Zöllner vorbeischmuggeln. Manche unserer Politiker werden uns aus Belgien freundlich grüßen lassen. Wir müssen uns um die EU-Gesetzgebung

sein, ohne Unbekanntes schlecht hin abzulehnen, und sie müssen sich über Grenzen der Tolerierbarkeit im klaren sein. Sie müssen die Fähigkeit besitzen, sich in die Lage anderer versetzen zu können, ohne die ganze Welt borniert von der eigenen Warte aus zu beurteilen; aber sie müssen selbstbewußt

Das alles klingt irgendwie banal, aber es ist gerade für den gelernten Österreicher nicht selbstverständlich. Europa dringt in den Alltag ein. Doch auch das politische Leben wird neue Spielregeln haben. Eine demokratische Ordnung braucht Demokraten, und Europa braucht Europäer: eine "eu-

Grundsätze der WWU

GRUNDSÄTZE DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSSUNION:

- Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb und offenen Märkten nach innen und außen
- Geldwertstabilität als Grundlage für Wirtschaftswachstum, hohe Beschäftigung und soziale Sicherheit
- Solide und gesunde Staatsfinanzen in den Mitgliedsländern
- Freier Kapitalverkehr
- Integration der Finanzmärkte
- Unwiderufliche Festlegung der Wechselkurse
- Einheitliche Währung

AUSWIRKUNGEN AUF ALLE UNTERNEHMEN UND EG-BÜRGER

Kosteneinsparungen von 0,5 - 0,8 % des BIP durch:

- Wegfall der Transaktions- und Geldwechselkosten
- Wegfall des Währungsrisikos und der Kosten von Bankgarantien

ropäische Öffentlichkeit". Es wird nicht leicht sein, wenigstens einige Schritte in dieser Richtung zu tun. Denn die Europazentrale ist weit weg, und wenn die Menschen in ihrer politikfernen, zufriedenen Verdrossenheit verharren, fühlen sie sich noch weiter als bisher entfernt von den Geschäftigkeiten, die Politik bedeuten. Sprachliche Barrieren machen es ungeheuer schwierig, so etwas wie einen öffentlichen Diskurs im europäischen Raum aufzubauen, aber erst dieser Diskurs macht eine Demokratie zur res publica, zur öffentlichen Angelegenheit. Kulturelle Barrieren hemmen das Verständnis weiter: Es ist schwierig genug, Aufrufe und Andeutungen, Proklamationen und Trickserien, körpersprachliche Äußerungen und semantische Ausrutscher heimischer Politiker zu dechiffrieren; um so schwieriger wird es sein, solche Deutungen bei ausländischen Politikern, deren Meinungen uns nun auch zu interessieren haben, vorzunehmen. Es sind kleine Schritte, die wir vorderhand tun können, um ein "europäisches Volk", von dem gemäß der demokratischen Tradition alle Gewalt ausgehen soll, zu werden.

Europäische Demokraten werden aktive Menschen sein müssen. Die lethargische Auskunft, die Sozialforscher heute bekommen: daß man sich für Europa interessiere, sich aber zuwenig informiert fühle, ist eine Blamage für jeden, der solches von sich gibt. Das Angebot breiter Information ist unleugbar

Europäische Demokraten werden aktive Menschen sein müssen. Die lethargische Auskunft, die Sozialforscher heute bekommen: daß man sich für Europa interessiere, sich aber zuwenig informiert fühle, ist eine Blamage für jeden, der solches von sich gibt.

vorhanden: in Zeitungen, Institutionen, Plakaten, Büchern, Broschüren, im Fernsehen, auf Disketten. Wer jetzt noch mit dem Unterton des Vorwurfs sagt, er fühle sich von der Regierung nicht genug informiert, der fordert den "Informationszwang": Er will unausweichliche Information, denn in Wahrheit weicht er ihr, wo sie geboten wird, tunlichst aus. Deshalb fordert er, in guter österreichischer Tradition, die obrigkeitliche Seelenmassage, zu vollziehen natürlich in "objektiver" Weise. Für einen mündigen Demokraten war Information über öffentliche Angelegenheiten schon immer Arbeit: Er hat sich nie zufrieden gegeben mit den kommunikativen Brosamen, die ihm zufällig auf den Tisch kamen. Er hat sich die Informationen beschafft, die er zu brauchen glaubte.

Auch das gehört zu den Anforderungen an den werdenden Europäer: Er ist ein selbstbewußter Nutzer von Informationen. Er ist auf dem Wege, ein europäischer Bürger zu werden. Er nähert sich, ohne Hast und ohne Verzögerung, einer imagined European community. Viele Exemplare gibt es noch nicht von dieser Spezies.

STEIERMARK - ÖSTERREICH - EUROPA

JOSÉF KRAINER

Am 12. Juni, bei der Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, werden entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt. Als Landeshauptmann der Steiermark halte ich einen Beitritt zur EU für notwendig, aus politischen, wirtschaftlichen, aus sicherheitspolitischen und kulturellen Gründen.

Unser Heimatland ist ja ein altes Grenzland mit gewachsenen und sorgsam gepflegten Kontakten zu den Ländern Ost- und Südosteuropas. Wir haben sehr früh aktive Nachbarschaftspolitik betrieben. In der ARGE Alpen-Adria, die wir 1978 mitbegründeten, konnten wir spätere Entwicklungen, wie die Ostöffnung, mit vorbereiten und teilweise vorwegnehmen. Forcierte EU-Integration und regionale Außenpolitik in einem zusammenrückenden Europa der Regionen sind aus steirischer Sicht zwei Seiten derselben Medaille. Für beides en-

gagieren wir uns mit großer Konsequenz und Überzeugung.

Aus dem Wissen um ihre spezielle Position und auch, weil die Anbindung an den dynamischen Wirtschaftsraum Westeuropas eine Lebensnotwendigkeit für unser Bundesland und für Österreich ist, befindet sich die Steiermark schon lange auf Europakurs.

Im Jahr 1990 richteten wir - als österreichweit erstes Bundesland - ein eigenes Europa-Referat unter der Leitung des exzellenten Professors Reinhard Rack ein.

Ich bemühte mich auch persönlich um die frühestmögliche Einbindung aller Entscheidungsträger in unserem Land, sodaß 1992 mit einer Landesverfassungsnovelle ein EG-Landtagsausschuß mit weitestgehenden Kompetenzen geschaffen werden konnte. Im Vorjahr entstand das Integrationsforum, in dem wir aus erster Hand über den Fortgang der europäischen Integrationspolitik berichten konnten.

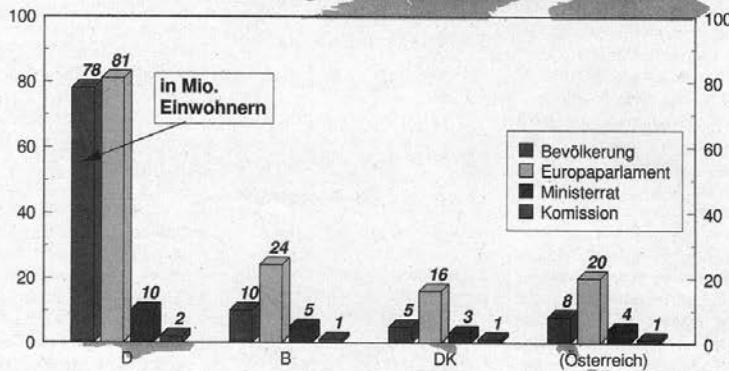
Auch haben wir uns in den letzten Jahren verstärkt um Kontakte zu wichtigen EU-Politikern bemüht. Auf meine Einladung waren der damalige EG-Kommissionspräsident Gaston Thorn 1982 und 1984, der mehrfache EG-Ratsvorsitzende Jacques Santer 1987 und EG-Parlamentspräsident Egon Klepsch 1992 in der Steiermark, ebenso wie in den letzten Wochen immer wieder auch der EU-Botschafter in Österreich Corrado Pirzio-Biroli.

Jacques Santer, der Ministerpräsident des kleinen Luxemburg, konnte bei seinem Besuch im Jahr 1987 bereits überzeugend darstellen, daß ein kleines Land mit gesundem Selbstbewußtsein und ausgeprägter eigener Identität auch im größeren Europa äußerst erfolgreich und entscheidend mitbestimmen kann.

Ein Europa der Zukunft ist als zentral gesteuerter Einheitsstaat ja überhaupt nicht vorstellbar, son-

EU stärkt kleine Mitgliedstaaten

Sitzverteilung in EU-Institutionen



dern nur als ein Kontinent, der seinen Reichtum und seine Stärke aus der Vielfalt und Vielzahl seiner Regionen gewinnt. Ein "Europa der Regionen", das nichts mit Provinzialität zu tun haben darf, ist ein entscheidendes Fundament der europäischen Einigung.

Es ist nur folgerichtig, daß sich ein Steirer gleichzeitig als Österreicher und ebenso als Europäer verstehen kann. Die Wertschätzung für das Kleinstümliche, für das Überschaubare und Gestaltbare, für die eigene Heimat, und der gleichzeitige Zug zu überstaatlicher Integration sind keine Widersprüche, sie spiegeln eine grundlegende Ambivalenz.

In ihrem großen Kulturpolitiker Prof. Hanns Koren hatte die Steiermark einen Verfechter eines Heimatbegriffes, der nicht am Gartenzaun des Provinziellen hängenbleibt, sondern in einer selbstbewußten Internationalität mündet. Sein Denken und Handeln war geprägt von jeweils beidem, Heimatverbundenheit und Weltöffnenheit, Traditionsbewußtsein und Neuerungswillen. Er verkörperte damit eine Einstellung, die angesichts der angestrebten europäischen Integration von allergrößter Bedeutung ist.

"Der Nationalstaat ist für die großen Probleme des Lebens zu klein und für die kleinen Probleme zu groß", hat Daniel Bell vor Jahren formuliert.

Stießen die Regionen mit ihrer Suche nach Mitsprache in der Europäischen Gemeinschaft anfangs noch auf recht wenig Verständnis, so hat die 12er-Gemeinschaft in den letzten Jahren diesbezüglich Lernfähigkeit und Flexibilität erkennen lassen. In der Regional- und Strukturpolitik sind die Regionen logische Partner der EU, Maastricht brachte die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, und föderalistische Erwartungen werden mit der Einrichtung eines organisatorisch selbständigen Ausschusses der Regionen verknüpft.

Es sind dies Schritte in Richtung eines dreistufigen föderalen Gebildes, das neben der EU und den Staaten auch die Regionen und Länder voll anerkennt.

Dieser "dritten Ebene" müssen beim Aufbau des künftigen gemeinsamen Europas echte Aufgaben eingeräumt werden, sie muß mit Kompetenzen in die künftige europäische Arbeitsteilung eingebunden sein. Zukunftssichernde Konzepte können nur in einer gut durchdachten und ständig aktualisierten Aufgabenteilung, einer Optimierung zwischen kleinstümiger Identität und großräumiger Integration, bestehen.

Mit ihrem ausgeprägten Föderalismus, mit der Selbstständigkeit und dem Selbstbewußtsein ihrer Regionen, können Österreich und die Steiermark wichtige Erfahrungen in ein Europa der Zukunft einbringen und das Europa der Regionen mit Leben erfüllen.

Je verwirrender sich die Wirklichkeit präsentiert, desto wichtiger wird es, daß auch die Politik Gestaltungskraft, Lösungskompetenz und positive Zukunftsperspektiven vermittelt.

Sie ist gefordert, ein neues Selbstverständnis zu entwickeln und zu leben, das Formen der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie einschließt, lokal, regional, national und international.

Unsere Verantwortung endet ja auch nicht in der eigenen Region. Entscheidende Fortschritte im Umweltschutz bedürfen oft überregionaler Anstrengungen, die natürlich durch die Vorreiterrolle eines oder anderen Staates, durch erfolgreiche Modelle in einer oder anderen Region eine Rückenstärkung erfahren können.

Dennoch werden wenige Wochen vor der Volksabstimmung mancherorts Bedenken geäußert. Man muß diese Bedenken natürlich ernst nehmen. So habe ich schon bei den Schlussverhandlungen mit der EU in Brüssel, an denen ich als turnusmäßiger Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz selbst teilnehmen konnte, mit Nachdruck klargemacht, daß Österreichs Weg nach Europa nicht über ein Bauernopfer führen kann und darf.

Ich freue mich daher aufrechtig, daß Ende April mit dem Solidarpakt eine tragfähige Basis für die österreichische Agrarpolitik der

nächsten Jahre geschaffen werden konnte. Auch die Länder werden trotz der angespannten Budgetsituation ihren Beitrag zur Unterstützung der Bauern in dieser Umstellungsphase leisten, als ein Zeichen nationaler Solidarität.

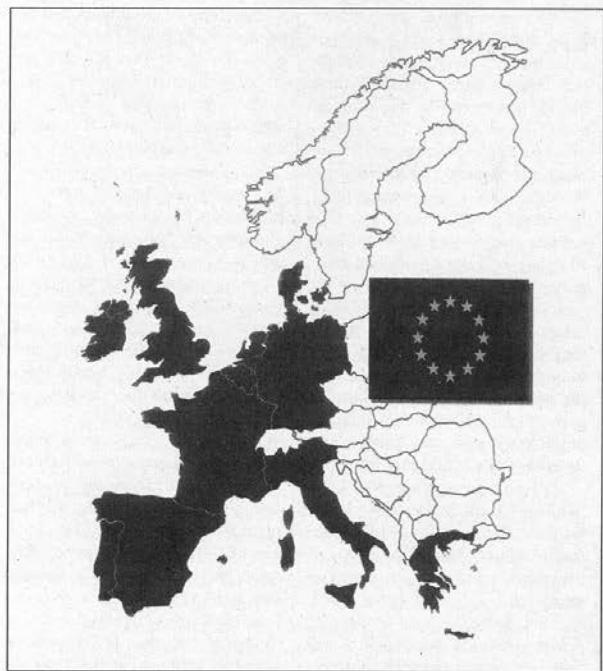
In diesen entscheidenden Wochen vor der Volksabstimmung registriere ich mancherorts auch eine gewisse Mutlosigkeit, die aus einer grundlegenden Angst vor Veränderung erwächst. Ängste sind verständlich und Ausdruck einer zutiefst menschlichen Grundhaltung, weil man die Zukunft eben nicht mit Sicherheit vorhersehen kann. Man kann aber doch Konturen erkennen.

Der Angst vor Veränderungen muß man daher meines Erachtens klar und deutlich entgegenhalten, daß die Entscheidung am 12. Juni nicht zwischen dem Status quo und einer EU in der heutigen Form fällt. Aus den großen Veränderungen der letzten Jahre ergibt sich auf jeden Fall eine völlige Neuordnung Europas, bei der es sich lohnt, dabei zu sein und selbst aktiv mit Hand anzulegen.

Mit Mut und Gestaltungswillen, nicht weil die Entscheidung nicht reiflich überlegt wäre, sondern weil einer, der stehenbleibt, leicht an Terrain verliert und sich seiner Chancen auf aktive Teilhabe und Gestaltung begibt.

Über Jahrzehnte hinweg war Österreich von der aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung dieses unseres Kontinents ausgeschlossen. Heute sind wir wiederum ins Zentrum des Geschehens gerückt. In der Frage des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union, die in ihrer Bedeutung in der Nachriegsgeschichte wohl nur vergleichbar ist mit der des Staatsvertrages im Jahr 1955, sind wir herausgefordert, Position zu beziehen.

Angesichts dieser historischen Chance ist es angebracht, anzusprechen, was die Folge wäre, wenn die Volksabstimmung am 12. Juni gegen einen Beitritt ausfallen sollte. Daß wir uns wieder hinten anstellen müßten, daß ein Beitritt Österreichs in weite Ferne rücken würde und damit viele der Ergebnisse der Verhandlungen von Brüs-



sel, auf die wir zurecht stolz sein können, obsolet wären. Diese Alternative heißt es, sich klar vor Augen zu halten.

Ohne die Situation unnötig zu dramatisieren und ohne auch einer unangebrachten Panikstimmung Vorschub zu leisten, verweise ich ernsthaft auf die Gefahren, die ein "Draußenbleiben" Österreichs in sicherheitspolitischer Hinsicht bedeuten kann.

Gerade die kriegerischen Auseinandersetzungen in unseren südlichen Nachbarländern erwecken Entsetzen und Beschämung und belegen eindringlich, wie wichtig die gesamteuropäische Sicherheitspolitik gerade für ein kleines Land wie Österreich ist.

Außenminister Alois Mock sprach unlängst davon, daß wir Österreicher unsere politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität sozusagen exportieren müssen, durch eine aktive und verantwortungsvolle Teilnahme an einer europäischen Sicherheitspolitik, wenn wir verhindern wollen, daß die Instabilität früher oder später nach Österreich importiert wird. Wir kön-

nen uns angesichts dessen, was rund um unser Land geschieht, nicht auf einen passiven Standpunkt zurückziehen.

Interregionale Zusammenarbeit kann Konflikte entschärfen, auch wenn wir in der Entwicklung solcher Konfliktlösungsmechanismen erst am Beginn stehen. Es lohnt sich, mit dabei zu sein und im wahrsten Sinne des Wortes zukunftsichernde Konzepte mit zu entwerfen und mitzutragen. Österreich hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr um eine Profilierung in diesem Bereich bemüht, mit der Teilnahme an der "KSZE - Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" und indem Wien und wiederholt auch Graz als Orte wichtiger Verhandlungen zur Verfügung standen.

Was besonders für einen Beitritt spricht, ist natürlich, daß sich die Wirtschaft davon kräftige Impulse erwartet. Das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut rechnet mit einem Wirtschaftsaufschwung und bis zu 50.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen. Viele Waren werden billiger, und der riesige

EU-Markt eröffnet Handel und Wirtschaft neue Möglichkeiten. Für die Steiermark bietet sich die Chance, ihre Standortqualität im internationalen Umfeld hervorzuheben und sich als dynamisches Zentrum im Südosten Europas zu profilieren.

So wichtig Wirtschaftsdaten und Wirtschaftsprägnosen, Diskussionen und Einigungen über Quoten, Zahlungen, Übergangsregelungen und all die anderen Details sind, so sehr verdient Betonung, daß ein Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ein Stück Europa-gesinnung und die Stärkung des Europagedankens - unter Wahrung der regionalen Identität - bringt.

Die Vorteile müssen gesehen - die Sorgen nicht verdrängt, aber die Chancen ergriffen werden, damit wir gemeinsam Zukunft haben.

Dieser Kontinent ist ja auch und vor allem ein Europa der Werte, des Geistes und der Kultur. In seiner Tradition des christlichen Humanismus, in seiner sozialen Verantwortung und Sicherheit, mit den Menschenrechten und seinem liberalen Freiheitsbegriff.

Nicht nur als tradiert hoher Anspruch, sondern als Ziel gerade für die Zukunft unserer Jugend und Kinder. Eine solche Europa-gesinnung bietet ein stabiles Fundament für künftige Gestaltungsaufgaben.

In kritischen Phasen der Geschichte ist es entscheidend, den richtigen Weg für die Zukunft zu finden und auch zu gehen. Das Gefühl des Heimatseins und der Geborgenheit in den kulturell und wirtschaftlich hochentwickelten Teilen unseres Landes muß immer die Bereitschaft einschließen, flexible Antworten auf veränderte Rahmenbedingungen zu suchen und zu finden.

Nach meiner Überzeugung lohnt es sich, aktiv mit Hand anzulegen an ein Europa der Zukunft, weil wir nur so gewährleisten können, daß die Architektur auch unseren Vorstellungen entspricht.

Nützen wir diese historische Chance und wagen wir den aufrichtigen Gang in ein großes Europa der Heimatländer und der Regionen. Mit einem Ja am 12. Juni!

EIN EUROPA MIT HIRN UND HERZ DAMIT SICH DIE MENSCHEN "DAHEIM FÜHLEN"

WALTRAUD KLASNIC

Zwei Punkte haben mich in den vergangenen Wochen im Zusammenhang mit der Europapolitik am stärksten beschäftigt: Einerseits viele konkrete Fragen, die Wirtschaftstreibende, Bürgermeister oder Regionalpolitiker an mich als Regierungsmitglied gestellt haben, das für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr in der Steiermark verantwortlich ist. Andererseits — und das hat mich persönlich fast noch mehr bewegt — sind eigentlich noch mehr Menschen mit jenen Fragen an mich herangetreten, die sie ganz persönlich beschäftigen.

Das sind oft ganz einfache Dinge, die aber für den einzelnen ganz wichtig sind. Deshalb will ich zuerst darauf eingehen: Da stellen viele Menschen jene Fragen, die Europa-Experten schon lange als Selbstverständlichkeit betrachten. Etwa ob nach einem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft "die Lebensmittel verstrahlt" oder ob "unsere Arbeitsplätze bedroht" sind und ob Österreichs Neutralität gefährdet ist? Für mich sind das ganz berechtigte Fragen. Denn da geht es um die wichtigsten Bedürfnisse des Menschen: Um Ernährung, Arbeit und um Sicherheit.

Europa in Frieden

Um so mehr hat es mich gefreut, daß auch zunehmend die Antworten bekannt wurden. Es wurde zunehmend deutlich, daß in Österreich auch in Zukunft österreichische Lebensmittelqualität angeboten wird. Im Zuge der Diskussion um die Volksabstimmung wurde klar gestellt, daß schon jetzt mehr Österreicherinnen und Österreicher in anderen Staaten Europas leben und arbeiten, als Europäer bei uns zu Gast sind.

Was Neutralität, Frieden und Sicherheit betrifft, so will ich hier das zitieren, was ich von einer Frau und Mutter in ganz einfachen Worten gehört habe: "Über zwei Jahrtausende lang haben Herrscher wie Caesar, Napoleon oder Hitler durch Kriege versucht, ein Europa zu schaffen. Mit der Europäischen Union wird das erstmals in der Geschichte in *Frieden* erreicht."

Dieser Beschreibung ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Sie drückt das aus, was ich als "Europa mit Hirn und Herz" beschrieben habe. Es gilt, daß sich die Menschen in Europa daheim fühlen.

Beethoven und Beatles: Europäer

Für mich persönlich kann ich das guten Gewissens feststellen: Denn unsere Kultur gehört schon immer in das *eine* Europa: In das Europa eines Franz von Assisi, eines Ludwig van Beethoven oder in das Europa der Beatles. Gibt es jemanden, der nicht in die Kirche geht, weil dort die Statue eines "ausländischen Heiligen" steht? Gibt es jemanden, der das Radio abdreht, weil "ausländische Musik" spielt?

Dasselbe gilt für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Wer fragt da nach dem Herkunftsland eines Autos? Wer fragt nach dem Erfinder der Glühbirne oder des Telefons? Dies sind Selbstverständlichkeiten geworden. Genauso wie die internationale Zusammenarbeit der Unternehmen eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Wir bauen seit Jahren an einem gemeinsamen "Haus Europa". Dieses Bild zeigt, worauf es ankommt:

- auf eine durchdachte Architektur, die sich harmonisch in die historisch gewachsene Struktur unseres Kontinents einfügt und dabei Rück-

sicht auf alle berechtigten Interessen aller Beteiligten nimmt;

- auf eine solide Statistik, die langfristig Stabilität gewährleistet;
- auf die Mitarbeit vieler Hände, die gemeinsam zur Vollendung des Bauwerkes beitragen müssen.

Dies gilt besonders für unsere Wirtschaft. Und ich denke dabei an alle Beteiligten: Also an Unternehmer und an deren Mitarbeiter samt ihren Familien. Die Steiermark ist jenes Bundesland, das am stärksten durch schwierige wirtschaftliche Randbedingungen gefordert ist: Wir haben den Strukturwandel der "Alten Industrien" zu bewältigen. Wir haben eine wirtschaftlich schwache Grenze zu den südlichen Nachbarländern. Wir haben aber auch gute Ideen und Projekte für die Zukunft.

In einem gemeinsamen Europa wird das belohnt. Das heißt nicht, daß — wie es manchmal salopp formuliert wird — uns Steiermark nach einem EU-Beitritt die "gebratenen Tauben" entgegenfliegen. Es heißt aber, daß das gemeinsame Europa unsere Ziele unterstützt, wenn wir selbst etwas dafür leisten.

Exakter EU- Regionalfahrplan

Damit habe ich bereits das Thema "Europäische Regionalpolitik" angeschnitten, das in enger Verbindung mit dem Wirtschafts-, Tourismus- und Verkehrssektor steht. Da sind in den vergangenen Wochen immer wieder Mißverständnisse aufgebracht worden: Es hieß, daß bis zu einem bestimmten Datum alle Projekte eingereicht sein müßten, damit die Steiermark auch "Geld aus Brüssel" erhält. Dies will ich entschieden korrigieren: Durch den EU-Beitritt ergeben sich nämlich prinzipiell keine Änderungen für einzelne Projekte. So fallen wei-

terhin die Entscheidungen über die Unterstützung konkreter Vorhaben in den zuständigen Stellen von Land Steiermark und Republik Österreich. Diese Entscheidungen müssen - schon *derzeit* den gemeinsamen Richtlinien von Bund und Land entsprechen; - auch *nach* dem EU-Beitritt einer der Richtlinien des Operationellen Programmes für sogenannte "Zielgebiete" entsprechen. Für Förderungsmaßnahmen außerhalb der Zielgebiete gelten weiterhin die zwischen Bund und Land akkordierten Förderungsrichtlinien.

Die Steiermark ist gut gerüstet

Die Europäische Union verteilt also keine Almosen! Österreich wird aber — ein "JA" bei der EU-Volksabstimmung vorausgesetzt — einerseits Beiträge an die EU lei-

sten, andererseits wird das gemeinsame Europa jene Regionen unterstützen, die Probleme von europäischem Maßstab (entsprechend der EU-Strukturfondsverordnung) aufweisen. Und unsere Steiermark wird, wie mir der zuständige EU-Kommissar Bruce Millan anlässlich seines Besuches in der Mur-Mürz-Furche erklärt hat, zu weiten Teilen als solches "Zielgebiet" eingestuft. Als Ziel 2 (Erneuerung der Industriestruktur) kommen die Industriegebiete der Obersteiermark sowie des Bezirks Voitsberg in Frage. Als Ziel 5b-Gebiete (Entwicklung des ländlichen Raumes) gelten das Grenzland sowie die alpinen Agrarzonen (Mur- und Ennstal). In Studien über diese Gebiete wurden bereits Entwicklungsmöglichkeiten analysiert. Die Steiermark zeigt sich also nicht nur gut gerüstet: Die Obersteiermark-Studie gilt sogar bundesweit als "Modellprojekt".

Aktive Einbindung der Regionen

Die EU-Regionalpolitik mißt der aktiven Beteiligung der Regionen hohe Bedeutung bei. Als Ziel gilt es, gerade in Problemregionen eine Dynamik zu erzeugen, unabhängig von einer Unterstützung aus den EU-Fonds. Die Ergebnisse der Studien werden deshalb in den Regionen diskutiert. Dazu haben sowohl für Ziel 2 als auch für Ziel 5b Informationsserien begonnen. Die Unterstützung der EU kann nämlich dazu beitragen, daß wir regionalpolitische Ziele gemeinsam schneller und besser erreichen. Die Ziele der steirischen Regionalpolitik werden also weiterhin in der Steiermark vorbereitet. Die Lösungen können aber nach einem EU-Beitritt gemeinsam mit dem Bund und der EU angestrebt werden.

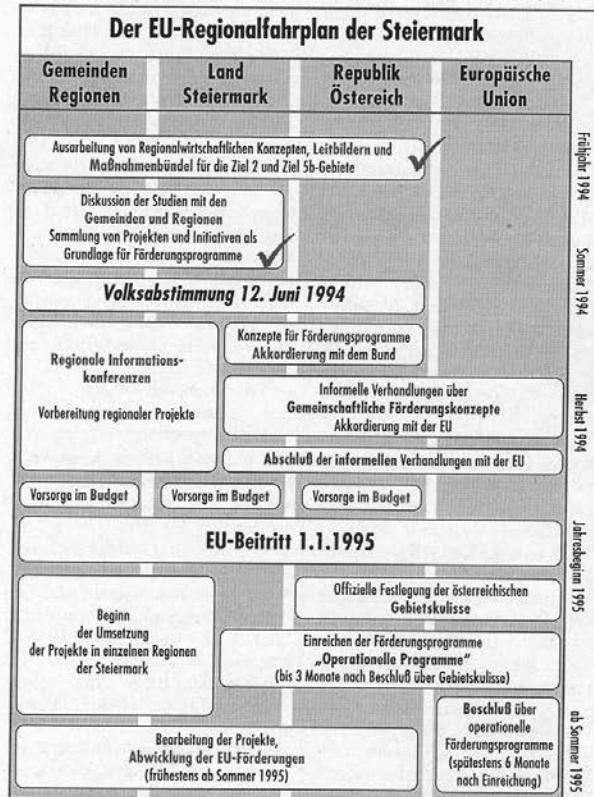
Nach der Volksabstimmung sind Regionalkonferenzen vorgesehen, bei denen die lokalen Verantwortungsträger einen weiteren detaillierten Überblick über die EU-Regionalpolitik sowie die gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten sollen.

Klare Programme

Der Europa-Regionalfahrplan der Steiermark sieht darüber hinaus vor, daß auf Grundlage der regionalen Projekte und Initiativen voraussichtlich ab August die Vorbereitungen zur Erstellung "Operationeller Programme" beginnen. So heißen die Rahmenbedingungen, unter denen dann Förderungen für konkrete Projekte gewährt werden. Dies muß mit dem Bund akkordiert werden. Mit der EU ist vereinbart, daß diese Programme — unter der Voraussetzung, daß eine Volksabstimmung den EU-Beitritt bestätigt hat — bereits ab Herbst 1994 mit den zuständigen Stellen in Brüssel diskutiert werden können.

Keine Projekte nach Brüssel

Noch einmal: In Brüssel werden keine Projekte, sondern "Operationelle Programme" eingereicht.



Das muß innerhalb von drei Monaten *nach* Festlegung der Gebietskulisse eingereicht werden. Da die Gebietskulisse erst nach Inkrafttreten des EU-Beitritts fixiert werden kann, wird dieses Frist frühestens im April 1995 ablaufen. Die EU hat dann innerhalb von sechs Monaten einen Beschuß zu fassen.

Das bedeutet, daß EU-Förderungen frühestens ab Sommer 1995 feststehen. Dabei ist aber zu beachten, daß Unterstützungen nur zusätzlich zu Förderungen aus der Region, vom Land Steiermark beziehungsweise vom Bund geleistet werden. Insgesamt kann die Steiermark in den nächsten fünf Jahren mit Förderungen in der Höhe von zwei bis drei Milliarden Schilling rechnen, wenn entsprechende Bundes- und Landesmittel ebenfalls aufgebracht werden. Für ganz Österreich sind nämlich aus den drei

Strukturfonds (siehe Graphik) pro Jahr mehr als 300 Millionen ECU (rund 4,5 Milliarden Schilling) vorgesehen. Diese Regelung gilt für fünf Jahre bis 1999.

Bei allen Förderungen gilt jenes Prinzip, das in der Steiermark bereits mit dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz EU-kompatibel verwirklicht wurde: "Gutes Geld für gute Projekte!" Wir haben da sowohl mit den regionalen Entwicklungskonzepten als auch mit Vorarbeiten für Leitbilder und Förderungsmaßnahmen eine ausgezeichnete Vorbereitung getroffen. Die Regionen müssen nun weiter eingebunden bleiben.

Ein Teil der Regionalförderung wird flächendeckend in allen EU-Staaten eingesetzt. Dies gilt für die Ziele 3, 4 und 5a (Soziale Maßnahmen und Landwirtschaft), wo die Mittel von den zuständigen Mini-

sterien für bestimmte Programme eingesetzt werden können. Darüber hinaus unterstützt die EU auch Verkehrsprojekte. Für die Steiermark kommen dabei Projekte wie die Bahnverbindungen an der Pyhrn-Strecke sowie die Südost-Trasse (Koralmb-Tunnel) oder der Container-Terminal in Frage.

Diese Beispiele zeigen, daß die Europäische Union eine Region wie die Steiermark schon jetzt äußerst ernst nimmt. Und sie zeigen gleichzeitig, daß Regionen in Brüssel durchaus mitreden können, wenn sie dabei sind. Deshalb ist für mich die Entscheidung am 12. Juni keine Frage. Es wird an diesem Tage wirklich eine "Entscheidung für die Zukunft" getroffen.

Förderbare Maßnahmen im Bereich der Ziel 2-Gebiete:

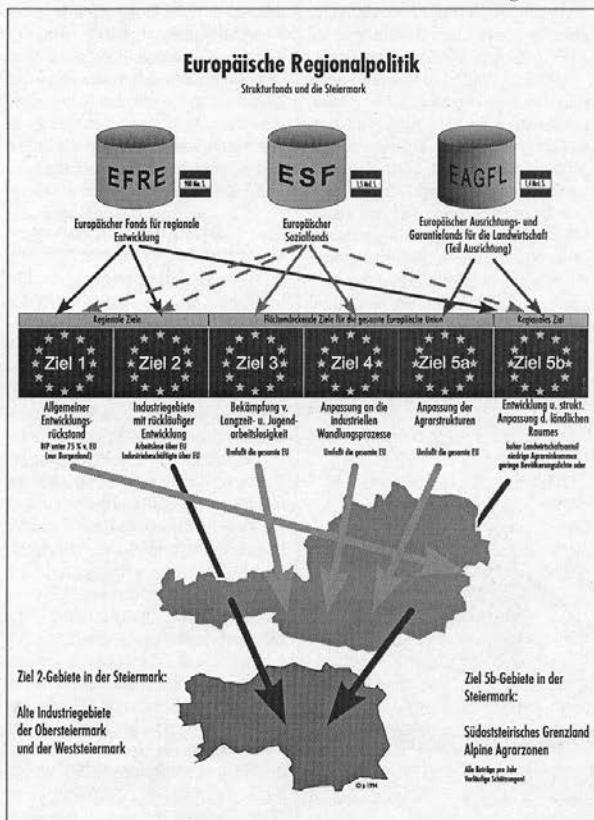
- Diversifizierung d. Industriestruktur
- Erschließung und Wiedernutzbarmachung von Industriegeländen
- Modernisierung des Industriesektors
- Stärkung des Dienstleistungssektors
- Umweltverbesserungsmaßn.
- vorbereitende begleitende Evaluierungsmaßnahmen
- Verbesserung der Umwelt von Industrieflächen
- Grenzüberschreitende Entwicklung
- Berufsbildung der wirtschaftlichen Diversifizierung
- Förderung unternehmerischer Initiativen (vor allem Klein- und Mittelbetriebel!)
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Attraktivität als Konferenz-, Messeort
- Tourismus
- Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung
- Technische Unterstützung, Innov.
- Landschaft und Umweltverbesserung
- Verbesserung von Attraktivität und Image des Gebietes

Förderbare Maßnahmen im Bereich der Ziel 5b-Gebiete:

- Diversifizierung, Neuaustrichtung und Anpassung des Agrarbereichs
- Entwicklung und Diversifizierung der außenlandwirtschaftl. Sektoren
- Menschliche Ressourcen
- Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
- Erschließung neuer und erweiterter Einsatzmöglichkeiten für die vorhandenen Arbeitskräfteressourcen

Tourismus:

- Infrastruktur und Nahversorgung
 - Verringerung des Problems der peripheren Lage
- Außerhalb dieser Zielgebiete unterstützt die EU „Gemeinschaftsinvestitionen“, etwa auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung oder im Verkehrsbereich.



DIE STEIERMARK IM EUROPA DER REGIONEN

GERHARD HIRSCHMANN

Gretchen in Goethes Faust, angesiedelt in der österreichischen Innenpolitik im ersten Halbjahr 1994, würde Mephisto nur eines fragen: "Nun sag, wie hältst du's mit der EU?" - doch zugleich erhielte sie aus dem Publikum den Verweis der Gegner, man dürfe den Teufel nicht nach seiner Personifikation befragen, während die Befürworter etwaigen Antworten mit dem Hinweis auf die unverlässliche Glaubwürdigkeit dieses Zeitgenossen zuvorkämen. Das "Zwentendorf-Phänomen" macht sich breit. Die inhaltliche Unüberschaubarkeit der Materie lässt irrationalen Gefühlen die Entscheidung über. Anstatt sich zumindest in den persönlich relevanten Aspekten eines möglichen Be- oder Nichtbeitritts zu informieren (wer ist schon von allen Veränderungen wirklich betroffen?), wird, nicht zuletzt, weil es auch so herrlich "zeitgeistig" ist, aus dem Bauch heraus argumentiert und agitiert.

Die offizielle "EU-Information" trägt das ihrige dazu bei: Slogans

wie "Wohlstand oder Stillstand" oder "Ihre Meinung zählt, haben Sie eine!" sind in ihrer inhaltlichen Qualität höchstens vergleichbar mit der Werbestrategie der Österreichischen Klassenlotterie: "Nur wer ein Los hat, kann gewinnen" oder der scheinbar trotzigen Reaktion eines Konsumenten einer Kräuterlimonade, der bei deren Nichtvorhandensein den Weg wieder nach Hause als Rute ins Fenster stellt. Was bleibt, ist das Unbehagen, den Bürgern zwar das Entscheidungsrecht einzuräumen, diese zugleich aber im (inhaltlich zumindest so empfundenen) unklaren zu lassen.

Im Gespräch mit den sogenannten einfachen Leuten hört man immer die gleiche Angst: "Mit der EU werden die Lebensmittel schlechter - was da alles bei uns verkauft werden wird!" Ungeachtet der Tatsache, daß auch bei einer Mitgliedschaft Österreichs niemand unseren Bürgern das Recht absprechen wird, österreichische, besonders streng kontrollierte Waren zu kaufen, ist gerade dieses Beispiel

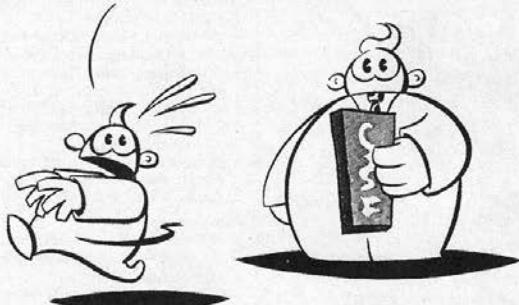
ein besonders gutes, ins Grundsätzliche zu gehen: hier die österreichische Tradition der starken Reglementierung, dort die EU-Philosophie der umfassenden Kennzeichnungspflicht, die dem mündigen Bürger den ihm zumutbaren Teil seiner Verantwortung selbst überläßt. (Dass gesundheitsschädliche Substanzen natürlich auch innerhalb der EU verboten sind, bleibt in den meisten Diskussionen unerwähnt.)

Die demokratiepolitische Dimension dieses Unterschieds ist offensichtlich, wird aber von fragwürdigen Ängsten überdeckt. Man kann sich nicht selten des Eindrükkes erwehren, daß die Frage nach den demokratischen Standards in Österreich und der EU oft die Reflexion der eigenen demokratischen Reife verhindert.

Einigung Europas

Die Einigung Europas ist die logische Konsequenz angesichts der politischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts. Der Nationalismus mit all seinen schrecklichen Erscheinungsformen, die beiden Weltkriege, Faschismus und Nationalsozialismus, aber auch den Terrorismus im Baskenland, in Korsika oder in Nordirland mitbestimmten, muß im Interesse der Bewohner unseres Kontinents überwunden werden. Die Grenzen von morgen sind keine Ab- und Ausgrenzungen gegen die anderen, sondern die Nahtstellen zwischen eigenständigen Regionen, in denen Vielfalt in der Gemeinschaft lebbar ist. Föderalismus, Regionalismus, Dezentralisierung und Subsidiarität werden in den EU-internen Bestimmungen immer zentraler. In ihren Förderprogrammen nimmt die EU längst nicht mehr primär auf staatliche Wirtschaftsstrukturen Rücksicht,

HILFE!! VATI IST EIN
VAMPIR - ER HAT MIR
SCHOKOLADE ANGEBOTEN!



KUNST und KULTUR

Die EU unterstützt die Kulturpolitik der Mitgliedsländer.

ZIELE:

Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsländer

Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt

Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes

Subsidiaritätsprinzip: Kulturhoheit bleibt bei den Mitgliedsländern



DIE STÄRKE EUROPAS LIEGT IN SEINER KULTURELLEN VIELFALT

sondern fördert bedarfsoorientiert Regionen. West- und obersteirische Bezirke werden als Ziel-2-Gebiete (Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung) genauso unterstützt, wie jene Bezirke, in denen die Landwirtschaft mit strukturellen Anpassungsschwierigkeiten an das gesamtwirtschaftliche Niveau zu kämpfen hat (Ziel-5b-Gebiet). Der Steiermark eröffnen sich durch einen EU-Beitritt Österreichs aber nicht nur viele Chancen, wir können auch selbstbewußt auf unsere Fähigkeiten und das bereits Vorhandene schauend in die Union gehen.

Wir sind bundesweit führend bei den Technologieparks, die Schienenerzeugung in Donawitz hat ständig steigende Kapazitäten zu verzeichnen. Doch die Tradition der Steiermark als Industriestandort ist ein Kapital, das ohne Internationalisierung immer weniger zu werden droht.

Die EU sieht neue Beschäftigungspotentiale im Bereich sozialer Dienstleistungen, der Erhaltung der ländlichen Räume und im Umweltschutz vor. Es wird also vor allem auf unsere geistige Flexibilität und Innovationsfreudigkeit ankommen, auch in diesen Bereichen unseren Fähigkeiten entsprechend zu reüssieren. Die drei stei-

rischen Universitäten sind Garanten hoher wissenschaftlicher Kompetenz. Diese in der Zukunft zum Nutzen aller einzusetzen, wird ein wesentlicher Indikator unserer Bedeutung für das Europa von morgen sein.

Der Begriff Europareife faßt nicht nur in diesem Zusammenhang nicht weit genug. Wir sind nicht die Maturanten der EU - unsere Rolle muß die eines Vordenkers sein. Gerade im Bereich der Kultur läßt sich diese Feststellung leicht belegen. Auch wenn das deutsche Feuilleton nicht mehr in jedem Artikel von der heimlichen Literaturhauptstadt Graz spricht, die "manuskripte" sind nach wie vor die überregionale zeitgenössische Literaturzeitschrift im deutschen Sprachraum. Steirischer Herbst und Styriarte haben mehr gemeinsam, als man vordergründig meint: beide Male wird kompromißlos das Herausragende präsentiert, sei es im Bereich der Avantgarde oder Nikolaus Harmoncourt. Besonders wichtig erscheint mir, die Steiermark als Sport- und Tourismusregion zu fördern. In unserer Freizeit- und Gesundheitsgesellschaft kommt dem Sport ein außerordentlich großer Stellenwert zu. Er mobilisiert Menschen, aber auch wirtschaftliche Investitionen. Olympi-

sche Winterspiele sind für mich das faszinierendste Projekt, das ich mir für die Steiermark, auch im Hinblick auf unseren Status als EU-Region, vorstellen kann.

Ein Gedanke sei auch noch zum neuerdings liebsten Schreckgespenst des Österrechers zu sagen, zum Begriff des Nettozahlers: Österreich zahlt in die EU-Kassen jährlich ca. 28 Milliarden Schilling, wovon 18 wiederum zurückfließen. Aber allein die Vorteile im sogenannten "passiven Veredelungsverkehr" bringen der österreichischen Wirtschaft prognostizierte 20 Milliarden und können 30 000 Arbeitsplätze in der heimischen Textilindustrie sichern. Wegfallende Grenzkosten schlagen sich mit weiteren 10 Milliarden zu Buche.

Was aber wohl noch wichtiger ist, die Geschichte der EWG/EG/EU ist vor allem auch eine Geschichte eines inneren Friedens, der weit über den militärischen Aspekt hinausgeht.

Hugo Portisch hat einmal das Klima angesichts des kalten Krieges zwischen Ost und West als einen "Frieden durch Angst" bezeichnet, die EU eröffnet langfristig wohl allen Europäern einen Frieden durch Sicherheit, Wohlstand und Bürgerpartizipation.

WIR UND EUROPA

ERICH PÖLTL

Als Regierungsmitglied, zuständig für die Bereiche Umwelt, Landwirtschaft und Energie, und als Vertreter der Bauernschaft bin ich überzeugt, daß wir in einem wirtschaftlich vereinten Europa die großen anstehenden Fragen gemeinsam besser lösen werden, als wir es allein schaffen können. Durch die Mitarbeiter in dieser großen Vereinigung kann Österreich sinnvoll mitgestalten und wird auch dem verstärkten Druck billiger Ostimporte standhalten können. Umwelt und Landwirtschaft werden immer mehr zu einer Einheit und sind nicht mehr das große Konfliktpotential, wie noch vor wenigen Jahren prognostiziert.

Eine der entscheidendsten Fragen betrifft die Landwirtschaft. Jedes Land hat die Bauern, die es sich selbst wünscht und auch erhält. Und ebenso hat jedes Land die Landwirtschaft, die für die Gesamtwirtschaft entscheidend ist. Für die Steiermark bildet dieser Einschnitt die größte Veränderung seit dem Jahre 1945. Es geht hier um Milliardenbeträge, es geht aber vor allem um entscheidende Fragen, etwa

wie sich die Landwirtschaft strukturell entwickelt. Vergessen wir nicht, daß uns auch die Frage im Nacken sitzt, wie lange es schaffen, gegenüber den großen Agrarindustrieregionen, vor allem Osteuropas, und der GATT-Einigung bestehen zu können.

Die elementare Frage der steirischen Landwirtschaft ist die Erhaltung ihrer Kleinstruktur. Aufgrund der Wohlstandsentwicklung stand die Krisenvorsorge nicht mehr im Vordergrund, durch die Entwicklung im Osten wird die Eigenversorgung wieder an Bedeutung gewinnen. Wie in Österreich ist für die Europäische Union eindeutiges Agrarziel, leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe zu erhalten und die Produktivitäts- und Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft zu erhöhen. Ohne ökologische Orientierung kann in Zukunft keine sinnvolle Agrarpolitik stattfinden. Dazu gehören der Schutz der Umwelt allgemein, die ökologische Landpflege und verstärkte Förderung der Kleinproduzenten.

Die größte Industriesparte in Österreich ist die Lebensmittel-

industrie, und die ist auf Gedeih und Verderb mit den Lebensgrundlagen eines bäuerlichen Betriebes und einer bäuerlichen Landwirtschaft verbunden. Österreich hat daher sein integriertes Umweltprogramm der Kommission in Brüssel vorgelegt, das aus dem EU-Budget kofinanziert wird. Damit wurde nicht nur die Weiterführung sichergestellt, sondern eine wesentliche Ausdehnung auf zusätzliche Bereiche ermöglicht.

Ein Beitritt Österreichs sichert uns aber auch im Umweltbereich die notwendige Mitsprache. Umweltprobleme kennen keine Staatsgrenzen und sind schon aus diesem Grund ein gemeinsames Anliegen der Europäischen Union. Als Vorreiter in vielen Belangen werden wir uns mit den ähnlich gesinnten skandinavischen Staaten für eine umweltorientierte, auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit beruhenden Wirtschaftspolitik engagieren. Wir haben in den Verhandlungen jedenfalls unser Ziel erreicht: Strengere EU-Bestimmungen übernehmen, strengere österreichische Regelungen aufrechterhalten.

Trends in der Landwirtschaft

- ➡ Rahmenbedingungen verändern sich durch zunehmende Vernetzung der internationalen Wirtschaft
- ➡ Strukturwandel durch steigenden ökonomischen Druck
- ➡ Ökologisierung der Landwirtschaft
- ➡ Trend zu Qualitätsprodukten auch im Agrarbereich (Lebensmittel) aber: Billigstangebote bei Massenware
- ➡ Wieder mehr Direktkontakt Landwirt - Konsument
- ➡ Steuerliche, juristische und Sozialfragen werden wichtiger
- ➡ Umfangreichere Förderungsprogramme

EUROPA IST MEHR ALS DIE EU

REINHOLD LOPATKA

Die innenpolitische Diskussion um den EU-Beitritt Österreichs, die, um mit Rudolf Bretschneider zu sprechen, zuallererst einmal als Metadiskussion stattgefunden hat -, darf oder soll man eine Wahlempfehlung abgeben, und wenn ja, wie, und ist das Eintreten für die EU bereit als Empfehlung zu verstehen - hat sich inzwischen in der öffentlichen Meinung auf ein vordergründiges Feilschen um die Begriffe Nettozahler und Wirtschaftsunions reduziert. Europa ist aber mehr. Es ist vor allem eine Idee, die weit über die Gemeinschaft der Zwölf, aber auch der möglichen Sechzehn im nächsten Jahr hinausgeht. Etymologisch betrachtet, stammt das Wort Europa vom Begriff "Ereb". Damit bezeichneten die Griechen bereits im 7. Jahrhundert vor Christus ihr eigenes Land und die von ihnen bekannte Region im Westen "bis zum Sonnenuntergang". Ereb war deutlich abgegrenzt zu den persischen Ländern im Osten und den Regionen südlich des Mittelmeers. Europa war auch der Name der göttlichen Tochter eines phönizischen Königs, die von Zeus geraubt und nach Kreta, einer Wiege der abendländischen Kultur, entführt wurde. In jedem Fall ist der Begriff Europa schon immer ein grenz- und kulturschreitender. Mit dem Inkrafttreten der Verträge von Rom, dem Beginn der EWG, begann am 1. Jänner 1958 die konkrete Umsetzung jahrhundertealter Ideen: Bereits 1306 schrieb Dante Alighieri in seiner "Göttlichen Komödie", es sei ein über alle souveränen Staaten Europas zu setzender Kaiser als Garant eines friedlichen Zusammenlebens notwendig. Der Engländer William Penn, später als emigrierter Quäker der Begründer Pennsylvanias, träumte im 17. Jahrhundert vom "ewigen Frieden" in Europa, und die Geisteshaltung der Aufklärung schien die endgültige Durchsetzung dieser

überregionalen Friedenssehnsüchte in die Wege zu leiten. Der Deutsche Immanuel Kant vollzog die geistesgeschichtliche Synthese der französischen Rationalisten mit den englischen Empiristen. Doch die napoleonische Großmachtpolitik hat in unheilvoller Eintracht mit der rückwärts gewandten, national orientierten Romantik jenes nationalstaatlichen politischen Bewußtseins entstehen lassen, das in den Greueln der beiden Weltkriege unseres Jahrhunderts seinen schrecklichen Schlußpunkt, so hoffe ich, gefunden hat. Winston Churchills berühmte Rede zur Einigung Europas am 19. September 1946 in Zürich ist von der Erkenntnis geprägt, daß "bei dieser so dringenden Aufgabe Frankreich und Deutschland die Führung zusammen übernehmen müssen". Diese beiden traditionellen Feinde um die politische Vormachtstellung auf unserem Kontinent stehen mit ihren großen Staatsmännern Konrad Adenauer und Charles de Gaulle dann auch wirklich am Beginn der politischen Gemeinschaft.

Eine Großmacht durch den Willen ihrer Bürger

Am Ende des 20. Jahrhunderts kann es nun so weit sein: Europa als erste Großmacht in der Menschheitsgeschichte, die nicht mit Gewalt, sondern durch das freiwillige Miteinander, durch den frei artikulierten Willen seiner Bürger entstanden ist, eine "Großmacht ohne Soldatenstiel", steht vor seiner politischen Einigung. Ein wichtiger Schritt dorthin ist die EU-Erweiterung mit den vier aktuellen Beitrittswerbern. Aber die Idee Europa darf damit noch an kein Ende gekommen sein. Die Auflösung der kommunistischen Blockbildung in Osteuropa muß auch unser Europa bewußtsein über den sogenannten "Eisernen Vorhang" hinaus öffnen. Es darf nun kein neuer, um mit Wolfgang Schüssel zu sprechen, "Eisiger Vorhang" unser geopolitisches Bewußtsein beschränken. Diese Großmacht Europa hat wohl als die erste in der Menschheitsge-

EU - Bildung

LEBENSLAUF:

Geboren in Rotterdam

Studium in Paris

Promotion in Turin

vierzehnjährige Unterrichtstätigkeit in Cambridge
nach einem erfüllten Arbeitsleben Tod in Basel

Ein erfolgreicher Manager
unserer Tage?

Erasmus von Rotterdam
(vor ca. 500 Jahren)

Bildungsprogramme

ERASMUS (Teilnahme Österreichs schon jetzt)

Mobilität von Hochschülern und Lehrkräften
Auslandsaufenthalte

COMETT (Teilnahme Österreichs schon jetzt)

praxisorientierte Ausbildung: Universitäten - Wirtschaft

LINGUA (Teilnahme Österreichs frühestens ab 1.1.1995)

Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse

Jugend für Europa (Teilnahme Österreichs: frühestens ab 1.1.1995)

Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren
Auslandsaufenthalte, Fremdsprachenförderung

PETRA (Teilnahme Österreichs: frühestens ab 1.1.1995)

grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Berufsausbildung Jugendlicher

schichte die Chance auf Bestand und Frieden, auf Demokratie und Wohlstand. Getragen von der solidarischen Gesinnung ihrer Mitglieder, kann sie die großen auf unserem Kontinent zukommenden Probleme bewältigen. Diese sind längst grenzüberschreitend geworden. Keine Umweltpolitik verspricht mehr Erfolg, wenn sie nicht überregional denkt und handelt. Gerade im Bereich der ökologischen Belastung durch den Straßenverkehr hat Österreich sehr viel in die EU einzubringen und auch bereits eingebracht. Flächendeckende Katastrophenschutzpflicht und die Versorgung mit bleifreiem Benzin ist von uns ausgegangen und wird bald selbstverständlicher europäischer Standard sein. Zugleich lehrt uns aber die Geschichte der europäischen Integration eines sehr nachhaltig: die Identität der einzelnen Staaten bleibt von ihr unangefochten.

Friedlicher Wettstreit

Im Gegenteil, das sich vereinigende Europa ist stets auch ein Platz des Wettkampfes geblieben: Die Niederlande und Belgien, EWG-Mitglieder der ersten Stunde, sind nicht nur als sportliche Rivalen um die Abgrenzung ihrer Nationalität bemüht. Luxemburger, die zahlenmäßig kleinste Bevölkerungsgruppe

in der EU, die außerdem einen innerstaatlichen Ausländeranteil von 25% haben, sind weder ihrer Identität entfremdet, noch in ihrer Lebensweise von den Nachbarstaaten assimiliert worden. Es wird auch keiner ernsthaft annehmen, daß die Fußballerfolge der Salzburger Austria und des österreichischen Daviscupteams mit starker steirischer Schlagseite in der EU weniger Emotionen, wie Freude und Identifikation, hervorrufen werden.

Kulturelle Vielfalt statt Eintönigkeit

In keinem anderen Lebensraum dieser Erde ist auf so engem Raum eine vergleichbar vielfältige Kultur zu finden. Zwischen New York und Los Angeles oder zwischen Venezuela und Chile sind die kulturellen Unterschiede nur marginal, Paris, London, Athen oder Wien unterscheiden jahrhundertealte Traditionen. Zugleich ist der Kulturaustausch in Europa schon seit Jahrzehnten die Vorwegnahme wechselseitiger Gemeinschaft in der Vielfalt. Die Wirtschaft wird von den vier Grundfreiheiten dort profitieren, wo sie sich dem Wettbewerb stellt, wo Leistung wieder wichtiger sein wird als Protektionismus und Zollschränke. Die Bildungsprogramme der EU stehen

bereits heute im beschränkten Ausmaß Österreichern zur Verfügung. Ab 1995 wird unsere Jugend in den Gemeinschaftsprogrammen Sokrates (im Bereich der allg. Bildung) und Leonardo (berufl. Bildung) eine beträchtliche Qualitätssteigerung der Ausbildung und die Möglichkeit multikulturellen Lernens erfahren können.

Sinnlosigkeit nationaler Grenzen

Wenn wir aus der Geschichte unseres Jahrhunderts nur eines lernen müssen, dann die Sinnlosigkeit und Gefährlichkeit des Verharrens in nationalen Grenzen. Das Europa der vielfältigen Regionen, die ihre Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit bewahren werden, ist nicht mehr nur ein Traum wie zu Zeiten Dantes, Kants oder auch noch Churchills - es verspricht Wirklichkeit zu werden. Wer übrigens die spezifischen Besonderheiten der europäischen Staaten nutzen will, muß einer Untersuchung zufolge in Luxemburg arbeiten, in Spanien seine Steuern zahlen, sein Haus in England bauen, des Klimas wegen in Portugal wohnen und seinen Lebensabend in Frankreich verbringen. Allerdings wurde Österreich bei dieser Untersuchung noch nicht berücksichtigt.

EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE WIRTSCHAFT

Neue Chance für Arbeit

GILBERT FRIZBERG

Wir sind keine Insel

Österreich ist - wie das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung feststellt - mit der wohl tiefgreifendsten Veränderung seiner wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der Nachkriegszeit konfrontiert. Als Standort für traditionelle Industrieproduktion ist es gegenwärtig von mehreren Faktoren bedroht:

- von der erwachenden Billigkonkurrenz aus einigen zentral- und osteuropäischen Nachbarländern,
- von der internationalen Nachfrageschwäche, die alte Strukturschwächen wieder aufbrechen lässt,
- von den Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Wirtschaft noch immer zu kämpfen hat,
- mit seinen Vorbereitungen und Konsequenzen eines EU-Beitrittes.

Die Veränderung in Ost- und Südeuropa auf der - im wahrsten Sinne des Wortes - anderen Seite zwingt dazu, eine neue Position zu finden. Daß Österreich und die Steiermark in dieser "Sandwich-Position" nicht erdrückt werden, verlangt offensive Strategien gerade auch gegenüber Osteuropa zu entwickeln, obwohl unsere Volkswirtschaft weitestgehend nach Westen orientiert ist.

Aus dieser Situation und Aufgabe heraus ist die Regionalpolitik besonders gefordert.

Die neue Bedeutung der Regionen

Sie ist zu einem Modebegriff unserer Zeit geworden - nicht nur in kultureller und politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hin-

sicht. Es ist ein Modewort, das der Realität entspricht und seine Berechtigung hat. Jede nationale Wirtschaft - und letztlich auch die Weltwirtschaft - besteht aus einem Mosaik von Regionen, die miteinander in Wettbewerb stehen.

Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, daß es auch in der Vergangenheit gerade die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region, der engeren Heimat war, die Wohlstand begründete. International wettbewerbsfähig waren nicht Staaten (Nationalstaaten) als solche, sondern Regionen und Bezirke: Obersteiermark oder Württemberg mit ihren Eisenwaren, das Waldviertel mit seinen Leinenwaren, der Schwarzwald mit seinen Uhren. Die Lage der jeweiligen Region, die Qualifikation und Initiative ihrer Bevölkerung waren schon in der

Ziele der Regionalpolitik

- Förderung traditionell rückständiger Gebiete
(Ø BIP der Region < 75 % des Ø BIP der EU)
- Förderung von industriellen Krisengebieten
- Maßnahmen zugunsten Langzeitarbeitsloser
- Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt
- Anpassung von Agrarstrukturen in landwirtschaftlichen Krisengebieten
- Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Insgesamt 320 Mrd. ÖS/Jahr im Zeitraum 1993 - 1999

Gemeinsam mit der Europäischen Union werden wir vorhandene Kapazitäten, Potentiale und "Know-How" besser einsetzen können und der Zukunft des Landes zu neuem Aufschwung verhelfen.

Vergangenheit für die internationale Wettbewerbsfähigkeit wichtiger als nationale Grenzen. Wettbewerbsstärke entsteht aus der Leistungskraft der Regionen selbst und aus ihrer Vernetzung mit umliegenden leistungsstarken Regionen.

In der "empirica"-Studie über die europäischen Regionen, veröffentlicht vor gut einem Jahr, heißt es über das neue Europa:

"Nicht alle werden gewinnen. Zwar werden, wenn die optimistischen Erwartungen sich erfüllen, zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen. Gleichzeitig aber gilt: alte, unter den neuen Bedingungen unrentable Arbeitsplätze müssen abgebaut werden. Zum Teil verläuft der sich abzeichnende regionale Wandel anhand bereits erkennbarer Verschiebungen der Standortqualitäten im geeinten Europa. Aber dieser Wandel ist nicht zwangsläufig: den regionalen Akteuren, den Verantwortlichen in Ministerien, Regionen und Städten obliegt es, sich dem Strukturwandel zu stellen und nach Wegen zu suchen, wie die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen gestärkt und die Anpassungsprobleme in den Regionen gemindert werden können."

Und weiter heißt es dann: "Der zunehmende Wettbewerbsdruck, dem sich die Regionen ausgesetzt sehen, muß zu einer wachsenden Standortspezialisierung führen."

Gerade diese Spezialisierung aber muß wieder im europäischen

Konzert erfolgen. Ohne den Blick über die Grenzen hinaus werden wir die Bedeutung und den Standort der Region als Teil des ganzen Europa nie richtig beurteilen können. Standortspezialisierung ist dann erfolgreich, wenn sie vernetzt in einem großen Wirtschaftsraum unter gemeinsamen Rahmenbedingungen erfolgt.

EWR oder Vollmitgliedschaft in der EU?

Der Europäische Wirtschaftsraum, seit Anfang 1994 Wirklichkeit, bietet noch nicht all die Rahmenbedingungen, die für einen nach Europa gerichteten attraktiven Wirtschaftsstandort unabdingbar sind.

Wenngleich ein beträchtliches Ausmaß von Grundfreiheiten für wirtschaftliches, unternehmerisches und persönliches Handeln nun mehr gewährleistet ist, so verspüren auch steirische Betriebe die Nachteile, die ein begrenzt freier Warenverkehr mit sich bringt.

Wer möchte sich noch weiterhin mit umfangreichen Grenz- und Zollformalitäten auseinandersetzen, umfangreiche Ausfuhrumsatzsteuerklärungen erarbeiten und in der für die heutige Zeit charakteristischen Arbeitsteilung Umsatzeinbußen und gravierende Wettbewerbsnachteile bei grenzüberschreitenden Transaktionen gegenüber osteuropäischen Nachbarn in Kauf nehmen?

Alleine in der Steiermark erleidet die Wirtschaft durch die Diskriminierung im passiven Veredelungsverkehr und die Direktversandregel im Falle von Vormaterialien aus Nicht-EU-Ländern wie Ungarn, Slowenien oder Tschechien Verluste in Milliardenhöhe!

Die Kostensenkung bei Exportgeschäften in die Europäische Union von durch Studien belegten 2,5% bis 5% durch den Wegfall der Grenzformalitäten ist ebenfalls hervorzuheben - das sind österreichweit 8,8 - 20 Mrd. jährlich.

In insbesondere die Steiermark bedarf eines Innovationsschubzes in der technologischen Fertigung, um ihr weltweit anerkanntes Po-

tential zu stärken, konkurrenzfähig zu bleiben und noch einen Schritt zuzulegen.

An einer europaweiten Zusammenarbeit an Forschungsprojekten führt kein Weg vorbei. Der EWR bindet die Zugangsmöglichkeiten zu Forschungsförderungen der EU in Milliardenhöhe an zahlreiche Kriterien, die nur von einer kleinen Zahl von interessierten Unternehmen erbracht werden können. Ausnahmen (AVL, Stewag) unterstreichen dies. Nur als Mitglied in der EU sind wir gleichberechtigt.

Regional- und Strukturförderung

Ergänzt werden die Rahmenbedingungen in einer Europäischen Union durch beträchtliche Fördermittel aus den Strukturfonds der EU. Die mit Juli 1993 neu festgelegten Beträge und die sehr positiv verhandelten Zahlengrößen lassen im besonderen in der Mur-Mürzfürche als typische Industrieregion mit rückläufiger Entwicklung (Ziel 2-Gebiet in Verbindung mit den Zielen 3 und 4 der Europäischen Kommission) bei geschickter und gezielter Projektierung der infrastrukturellen Vorhaben sehr viele Impulse für die Obersteiermark erwarten.

Auch die strukturelle Bewältigung der Probleme des agrarisch dominierten Grenzlandes wird von der EU (als Ziel 5b-Region) unterstützt.

Gemeinsam mit der Europäischen Union werden wir vorhandene Kapazitäten, Potentiale und "Know-How" besser einsetzen können und der Zukunft des Landes zu neuem Aufschwung verhelfen.

Unter den 14 Großprojekten der EU für künftige Hochleistungsstrecken scheint die Südostspange mit dem Koralmbasistunnel auf. Das Gesamtprojekt wird daher aus Darlehenmitteln der Europäischen Investitionsbank mitfinanziert werden können.

Visionen, die unser Land über Jahre und Jahrzehnte nur in Schreibtischläden und Projektstudien haben konnte, scheinen mit dem Jahrhundertprojekt Europäische Vollmitgliedschaft zu konkreten

Vorhaben zu werden. Die Südostspange mit dem Koralm-Basistunnel und dem Gürtelterminal in Graz als Umschlagstation wird dann kostengünstig und eher realisiert werden können.

Als Vorsitzender des Aktionskomitees "Jetzt! Die Neue Bahn für die Steiermark" werde ich mich mit aller Kraft für dieses Zukunftsvorhaben einsetzen.

So wird es der Steiermark gelingen, aus ihrer infrastrukturellen und verkehrspolitischen Isolation herauszutreten und eine bessere Einbindung in den Binnenmarkt und seine Nachbarregionen zu gewährleisten.

Das Szenario für die Raumplanung östliche Obersteiermark (Bruck/Mur, Leoben, Mürzschlag) wurde vor kurzem vorgelegt. Die Hauptaussage dieser Studie untermauert die Notwendigkeit eines EU-Beitrittes für den dringend erforderlichen Weiterbestand dieser Regionen als Industriestandort. Dort, wo die Kraft einer Region zur Erneuerung nicht ausreicht, müssen regionalpolitische Maßnahmen und Forderungen auf die Sprünge helfen. Mit dem Partner Europäische Union erreichen wir eine neue Qualität und Quantität in der Regionalentwicklung.

Es bedarf vor und nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union einer umfassenden Information der Klein- und Mittelbetriebe der Steiermark zu Fragen der KMU-Aktions- und Unterstützungsprogramme der Gemeinschaft.

Nicht nur in der Steiermark, sondern in allen europäischen Mitgliedstaaten sind die sichersten Arbeitsplätze in den Klein- und Mittelbetrieben zu finden. Die Generaldirektion XXIII in Brüssel sieht ein weites Spektrum von Kooperationsmöglichkeiten, Informationshilfen und Förderungsprogrammen für diese Betriebe vor. So wird die Steiermark auch ein Euro-Info-Center in Graz beherbergen, an das sich die Betriebe mit Fragen wenden können.

Vom steirischen Mittelstand sind sehr viele Wachstumsimpulse und kreative Technologieinnovationen zu erwarten.

Die Chance Europa muß gerade hier gewahrt werden, unsere Tourismuswirtschaft ist hier voll miteingeschlossen. Erwarten sich Wirtschaftsforscher doch gerade in den Dienstleistungssektoren einschließlich Tourismus, dem Handel und der Bauwirtschaft, dynamisierende Synergien durch den EU-Vollbeitritt.

Arbeitsplätze werden allen steirischen Bevölkerungsgruppen zugehen. Bei einem NEIN zur EU werden jedoch viele Betriebe ihre Investitionen künftig aus der Steiermark in andere Regionen verlegen, vor allem in exportorientierten Wirtschaftszweigen.

Regionalausschuß und Steiermark

Die Europäische Union hat mit dem Ausschuß der Regionen, der Anfang April 1994 seine erste ordentliche Plenartagung abhielt, bewiesen, wie sehr ihr die effiziente Vertretung unterschiedlichster Regionalinteressen am Herzen liegt.

*Das kleine
Österreich in
seiner geo-
politischen Lage
braucht den
Schutz einer
großen
Sicherheits-
gemeinschaft.*

Österreich wird nunmehr 12 Sitze im Regionalausschuß einnehmen, halb so viele Vertreter wie das zehn mal größere Deutschland. Damit stellt jedes Bundesland je 1 Mitglied, 3 Mitglieder vertreten die Gemeinden.

Die Anliegen der Steierer sollen meines Erachtens höchststrangig, also durch unseren Landeshauptmann Dr. Josef Kainer, im Regionalausschuß vertreten sein. Vor allem bei

den Strukturpolitiken und der Diskussion um ein Raumordnungskonzept für Europa wird dem Regionalausschuß aufgrund seiner Sachkenntnis und Einflußnahme eine besondere Rolle zukommen.

Die Bereiche transeuropäische Verkehrs-, Kommunikations- und Energienetze, die Strukturfonds sowie Kultur, Bildung und Jugend ergeben im Forum der Regionalinteressen eine direkte und einzige Vertretungsmöglichkeit im Vergleich zu anderen EU-Organen.

Zu Guter Letzt - die Sicherheit

Was für den Wirtschaftsstandort wichtig ist, betrifft unsere Bürger existenziell:

Als Region im Zentrum Europas dürfen wir Steirer die sicherheitspolitische Komponente im Zusammenhang mit der Europäischen Integration nicht außer acht lassen. Nach Jahrzehntelanger Garantie durch die nunmehr etwas überkommene Neutralität und den Fall des Eisernen Vorhangs sollten wir mehr auf eine umfassende Sicherheitsgemeinschaft zählen.

Das kleine Österreich in seiner geopolitischen Lage braucht den Schutz einer großen Sicherheitsgemeinschaft.

Als neues Mitglied können wir vorerst unsere lieb gewonnene Neutralität wahren, 1996 haben wir aber die Möglichkeit, im Rahmen der Behandlung durch die EU-Regionalkonferenz aktiv an der Konstruktion einer gemeinsamen innereuropäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik mitzustalten.

Die Frage der Sicherheit ist eng verknüpft mit dem Wohlergehen unserer Nachbarn. Die EU als starker Partner bietet umfassende wirtschaftliche Hilfestellungen gerade für unsere östlichen und südlichen Nachbarn. Dadurch entwickeln sich unsere Nachbarn mit, können Einkommensgefälle und Wanderungsprobleme hintangehalten werden. Wir haben in der EU in jeder Hinsicht einen starken und verlässlichen Partner, der unser Land sicher in die Zukunft blicken läßt.

EUROPA UND DER KONSUMENT

EVA KARISCH

Was bringt Europa uns Konsumenten? Werden wir mit billiger Massenware überschwemmt? Werden wir unsere hohen Schutzstandards vor allem im Lebensmittelbereich noch halten können?, fragt sich heute bang so mancher Bürger. Die Antwort ist einfach: Der freie Markt bringt ein großes zusätzliches Angebot an Waren aus den Ländern der Europäischen Union, billige Massenwaren ebenso wie hervorragende Qualitätsprodukte. Auch wir Österreicher erzeugen ja sowohl Massenware als auch Qualitätsprodukte. Was gekauft wird, entscheidet letztlich der Konsument. Er hat die Wahl und wird sich - wie auch schon heute - für einen billigen Kleinwagen oder einen teuren Mercedes, für ein Kleid aus dem Kaufhaus oder ein Boutiquemode, für einen billigen Tischwein oder eine teure Spätlese entscheiden, je nach seinen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten. Er wird auch darüber entscheiden, ob er ein österreichisches Produkt kauft und damit unsere Wirtschaft stärkt. Denn eines ist klar: Unsere guten österreichischen Produkte müssen auch

von uns gekauft werden, sollen sie bestehen können.

Das erfreulich große Angebot hat auch eine Kehrseite, nämlich die Qual der Wahl. Das Warenangebot wird nicht nur größer, sondern auch unübersichtlicher werden, die Auswahl entsprechend schwieriger. Der Konsument wird sich selbst informieren müssen. Eine bessere Produktenzeichnung und strengere Bestimmungen gegen irreführende Werbung werden ihm dabei helfen. Die Europäische Union setzt mehr auf Information als auf Verbote.

Information wird also sehr wichtig sein, denn nach Österreich eingeführt werden darf in Zukunft grundsätzlich jedes Produkt, das nicht gefährlich oder gesundheitsschädlich ist.

Das Konsumentenschutzrecht der Europäischen Union gibt in Richtlinien einen Mindeststandard vor. Die Mitgliedsstaaten müssen diesen Mindeststandard erreichen. Die Beibehaltung oder Schaffung höherer Standards ist erlaubt. Österreich kann also dort, wo es höhere Standards hat, diese behalten. Sie dürfen nur keine Diskriminierung fremder Waren bedeuten. In gar

nicht wenigen Bereichen liegt aber der europäische Mindeststandard über den österreichischen Normen, sodaß die österreichischen Konsumenten von der nötigen Rechtsanpassung profitieren.

Mündige Eurokonsumenten

Europa setzt auf den mündigen, kritischen Konsumenten, der aus einem breiten Warenangebot selbst das für ihn richtige auswählt. Eine Reihe von strengen Kennzeichnungsvorschriften sorgt in der EU dafür, daß der Konsument die nötige Information erhält. Hier hat Österreich einen Nachholbedarf. Der Beitritt zum EWR hat uns Konsumenten bereits eine ganze Reihe neuer, besserer Kennzeichnungsvorschriften beschert. So müssen z. B. seit 1. 1. 1994 auch in Österreich die Inhaltsstoffe von Kosmetika angegeben werden. Der Konsument kann also selbst entscheiden, welches Produkt mit welchen Inhaltsstoffen er an seine Haut lassen will, für Allergiker z. B. ein großer Fortschritt.

Lebensmittelkennzeichnung

Aber auch die Lebensmittel werden in Zukunft in Österreich besser gekennzeichnet werden müssen als bisher. Jedes Lebensmittel muß nach der Etikettierungsrichtlinie Angaben über die • Verkehrsbezeichnung (Name des Produktes, also z. B. Butter, Schokolade), • das Zutatenverzeichnis (alle Zutaten in absteigender Reihenfolge ihres Anteiles), • das Mindeshaltbarkeitsdatum, • die Mengenangabe sowie • Name und Anschrift des Herstellers oder Verpackers enthalten.

Wer also bestimmte Zusatzstoffe, wie z. B. Farbstoffe oder

Verbraucherschutz in der EU

Richtlinien



- **Produktsicherheit**
- **Produkthaftung**
- **Rücktrittsrecht bei Haustürgeschäften**
- **Verbraucherkredit**
- **Pauschalreisen**
- **Irreführende Werbung**
- **Lebensmittel**
- **Arzneimittel**

Konservierungsmittel ablehnt, wird lediglich auf die Informationen auf der Verpackung achten müssen. Bei unverpackter Ware muß das Verkaufspersonal entsprechende Auskünfte geben.

E-Nummern

Bei den Zusatzstoffen (z. B. Konservierungsmittel, Farbstoffe, Aromen) kann die Kennzeichnung mittels sogenannter E-Nummern erfolgen.

Der Buchstabe E und die daneben stehende Nummer stehen jeweils für eine bestimmte Chemikalie. Dieses System mag wenig konsumentenfreundlich erscheinen, muß sich der Konsument doch erst an Hand einer Liste informieren, um welche Chemikalie es sich nun wirklich handelt. Es bedeutet aber einen Fortschritt gegenüber der bisherigen österreichischen Praxis, wo eine Floskel wie z. B. "chemisch konserviert" oder "gefärbt" ausreichend war. Es muß aus Konsumentensicht gefordert werden, daß die E-Listen auch in den Geschäften ausgehängt werden, damit sich der interessierte Konsument schon vor dem Kauf eines Lebensmittels informieren kann, welche Zusätze es enthält.

Eierschwammerln oder Pfifferlinge?

Die Kennzeichnung muß auf Waren, die in Österreich angeboten werden, in deutscher Sprache erfolgen. Dabei müssen wir Österreicher auch in der EU auf unsere eigenen, liebgewordenen Bezeichnungen für Lebensmittel nicht verzichten. Eine ganze Reihe von typisch österreichischen Bezeichnungen wie z. B. "Eierschwammerln", "Marillen", "Faschierter", "Grammeln", "Topfen" werden im Gemeinschaftsrecht ausdrücklich anerkannt.

Prinzip des Herkunftslandes

Grundsätzlich regelt sich die Zulassung und Zusammensetzung eines Produktes, auch eines Lebensmittels, nach den Bestimmungen

des Herkunftslandes. Was also z. B. in Frankreich nach französischen Bestimmungen rechtmäßig erzeugt wird, darf in allen anderen EU-Ländern angeboten werden, auch wenn es deren Bestimmungen nicht entspricht. Das bedeutet im Bereich der Lebensmittel, daß in Österreich auch Lebensmittel angeboten werden, die nicht nach den Rezepten des österreichischen Lebensmittelcodex erzeugt werden, sondern nach anderen Rezepturen. Das heißt aber nicht, daß diese Lebensmittel schlechter sein müssen, sie sind nur anders, was bei der Vielfalt der europäischen Lebensgewohnheiten und Küchen auch eine Bereicherung sein kann. Der Konsument wird an Hand der Kennzeichnung erkennen können, was er kauft und woher das Produkt kommt.

Zu diesem Prinzip des Herkunftslandes gab es ein richtungsweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Deutschland wollte den Import des französischen Cassislikörs nicht gestatten, weil er entgegen den deutschen Vorschriften für Liköre einen zu niedrigen Alkoholgehalt hatte. Der EuGH entschied, daß für die Zulässigkeit die französischen Bestimmungen maßgebend seien, der Likör daher in Deutschland angeboten werden könnte, aber selbstverständlich genau gekennzeichnet werden müsse, wie hoch der Alkoholgehalt ist. Der Konsument müsse informiert sein.

Bestrahlung von Lebensmitteln

Die Bestrahlung von Lebensmitteln soll diese keimfrei und langlebiger haltbar machen. Sie ist in Österreich verboten, aber in sechs EU-Ländern erlaubt und üblich. Eine endgültige gemeinsame EU-Regelung besteht noch nicht. Ein Richtlinienentwurf sieht die Zulässigkeit der Bestrahlung unter Festlegung von maximalen Bestrahlungsdosen für einige wenige Lebensmittel vor, wie z. B. Trockenfrüchte, getrocknete Kräuter, dehydratierte Gemüse. Die Bestrahlung muß aber jedenfalls gekennzeichnet werden.

Für gentechnisch erzeugte Lebensmittel gibt es noch keine Regelung. Ein generelles Verbot scheint aber nicht durchsetzbar zu sein. Die Verbraucherverbände bemühen sich, wenigstens eine Kennzeichnungspflicht zu erreichen.

Verbesserungen für Konsumenten sind u. a. noch in folgenden Bereichen zu erwarten bzw. durch die Rechtsanpassungen bereits erfolgt:

- Bei der *Produktsicherheit*, wo Rückrufaktionen bei gefährlichen Produkten verpflichtend werden.
- Im *Reisevertragsrecht*, wo die Informationen besser, willkürliche Preiserhöhungen durch den Veranstalter eingeschränkt und die Schadenersatzleistungen verbessert werden.
- Bei den *Verbraucherkrediten*, wo es bessere Informationen für die Kreditnehmer gibt und Kredite vorzeitig zurückgezahlt werden können, wobei es zu einer entsprechenden Ermäßigung der Kreditkosten kommen muß.
- Im *Versicherungsbereich*, wo es neben einer erhöhten Informationspflicht auch die Möglichkeit von kürzeren Laufzeiten und auch ein verbessertes Rücktrittsrecht beim Abschluß eines Versicherungsgeschäfts geben wird.

Es wird aber auch so manches Problem für die Konsumenten eines so großen Marktes geben. Im Finanz- und Versicherungsbereich werden ausländische Institute bei uns eine breite Palette der unterschiedlichsten Dienstleistungen anbieten können. Die Zulässigkeit richtet sich hier ebenso wie die Aufsicht nach dem Herkunftsland des Institutes. Die Angebote werden infolge des Wettbewerbes für den Konsumenten sicher billiger, aber auch undurchschaubarer werden. Das Preis-Leistungsverhältnis wird für den einzelnen Konsumenten nur schwer miteinander vergleichbar sein. Im Ernstfall muß unter Umständen auch im Ausland Prozeß geführt werden, wenn der Anbieter in Österreich keine Niederlassung und damit keinen Gerichtsstand hat. Die Fülle des Angebotes in einem großen Markt stellt somit auch eine große Herausforderung für die Konsumenten dar.

EU UND DIE LANDWIRTSCHAFT

Wir kämpfen um unser Ziel zum Vorteil aller

GERHARD WŁODKOWSKI

Die steirischen Bauernfamilien und ihre Vertretung haben immer schon klare agrarpolitische und wirtschaftliche Ziele gehabt, die nie allein der Bauernschaft, sondern stets auch der ganzen Gesellschaft, der Steiermark sowie Österreich gedient haben. Wir haben Werte gesetzt und Ziele verfolgt, die aus dem bürgerlichen Leben und Denken kamen und kommen und dem Prinzip einer nachhaltigen Wirtschaftsweise entsprechen. Dazu zählen

chen Raumes als Ausgleich für die urbanen Zentren. Das Ergebnis dieser Politik ist für jedermann sichtbar und spürbar.

GATT bringt Neuorientierung

Es ist bereits Realität, daß das internationale Handels- und Zollabkommen (GATT) von Österreich eine verstärkte Neuausrichtung der Agrarwirtschaft verlangt. Wir müssen bis zur Jahrtausendwende die

zen nicht völlig öffnen müssen und die Umstellung durch eine lange Anpassungsphase erleichtert wird.

Außerdem hat Österreich partiell bereits mit seinem Weg der "Ökosozialen Landwirtschaft" den vom GATT vorgezeichneten Weg eingeschlagen.

EU-Binnenmarkt - eine Keule

Ein Vorteil der EU zum Unterschied vom GATT ist, daß wir für

Folgen eines Nichtbeitritts für die Landwirtschaft

- Verstärkung der schon jetzt spürbaren Exportschwierigkeiten durch weiteres Abschirmen des EU-Marktes für Drittlandseinfuhren (trotz laufender GATT-Verhandlungen)

Es wird noch schwieriger werden, bestehende Agrarmärkte aufrechtzuhalten bzw. neue Absatzmärkte in der EU zu finden

- Steigende Importe vor allem bei Verarbeitungsprodukten

Verlust von Marktanteilen in Österreich, die auch nicht durch zusätzliche Exporte ausgeglichen werden können.

- Der Spielraum der österreichischen Agrarpolitik wird auch ohne EU-Mitgliedschaft enger

durch GATT-Uruguay-Runde und das Drängen der ehemaligen Ostblockstaaten auf Öffnung der westlichen Märkte. Kleinere Einzelstaaten verfügen über zu geringes Gewicht bei diesen Verhandlungen und brauchen daher Allianzen.

die Sicherung der Ernährung, insbesondere in der Nachkriegszeit und in Krisenzeiten, die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, die Pflege und Weitergabe des bürgerlichen Kulturgutes, die Erzeugung von Rohstoffen für die Industrie und Energiewirtschaft und die Besiedelung des ländli-

chen und die Erzeugung in mehreren Produktionssparten zurücknehmen und die Märkte zum Teil für ausländische Erzeugnisse öffnen. Als Ausgleich dürfen wir verstärkt die infrastrukturellen und ökologischen Maßnahmen fördern. Das GATT darf in seiner längereffigen Auswirkung nicht unterschätzt werden, hat aber den Unterschied zur EU, daß wir die Gren-

unsere notwendigen Schritte Geld bekommen. Dafür sind wir ab dem Beitrittsdatum einer übermächtigen europäischen Konkurrenz mit extremen Gunstlagen ausgesetzt. Erhebungen des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes und der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark ergaben, daß die heimische Landwirtschaft bei der Übernahme des EU-

Binnenmarktes durchschnittlich Preiseinbußen bis zu 25 Prozent hinnehmen muß. Dazu kommen in der ersten Phase Marktanteilsverluste bis zu 30 Prozent. Der mögliche, verstärkte Zutritt zum EU-Markt und die Kostensenkungen gleichen diese Verluste nur minimal aus. Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstitutes ergeben, daß Österreichs Landwirtschaft im ersten Jahr einen Rohertragsverlust von mindestens 9,5 Milliarden Schilling zu erwarten hat. Detailvergleiche zeigen auch, daß bei einigen Produkten die Erzeugerpreise auf das Niveau Mitte der Fünfziger-Jahre zurückfallen. Diese wahrscheinliche Entwicklung begründet den Aufschrei vieler Bauern und die Sorgen der Bauernvertretung.

Gute Verhandlungsergebnisse

Eine genaue Analyse der Verhandlungsergebnisse von Brüssel und Wien zeigt, daß in Brüssel gut verhandelt wurde und auch in Wien Verständnis für die Sorgen der Bauern und ihrer Vertretung besteht. Die in jüngster Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit zitierten "Bauernmilliarden" sind keine Geschenke, sondern gleichen nur einigermaßen die zu erwartenden Verluste aus. Leider kommt Kritik an den Bauernmilliarden von Berufsgruppen und Menschen, die sich eine 20 bis 30prozentige Verringerung ihrer eigenen Löhne und Gehälter nicht vorstellen können. Außerdem sichern die bei den Verhandlungen zugesprochenen Geldern nur einigermaßen die Existenz ab, werden aber nicht zu der notwendigen Einkommenssteigerung in der Landwirtschaft beitragen, wie sie viele nichtlandwirtschaftliche Gruppen ganz logischerweise für sich erwarten.

Es droht die große Gefahr, daß die Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und vergleichbaren Berufsgruppen weiter steigt. Wenn in der jetzigen Phase der großen Herausforderung die Existenz der bäuerlichen Familien nicht einigermaßen abgesichert werden, kommt es in den nächsten



Jahren zu einem großen Bauernsterben mit allen negativen Folgen. Für besonders bedenklich hielt ich es, wenn die Jugend nicht mehr bereit wäre, sich auf die Übernahme der Höfe ihrer Eltern vorzubereiten. Die derzeitigen und künftigen agrarpolitischen und - wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dienen daher nicht nur der Existenzsicherung, sondern auch dazu, Hoffnung in der Jugend und jüngeren bäuerlichen Generation zu wecken.

Es hat aus unserer Sicht auch keinen Sinn, durch einen EU-Beitritt einen übergrößen Druck auf die Landwirtschaft auszuüben. Wir haben große Regionen, in denen noch bis zu 30 Prozent aller Existenz in der Land- und Forstwirtschaft liegen. Es ist gesamt gesehen doch ein volkswirtschaftlicher Unsinn und eine gesellschaftspolitisch bedenkliche Entwicklung, die Zahl der Arbeitslosen in Österreich weiter durch eine Landflucht steigen zu lassen. Wir haben derzeit in Österreich mit über 200.000 Arbeitssuchenden bereits mehr Arbeitslose als Beschäftigte in der Landwirtschaft. Die Ausgaben des Staates für die Unterstützung der Arbeitslosen erreichte im letzten Jahr mehr als 35 Milliarden Schilling und waren daher um ein Mehrfaches höher als die Budgetmittel für die Landwirtschaft. Es ist daher naheliegend, die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft so zu

gestalten, daß möglichst viele bäuerliche Arbeitsplätze erhalten bleiben, anstatt zuzulassen, daß einerseits der Druck auf die Bauern immer größer wird und gleichzeitig die Zahl der Arbeitslosen steigt.

Die derzeitig ausgehandelten "Bauernmilliarden" dienen auch nur dazu, um die Übergangszeit einigermaßen schadlos zu bewältigen. Für die längere Zukunft ist eine Reihe weiterer Maßnahmen notwendig. Dazu zählen eine neue Rationalisierungswelle und vor allem auch die Kostensenkung, für die es bisher in Österreich kein ausreichendes Verständnis gibt. Die Landwirtschaft kann in Hinkunft nicht mit ihren kleineren, bäuerlichen und ökologisch orientierten Strukturen mit den Gunstlagen Europas konkurrieren und gleichzeitig noch höhere Kosten tragen. Wir erwarten insbesondere in diesem Bereich seitens der Regierung und der Sozialpartnerschaft mehr Verständnis als bisher.

Die Geschichte des Bauernstandes und die des Landes lehrt, daß es einen steten Wandel und auch stets Herausforderungen geben hat. Wir stehen derzeit vor dieser Tatsache. Sie beinhaltet große Risiken, aber auch beachtliche Chancen.

Um die Aufgaben zu bewältigen, braucht die Bauernschaft die Solidarität der übrigen Berufsgruppen und der Bevölkerung. Den Nutzen werden alle ernten.

EU: JA - ABER!

FRANZ GADY

Am 12. Juni geht es nicht nur um die Abstimmung über ein politisches Konzept eines EU-Beitrittes unseres Landes, es geht wirklich um etwas - um unsere Zukunft!

Für Wirtschaftsorientierte gibt es wohl keinen Zweifel, daß ein "Draußenbleiben" die Wettbewerbsposition unserer Unternehmen enorm schwächen würde und wer kann es sich in unserer Wohlstandsgesellschaft noch leisten, nicht wirtschaftsorientiert zu denken?

Wenn unsere Unternehmen schon heute zwei Drittel aller Außenhandelsgeschäfte mit der EU abwickeln, sind die Konsequenzen klar absehbar. Ein Nichtbeitritt Österreichs würde für die Wirtschaft einem freiwilligen Marktaustritt entsprechen. Marktpositionen werden in der Regel aber nur beim

Konkurs aufgegeben. Davon auszugehen, daß wir unsere derzeitige Position gegenüber der EU auch bei einem Nichtbeitritt halten können, ist schlichtweg eine Illusion. Der Wettbewerb wird auf allen Linien härter. Gerade das EU-Binnenmarktkonzept wird sich für "Draußenbleiber" als nahezu uneinnehmbare Festung präsentieren. Die Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt muß man sich nur einmal vorstellen.

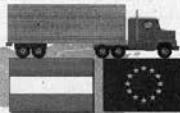
Ein weiterer Aspekt ist der Wahnsinn des Krieges vor unserer Haustüre im ehemaligen Jugoslawien. Seit mehr als 40 Jahren ist das gemeinsame Europa ein Garant für Frieden und Sicherheit unter den Mitgliedsstaaten. Das heißt, je größer das Gebiet der EU ist, um so größer ist die abgesicherte Friedenszone in Europa. Und die kann nicht groß genug sein. Ich hoffe, daß

sich Österreich ab 1. Jänner 1995 innerhalb dieser Friedenszone befindet. Auch für die Pioniere des gemeinsamen Europa war das Leitmotiv ein Sicherheitskonzept.

Wir müssen nur hinzudenken, daß es in unserer entwickelten Gesellschaft einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft bedarf, um die Oberziele von Sicherheit, Freiheit und Wohlstand abzusichern. Allein die Absicherung dieser elementaren Grundbedürfnisse unserer Gesellschaft läßt diesem Österreich zu einer EU-Integration keine Alternative.

Es wäre aber genauso eine Illusion zu glauben, daß die EU alle unsere Probleme lösen wird und wir von unabdingbaren Eigenleistungen befreit werden. Durch die Chance Europa dürfen wir die "Brennpunkte" unseres Systems nicht aus den Augen verlieren.

Verhandlungsergebnis Transit



- Das **Ökopunktesystem** bleibt für das gesamte Staatsgebiet aufrecht
- Gewichtslimit von **38 t** bleibt aufrecht. Toleranzgrenze von 5%
- Dauer der **Gültigkeit** des Transitvertrages: Im Prinzip bis **Ende 2003**
Anfang 1998: nur ein einstimmiger Ministerratsbeschuß kann den Transitvertrag außer Kraft setzen (**Österreich müßte zustimmen!**)
Anfang 2001: Auslaufen nur, wenn die **ökologischen Ziele** des Transitvertrages (Schadstoffabbau um 60 %) **bereits dauerhaft erreicht** wurden und dies von einer **wissenschaftlichen Studie bestätigt** wurde. **Sonst Verlängerung bis Ende 2003** oder neues Regelwerk zur dauerhaften und besseren Schadstoffreduzierung mit qualifizierter Mehrheit im Ministerrat
- **Mitfinanzierung des Bahnausbau** in Österreich durch die EU
- **Schrittweise Liberalisierung** des bilateralen Verkehrs bis 1997

Europäische Kommission

1 Präsident

6 Vizepräsidenten

10 Mitglieder (Kommissare)

Ergibt 17 Mitglieder, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten einvernehmlich auf 4 (ab 1994 auf 5) Jahre ernannt werden.

- Vorschläge zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitik
- Kontrolle über Einhaltung und richtige Anwendung des EG-Rechts
- Verwaltung und Durchführung der Gemeinschaftsvorschriften
- Vertretung der EU in internationalem Organisationen

	Belgien	1
	Dänemark	1
	Deutschland	2
	Griechenland	1
	Spanien	2
	Frankreich	2
	Ireland	1
	Italien	2
	Luxemburg	1
	Niederlande	1
	Portugal	1
	Großbritannien	2

Innerhalb des letzten Jahrzehnts sind die Sozialausgaben in Österreich von 306 auf 574 Milliarden Schilling hochgeschnellt, das entspricht einer Steigerungsrate von 87%. Auf 1000 Erwerbstätige kommen bereits 582 Pensionsbezieher. Für die Finanzierung dieses Systems fehlen 1994 noch 20 Milliarden Schilling. Hier muß durchforstet, entschlackt und koordiniert werden (Staatssekretär Johannes Dietz: "Der Staat hat den Überblick verloren").

Unvorstellbare Größenordnungen jenseits der 1000-Milliardengrenze werden uns von der Staatschuldenfront präsentiert. Eine Analyse des Wirtschaftsministeriums weist nach, daß seit 1985 das Wirtschaftswachstum 22,4% beträgt. Im gleichen Zeitraum haben die Ausgaben des Bundes jedoch um 54,2% zugenommen - der Staat scheint sich von der wirtschaftlichen Realität entkoppelt zu haben.

Jahreszuwachsraten von durchschnittlich 24% seit 1980 lassen die Arbeitslosigkeit in Österreich zur kritischen Masse anschwellen. Kritisch deshalb, weil sich die Zuwachsraten konjunkturabhängig

präsentieren. Wirtschaftswachstum entschärft diese Zeitbombe nicht mehr. Über 50 Milliarden Schilling werden 1994 in die Arbeitslosigkeit zu investieren sein. Die hohen Lohnnebenkosten und realitätsferne Dienstnehmerschutzbestimmungen präsentieren sich als massive Einstell-Hemmschwelle für die Unternehmer.

Die EU wird uns die erforderlichen Systemkorrekturen mit Sicherheit nicht abnehmen. An der Entschärfung dieser Brennpunkte führt mit oder ohne EU kein Weg vorbei. Es wird nicht möglich sein, die heiligen Kühe unseres Bürokratie- und Privilegiensystems ständig auf neue Weiden der Steuerzahler zu treiben.



DIE WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT UNTER BINNENMARKTBEDINGUNGEN UND VERSTÄRKTER OSTÖFFNUNG

ERICH SCHMID

Die steirische Wirtschaft sieht sich derzeit und wohl auch in Zukunft mit sehr tiefgreifenden und umfangreichen Änderungen ihrer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Die wirtschaftliche und politische Öffnung des europäischen Ostens und die zunehmende wirtschaftliche Integration im europäischen Westen haben völlig neue Ausgangsbedingungen auch für die steirische Wirtschaft geschaffen. Es wird vor allem von den in der Steiermark getroffenen und zu treffenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen abhängen, inwieweit die Steiermark dies neuen Herausforderungen bewältigen kann.

Auch die steirische Arbeitnehmerschaft ist in vielfältiger Weise von diesen neuen Entwicklungen betroffen. Aus diesem Grund hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte das nun vorliegende Aktions- und Förderungsprogramm zur wirtschaftlichen Zukunft der Steiermark erstellt. Damit sollen für viele Politikbereiche Anregungen gegeben werden, die ein Bewältigen der zukünftigen Herausforderungen möglich erscheinen lassen.

Im ersten Teil dieses Programmes wird die derzeitige wirtschaftliche Situation der Steiermark konkretisiert, mögliche Auswirkungen von Ostöffnung und Westintegration werden aufgezeigt. Im zweiten Teil werden Anregungen für politische Vorgangsweisen gegeben, welche ihren Beitrag dazu leisten sollen, die überbetrieblichen Standortvoraussetzungen in der Steiermark zu verbessern. Die Verbesserung der überbetrieblichen Standortbedingungen ist unabdingbare Voraussetzung für die Bewältigung zukünftiger Probleme. Nur dadurch kann erreicht werden, daß die Stei-

ermark auch in Zukunft wichtiger Wirtschaftsraum und qualitativ hochwertiger Lebensraum bleibt.

Das vorliegende Programm ist die konsequente Fortsetzung des von der AK im Bereich der Wirtschaftspolitik eingeschlagenen Weges. Mit dem Obersteiermark-Programm 1991 versuchte die AK zum ersten Mal, konkrete Umsetzungsschritte zu formulieren und sich nicht auf allgemeine Forderungen zu beschränken. In den sogenannten Bund-Land-Verhandlungen des vorigen Jahres wurden erstmals konkrete Projekte im großen Stil angesprochen, wobei in der Phase der Konkretisierung dieser Projekte die AK im industriell-gewerblichen Bereich entscheidend mitwirkte.

Die aktuelle konjunkturelle Situation:

	1994	1993
Österreich:		
Wirtschaftswachstum	+ 2,0%	- 0,3%
Arbeitslosenquote	6,9%	6,8%
Inflation	+ 2,8%	+ 3,6%

(Werte 1994: Wifo Prognose 4/94)

Ausgehend von der sich zum Zeitpunkt der Programmerstellung abzeichnenden Konjunkturbelebung wird ganz eindeutig festgestellt, daß die jetzt im Konjunkturaufschwung getroffenen Maßnahmen entscheidend dafür sind, wie nachhaltig die steirische Wirtschaft den Konjunkturaufschwung nutzen kann.

Die von der AK angesprochenen Infrastruktureinrichtungen sollen daher möglichst rasch geschaffen, finanziert oder fertiggebaut werden, um die Standortvoraussetzungen und die Attraktivität der einzelnen Regionen zu verbessern.

Der regionale Ansatz des Programms:

Das Programm versucht, durch Beachtung der regionaltypischen Unterschiede, spezielle, auf die einzelnen Regionen abgestimmte Maßnahmen, zu formulieren. Die Einteilung der Steiermark in die drei Regionen Obersteiermark, Zentralraum und Grenzland gewährleistet das tiefere Eingehen auf regional-spezifische Probleme und fördert die Verschränkung des AK-Programmes mit den Ideen aus der Region, welche beispielsweise im Rahmen der eckigen Tische formuliert werden. Damit wird versucht, eine regionale Akzeptanz zu erzeugen, ohne die vieles nicht möglich ist. Von oben verordnete Projekte ohne eine regionale Verankerung haben es schwerer. Oftmals scheitern sie gänzlich.

Gerade in Hinblick auf die zu erstellenden regionalwirtschaftlichen Konzepte für Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete sind solche regional ausgerichteten Programme von unbedingter Notwendigkeit.

Die Standortgunst der Steiermark in der Investorenwerbung:

Aus einer internationalen Studie der Firma Empirica aus Bonn ist die relative Standortgunst der Steiermark ersichtlich. Bei den Faktoren Dynamik auf der einen Seite und bei Verkehr und Fühlungsvorteilen auf der anderen Seite liegt die Steiermark im letzten Drittel der europäischen Regionen. Die guten Werte für Qualifikation, Lebensqualität und Kosten (Kosten der Produktion allgemein) können für die Attraktivitätssteigerung des

Wirtschaftsstandortes Steiermark so lange nicht genutzt werden, solange die beiden "Negativwerte" nicht beseitigt sind.

Wo liegt nun die Steiermark in Europa im Vergleich zu den anderen österreichischen Regionen?

Rang in Europa

	Quali-	Ver-/Dynamik	Kosten Lebens-	qualität
	keit		ifikation	
	Fühlungs-	vorteile		
Burgenl.	123	172	106	33
Kärnten	129	140	107	81
NÖ	188	157	112	97
OÖ	115	124	84	133
Salzburg	17	83	48	167
Steierm.	18	166	209	61
Tirol	61	94	111	37
Wien	2	81	199	223
Vorarlbg.	154	110	131	141
				8

Quelle: Empirica, Bonn. 274 unters. Regionen.

Durch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, wie es das Programm vorsieht, kann in diesem Bereich die Attraktivität gehoben werden. Durch wirtschaftliche Impulse, durch arbeitsplatzschaffende Maßnahmen sowie durch die Ankurbelung der Bautätigkeit kann die Dynamik und somit das Brutto-regionalprodukt der Steiermark gehoben werden.

Aus dem Zusammenspiel dieser Faktoren ergibt sich ein attraktiver Industriestandort, welcher in weiterer Folge auch für ausländische Investoren von Interesse sein kann, ohne daß die Steiermark in einen Förderungswettlauf mit anderen Regionen eintreten muß.

Nachdem auch andere Regionen in die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Leistungsfähigkeit investieren, wird der Erfolg der steirischen Bemühungen davon abhängen, um wieviel mehr als in anderen Regionen getan wird.

Neue Form der Regionalpolitik:

Maßgeschneiderte Regionalpolitik hat die Aufgabe, regionale Disparitäten auszugleichen. Das Programm formuliert, daß den Ansätzen der traditionellen Regionalpolitik, die im wesentlichen mit Wirtschaftsförderungsmitteln die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital mobilisieren, neue Ansätze hinzugefügt werden müssen. Es zeigte sich in der Vergangenheit,

dass für die regionale Entwicklung wichtigen Faktoren immobilen sind. Diese immobilen Faktoren sind die Infrastruktur, die Qualifikation der Beschäftigten - solange die Beschäftigten nicht abwandern - sowie die lokale Wirtschaftsstruktur oder die sozialen und institutionellen Rahmenbedingungen.

Eine Förderung dieser immobilen Faktoren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und forciert den wirtschaftlichen Aufholprozeß benachteiligter Gebiete.

Die Regionen:

Graz: Graz und die Umlandgemeinden müssen in Zukunft eine Einheit bilden. Eine eigene Zentralraumidentität ist anzustreben. Durch die Forcierung von Forschung und Entwicklung, gestützt auf spezielle Förderungsprogramme sowie durch eine forcierte Investition in moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sollte dem Zentralraum jene Infrastruktur gegeben werden, die auf andere Regionen ausstrahlen kann. Die günstige Lage zu den südosteuropäischen Märkten muß durch forcierte Investitionen zur wirtschaftlichen Anbindung des südosteuropäischen Raumes an die Drehscheibe Graz bewerkstelligt werden.

Das steirische Grenzland: Durch den Ausbau der Infrastruktur, beispielsweise durch die Errichtung neuer Gewerbe-parks, lassen sich im Grenzland Hinterlandfunktionen für den Zentralraum aufbauen. Zulieferbetriebe können sich in diesen Gewerbe-parks ansiedeln, und aus der Dichte und der räumlichen Nähe dieser Betriebe zueinander werden neue Ideen und neue Produktionen entspringen. Gleichzeitig können die Gemeinden ihr touristisches Angebot besser darstellen, wenn die Gewerbebetriebe auf dafür geeigneten Flächen (den sogenannten Gewerbebezonen oder -parks) produzieren. Mit speziellen Programmen zur Höherqualifizierung der Beschäftigten sowie speziellen Frauenprogrammen soll die Qualifikationsstruktur im Grenzland gehoben werden, um für technologisch höherwertige Produktionen bereit

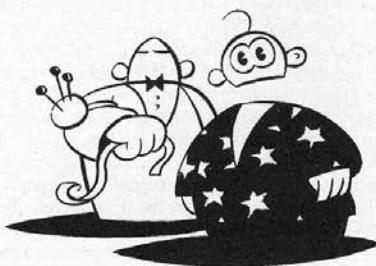
zu sein, zumal eindeutig erwiesen ist, daß Billiglohnproduktionen ob des Kostendruckes abwandern.

Die Obersteiermark: Wesentlich ist in dieser Region die umfassende Verbesserung der Infrastruktur. Im speziellen werden Technologieparks, Gründerzentren, der Verkehrsbereich sowie der Ausbildungssektor angesprochen. Die industrielle Substanz der Leitbetriebe läßt sich nur durch die Veränderung der allgemeinen Rahmenbedingungen, welche für das ganze Bundesgebiet gleichermaßen gelten, verbessern. Deshalb wurden hier die verschiedenen ERP-Förderungsmöglichkeiten (Normalprogramm, Internationalisierung etc.), die Forschungsförderungen und die sonstigen bundesweit geltenden Wirtschaftsförderungsmaßnahmen explizit nicht angeprochen. Auf die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe wurde bereits im Obersteiermark-Aktionsprogramm 1991 hingewiesen.

Schwerpunkt Kunststofftechnik in der Obersteiermark:

Die Obersteiermark beherbergt eine gewisse Anzahl von Kunststoffbetrieben. In der "Seibersdorf-Studie" wurden rund 31 Betriebe in der Obersteiermark als Kunststoffbetriebe im engeren Sinne erfaßt. Allgemein ausgedrückt, reicht der Begriff "Kunststofftechnologie" mit der Obersteiermark verknüpft wird. Der Kunststoffbereich ist aber ein sogenannter Wachstumsmarkt, der alle Wirtschaftsbereiche durchdringt. Auf Basis der qualifizierten Arbeitnehmerschaft - und hier ist nicht so sehr das Kunststoff-Know-how gemeint, sondern die Facharbeitertradition - und auf Basis des Produktions-Know-hows in der Metallverarbeitung, welches auch teilweise in der Kunststoffverarbeitung (Formenbau) eingesetzt werden kann, erhebt die steirische Arbeiterkammer die Forderung nach Förderung der Kunststofftechnologie auf allen Ebenen, speziell in der Obersteiermark. Durch Investorenwerbung oder Neugründungen aus der Region heraus muß

ICH HATTE EHER AN
ETWAS UNAUFFÄLLIG,
NEUTRALES GEDACHT.



der Besatz an Kunststoffunternehmen verdichtet werden, sodaß allein ob der Vielzahl der verschiedenen Kunststoffunternehmen sich ein Anreiz für andere Kunststoffunternehmen ergibt, sich in der Obersteiermark anzusiedeln. Ist diese kritische Größe oder diese kritische Masse erreicht, dann setzen automatisch Wachstumsimpulse ein.

Privatisierung der verstaatlichten Industrie:

Hier ist die ÖIAG als Eigentümervertreter und in weiterer Folge auch der Bund angesprochen und aufgefordert, darauf zu achten,

dass im Zuge der Privatisierung die Weiterführung und Modernisierung der Werke gewährleistet ist. Es ist darauf zu achten, daß ein potentieller Käufer eine Arbeitsplatzgarantie abgibt, die verhindert, daß der Betrieb nur zum Zwecke der Marktübernahme gekauft wird.

Die ÖIAG wird aufgefordert, darauf zu achten, daß Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bei Privatisierungskandidaten nicht gekürzt werden, zumal die jetzt getätigten Forschungsaufwendungen mittelfristig den Bestand des Unternehmens sichern.

Von allgemein wirtschaftspolitischem Interesse ist eine qualifizierte Minderheitsbeteiligung österreichischer institutioneller Anleger

bei all jenen Unternehmen, die mehrheitlich privatisiert werden, um ein mögliches Schalten und Walten von Spekulanten zu verhindern.

Forschung und Ent- wicklung in Klein- und Mittelbetrieben:

Zur Stärkung des klein- und mittelbetrieblichen Sektors müßten Forschung und Entwicklung forcieren werden. Beide Bereiche, sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch Forschung und Entwicklung sind im Rahmen der EU-Wettbewerbspolitik durchaus förderbar und werden sogar im Rahmen der EU gefördert.

Aus einer deutschen Untersuchung, die durchaus auf steirische Gegebenheiten umlegbar ist, ergeben sich konkrete Ansatzpunkte, die darin liegen, Kooperation in Sachen Forschung und Entwicklung, vor allem im klein- und mittelbetrieblichen Bereich, zu stärken.

Gleichzeitig sollen die außeruniversitären Forschungsinstitute verstärkt gefördert und deren Errichtung forciert werden, zumal diese Institute die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bilden. Sie stehen - bildlich gesprochen - in beiden Welten, und können leichter die Probleme verstehen und in die jeweilige Fachsprache übersetzen.

WAS IST DIE ALTERNATIVE?

HANS-JOACHIM RESSEL

Es wäre völlig falsch, zu behaupten, daß der angestrebte EU-Beitritt den Österreichischen und speziell der steirischen Bevölkerung nur Chancen und keine Risiken bringt. Unterm Strich überwiegen aber nach Expertenmeinungen schon für sich betrachtet die positiven Entwicklungsmöglichkeiten.

Noch klarer wird das Bild, wenn man den EU-Beitritt mit der Alternative Nicht-Beitreten gegenüberstellt. Schon jetzt sind österreichische Exporte in die EU durch

noch vorhandene bürokratische Hemmnisse gegenüber in der EU hergestellten Waren mit Kostenachteilen belastet. Und das, wo die EU mit etwa zwei Dritteln unserer Exporte bei weitem unser wichtigster Handelspartner ist.

Bei einem Nicht-Beitritt würden sich die Wettbewerbsnachteile der österreichischen Betriebe im Laufe der Zeit höchstwahrscheinlich weiter erhöhen, womit ganz konkret unsere Arbeitsplätze und unser Wohlstand gefährdet wären. Denn wer stehenbleibt, während

sich alle anderen weiterentwickeln, fällt relativ gesehen, natürlich zurück.

Klar ausgesprochen muß aber auch werden, daß sich mit dem EU-Beitritt über Österreich kein Füllhorn ergießt. Es eröffnen sich "nur" bessere Chancen als bei einem Nicht-Beitritt. Um diese Chancen zu nutzen, sind selbstverständlich alle Verantwortungsträger, sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik, gefordert, die bestmöglichen Voraussetzungen für den EU-Beitritt zu erarbeiten.

EUROPA UND ÖSTERREICH'S STRATEGISCHE SUBSTANZ

WERNER TESSMAR-PFOHL

Die Integration Österreichs in die Europäische Union ist eines der wesentlichsten Anliegen der Industriellenvereinigung in den letzten Jahren. Man darf nicht glauben, daß dieser Umstand lediglich auf der Erwartung kurzfristiger Entlastungen in den Exportbilanzen basiert. Es geht bei dem Weg nach Europa um wesentlich mehr: es geht um eine langfristige Positionierung in unserem wichtigsten Markt, es geht um das Freispiel von kreativen Kräften, die nicht an das Flechten eines Schrebergartenzaunes gebunden werden dürfen, und es geht letztlich um den Anschluß an die großen (industrie-)politischen Visionen und deren Mitgestaltung. Niemand darf sich der Illusion hingeben, daß Österreich ohne institutionelle Anbindung mehr tun kann, als vorgezeichneten Linien nachzulaufen. Die bitterste Konsequenz eines Nichtbeitritts würde wohl sein, daß die tägliche Bewältigung der vielen kleinen Benachteiligungen, die ein Alleingang in jedem Fall bringen muß, den Entscheidungsträgern in Gesellschaft und Wirtschaft so viel Zeit und Substanz nimmt, daß für das Andenken größerer Strategien und Zusammenhänge keine Bewegungsfreiheit mehr bleibt.

Nehmen wir das Nein der Schweiz zum EWR als Beispiel. Die Lichter sind in der Eidgenossenschaft auch nach der Ablehnung des Wirtschaftsraumes nicht ausgegangen, was auch niemand ernstlich angenommen hat. Unter der Oberfläche kann man aber bereits die ersten Stagnationserscheinungen erkennen. Seit dem negativen Votum ist die Regierung nämlich außenpolitisch an den Versuch gebunden, auf bilateralem Wege jene lebensnotwendigen Rahmenbedingungen auszuverhandeln, die

sie mit dem EWR schon längst hätte haben können. Anstatt sich ernsthaften Gedanken über die Neupositionierung der Schweiz im sich wandelnden Europa machen zu können, ist die eidgenössische Regierung bemüht, mit großem Aufwand Schadensbegrenzung zu leisten. Seit einem Jahr versucht man vergeblich, überhaupt in Explorationsverhandlungen mit der EU einzutreten. Zur Zeit steht die Union mit der Aufnahme von 4 neuen Mitgliedern freilich vor größeren Problemen, als sich in bilaterale Verhandlungen mit einem Partner zu begeben, der zusätzlich mit einer Volksabstimmung auf strengen Konfrontationskurs im sensiblen Verkehrsreich gegangen ist. Letztlich hat es ein führender EFTA-Diplomat in Brüssel auf den Punkt gebracht. Die Schweiz wird durch die Ablehnung des EWR für ihre dringenden Anliegen bilateral in fünf Jahren nur die Hälfte zum doppelten Preis erreichen. Man kann sich leicht vorstellen, wieviel Substanz durch diese fortschreitende Isolation gebunden wird, die man dringlicheren Dingen widmen könnte und sollte. Das Problem ist, daß das Volk diesen Substanzerlust erst dann spürt, wenn er bereits schwer reversible Schäden angerichtet hat.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die oberflächlich sichtbaren Benachteiligungen durch einen Nichtbeitritt zur EU (Kosten der Grenzübertritte, Ursprungsregelungen, Diskriminierungen) könnten mit einiger Anstrengung noch bewältigt werden, wenngleich es jedem klar sein muß, daß mit dieser Bewältigung Kostenreduktionen in den typisch österreichischen Belastungen (z. B. Lohnnebenkosten und progressiver Umweltschutz) einhergehen müssen. Die Nachteile, die langfristig

nicht mehr zu kompensieren sein werden, sind versteckter.

Als erstes wäre das Nervensystem moderner Gesellschaften, die Informationsbeschaffung und Informationsweitergabe zu nennen. Es wird einfach nicht möglich sein, außerhalb der EU rasch genug an die wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Informationen heranzukommen. Der auf Goodwill angewiesene Lobbyist im Vorzimmer wird meist verspätet und dann nur sehr selektiv in den Prozeß eingeweiht, auch gezielte Fehlinformationen sind möglich. Eine Teilnahme an Entscheidungsprozessen kann nicht aufgewogen werden, schon gar nicht wenn man den Willen zur Mitgestaltung besitzt. Wenn also die großen Investitionsprojekte für den Osten geschmiedet werden, wenn die trans-europäischen Infrastrukturrenetze gesponnen werden, und wenn es um die sicherheitspolitische Ausgestaltung ganzer Regionen geht, werden zum Zeitpunkt der ersten vertraulichen Information des österreichischen Botschafters alle anderen ihre Interessen bereits gewahrt und ihre Vorteile gezogen haben.¹

Es wird weiters nicht möglich sein, in das Zentrum der großen europäischen Forschungsbewegungen vorzustoßen. Gerade in diesem Punkt sind wir besonders auf Kooperation angewiesen. Einerseits reicht das österreichische Forschungsbudget gerade noch für einen gebremsten Substanzerlust, andererseits hängt die Zukunft des Produktionsstandortes Österreich an der Frage der Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis. Wer weiß, welche Unsummen die Entwicklung neuer Produkte verschlingt und mit welchen Investitionsgiganten man es mit den USA und Japan zu tun hat, der weiß auch um die eminent-

te Bedeutung des Zusammenschlusses aller europäischen Entwickler.

Neben der Forschung im wirtschaftlichen Umfeld wird auch die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der gesamten Bildungslandschaft eng mit dem Zusammenführen von Forschung und Lehre zusammenhängen. Vor allem, um Vernetzung betreiben zu können, ist auch ein neues Lernen notwendig. Es geht weniger um die Abspeicherung von möglichst viel Wissen, sondern vielmehr um rasche und praktische Anwendung des Erlernten. Das gesamte europäische Bildungssystem wird sich schnell umstellen müssen, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Hier schlummern noch ungeahnte Synergieeffekte, die bei ihrer Freisetzung gewaltige Schubkräfte freisetzen können.

Die Entwicklung und Positionierung des Industriestandortes Österreich ist bereits mittelfristig eng mit dem Weg nach Europa verknüpft. Es würde allein das Signal einer Ablehnung der Integration genügen, um atmosphärisch schwere Störungen auszulösen. Schon seit 1985 sind in Österreich große Auslandsinvestitionen mit Ausnahme des subventionierten Chrysler-Werkes in Graz ausgeblieben und werden dann wohl überhaupt nicht mehr angezogen werden können. Bedenklicher wird allerdings die Verunsicherung der einheimischen Unternehmer sein, denn der Verlust des Vertrauens in einen geraden und stabilen Weg wird gepaart mit den Diskriminierungen zu einem Investitionsrückgang bei 75% und zu Auslagerungen bei 56% aller Industrieunternehmen führen.²

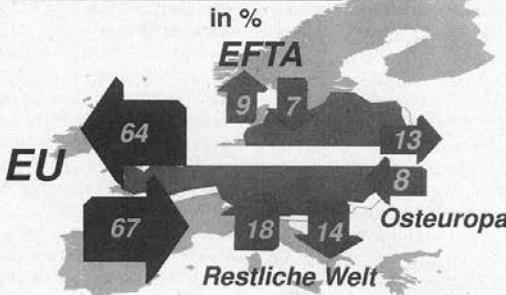
Viel zu wenig bedacht wird in der Diskussion auch die sicherheitspolitische Komponente. Der Kontinent wird nach dem Wegfall der fast hypnotisierenden Gefahr eines allumfassenden nuklearen Krieges mit vielen kleineren, in der Summe aber gewaltigen Problemen konfrontiert. Es zeugt geradezu von einer regressiven Geisteshaltung, wenn man glaubt, daß das Aufziehen eines Gartenzaunes der Sicherheit mehr dient als partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wie

sind die Migrationsprobleme von Ost nach West, von Süd nach Nord von einem Kleinstaat zu lösen? Wie sind vorbeugende friedenssicherrnde Maßnahmen in den Reformstaaten durchzusetzen, damit uns weitere Jugoslawienkriege erspart bleiben? Wie werden wir unsere Interessen gegenüber jenen wahren können, die auch mit den Mitteln der Erpressung arbeiten? Sicherheit geht weit über militärische Fragen hinaus, und Österreich wird sich nicht einbilden dürfen, daß andere säen und wir zur Ernte schreiten werden.

damit dieses Produkt überregional einsetzbar ist. Ohne dieses politische Umfeld werden Produktentwicklungen zunehmend sinnlos, denn niemand kann sich eine Produkteentwicklung für einen 7 Mio. Markt mehr leisten.

Die angeführten Punkte dürften deutlich gezeigt haben, daß die Frage eines Beitrittes oder Nichtbeitrittes tief in die strategische Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich eindringt. Wie im bereits oben zitierten Fall der Schweiz ist nicht zu befürchten, daß bei einer Ablehnung der Inter-

Österreichs Außenhandel 1993



Man darf nicht glauben, daß der freie Handel, auf den gerade ein Land wie Österreich angewiesen ist, ohne politische Begleitmaßnahmen bestehen kann. Freier Handel bedeutet Ausgleich auf allen Ebenen zwischen Partnern, und ein freier Markt bedeutet, daß man den Schwachen zunächst mit Unterstützungen unter die Arme greifen muß. Nur ein Zusammenspiel zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft auf einer hohen integrierten Ebene kann in dieser heiklen Frage zum Ziel führen.

Weiters sind Produktentwicklungen ohne Vernetzung mit der Politik wiederum auf einer möglichst hohen integrierten Ebene kaum noch möglich. Will man als Anbieter etwa ein Verkehrsleitsystem oder ein Road-Pricing-System entwickeln, ist zuerst ein politischer Konsens notwendig, um solche Systeme überhaupt zu genehmigen und gleichzeitig die technischen Normen zu koordinieren,

gration ein vollkommener Stillstand eintritt. Es ist aber sehr deutlich, daß in fast allen übergreifenden Fragen Chancen und Lösungskompetenzen verloren gehen. Es bleibt der Zugang zu den wichtigen europäischen Entscheidungszentren verwehrt, es wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt und vor allem kommt es zu einer Lähmung strategischer und visionärer Ausrichtungen durch die ungleich schwere Erledigung des Tagesgeschäfts und die Überwindung der täglichen kleinen und großen Benachteiligungen.

1) Man denke nur an die geradezu fahrlässige Isolation, in die sich Österreich zur Zeit sicherheitspolitisch treiben läßt. Während sich Schweden und Finnland der NATO annähern und die Visegrádstaaten die Assoziation mit der EU suchen und sogar die Schweiz über erstere Option nachdenkt, hält es gerade das strategisch exponierte und militärisch schwache Österreich für nicht notwendig, darüber überhaupt eine Diskussion zu führen.

2) Zahlen laut Ergebnis einer Umfrage der Industriellenvereinigung bei ihren Mitgliedern vom März 1994.

FÜNFTEL-SOUVERÄNITÄT ODER MEHR?

KLAUS EMMERICH

Souveränitätsverzicht, unumgängliches Geschäftsprinzip jedweder Integration, wird in Österreich zu einem emotionsbeladenen Thema hochstilisiert. Kein Zweifel, vom Verfassungsrecht bis zur Wirtschaftspraxis läßt dieses integrationspolitische Erfordernis das alte nationalstaatliche Denken und Handeln bewußt hinter sich. Und dies nicht erst seit heute. Die österreichische Diskussion über Souveränitätsverzicht wirkt entweder etwas nachzüglicher, oder wird bewußt zu den Urängsten des Kleinen vor dem Großen gehäuft. Dabei füllt die gewiß bedeutschwangere Prinzipienfrage inzwischen in Europa ganze Bibliotheken, notabene in deutsch: Bewahrung und Grenzen des Nationalstaates, Legitimität und Funktionstüchtigkeit als Träger (freiwillig) übertrager Souveränität und der Wandel im Geflecht der Macht, von ihrer Entstehung, Vermehrung, Veränderung bis zu ihrer Kontrolle.

Eines dabei ist inzwischen unbestritten - ohne verzichtende Übertragung von Souveränität ist Integration, auch in Teilbereichen, nicht zu bewerkstelligen. Nationalstaaten verbleiben ihrer Natur nach am liebsten im eigenen, scheinbar behüteten oder schutzversprechenden Gehege. Jahrhunderte haben gezeigt, daß dieses egozentrische Verhalten an Grenzen - in des Wortes vielfacher Bedeutung - stößt. Neuestes Beispiel die OEEC, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit. 1948 gegründet, sowohl als Verteilermechanismus für die amerikanischen Marshall-Plan-Träger als auch als Ideenträger für die Bildung größerer freier Märkte, kam sie nach Anfangserfolgen mit Liberalisierung und Konvertibilität nicht weiter. Nationalstaatliches erwies sich als blockierende Bremse. Auf Souveränität verzichten? Unmöglich, hieß es zunächst. Erst allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, daß sich

Eigenart und auch Eigeninteresse bei Souveränitätsverzicht nicht schlechter, sondern sogar besser vertreten lassen.

Nach dem Motto, daß ein Schuft ist, wer mehr gibt als er hat, fragt sich nun auch für Österreich, über wie viel wahre Souveränität verfügt die rot-weiß-rote Republik wirklich und wie viel davon ist europapolitisch abrufbereit zu halten? Bestenfalls geht es um eine Fünftelsouveränität. 4/5 sämtlicher ökonomischer Entscheidungen in Österreich entziehen sich österreichischer Machtvollkommenheit. Die Verflechtung im Außenhandel, die Bindung des Schilling an die D-Mark, die Aktivitäten multinationaler Gesellschaften, Abhängigkeiten in der Energieversorgung und nicht zuletzt offene oder verdeckte Eigentumsverhältnisse ergeben eine ernüchternde Bilanz nutzbarer Eigenständigkeit. In anderen Ländern mag der Souveränitätsgehalt auch nicht wesentlich höher sein. Schließlich begehrn arbeitsteilige Volkswirtschaften jene Freizügigkeiten auch von Kapital, die entsprechend Verflechtungen zu einem Grundelement wirtschaftlichen und damit auch sozialen Fortschritts machen. Insoweit ist die Freizügigkeit unteilbar, unumkehrbar und unentbehrlich.

Der hohe Leistungsstand europäischer Volkswirtschaften ist nicht zuletzt auf das dichte Geflecht von Interessen, Kapital und Märkten zurückzuführen. Abhängigkeiten sind längst zu einem Preis für den Fortschritt geworden. Auch in Österreich. Es handelt sich also um Ausmaß, Kontrolle und vor allem künftige Entwicklung bereits existierender oder künftiger Verflechtungen. So unaufhaltsam sie in der Vergangenheit entstanden sind, so problemreich gestaltet sich ihre Zukunft. Nur wer rechtlich, politisch, ökonomisch und nicht zuletzt technologisch mithält, kann jeden Restbestand von nationaler Souveränität bewahren, der dem Bürger das Gefühl verschafft, Herr im eigenen Haus zu sein. Selbstbetrug und Selbstdäuschung liegen hier in unmittelbarer Nachbarschaft von Realitätsverlust. Die Fünftelsouveränität Österreichs spricht Bände. Schon in der Rückschau, erst recht in der Vorschau.

Die Frage nach der Bewahrung der Eigenständigkeit stellt sich im Zusammenhang mit der EU doppelt. Im Europäischen Wirtschaftsraum wirkt der Souveränitätsverzicht unorganisch und einseitig. Nur die Vollmitgliedschaft rechtfertigt durch Mitsprache den (hohen) Preis des Verzichts.



HERZ KANN MAN NICHT KAUFEN

FRANZ KÜBERL

Die gegenwärtig laufende Debatte um einen möglichen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist ein sehr guter Anlaß, auch auf einige soziale Fragen hinzuweisen. Nicht zuletzt die Lösung und Entschärfung sozialer Probleme und Konflikte entscheidet ja über die Zukunftsfähigkeit eines Landes, eines Kontinents.

Die EU selbst ist ja erst ganz langsam auf dem Weg, eine soziale Union zu werden. Zu stark ist noch der Gründungsimpuls. Friede durch wirtschaftliche Zusammenarbeit, der die Montan-Union und EWG und EG beflogt hat, ist eigentlicher Motor des Handelns. Die Sozialpolitik ist weitgehend Sachen der Mitgliedsstaaten, die oft zitierte Sozialcharta aus 1989 ist kein EG-Beschluß, sondern eine politische

Willenserklärung von 11 der 12 Regierungschefs. (Großbritannien schloß sich dieser Charta nicht an). Die Beitrittsverhandlungen zu sozialen Fragen zwischen Österreich und der EU waren daher sehr kurz. Einerseits, weil einige Arbeitnehmer-Schutzbestimmungen schon mit dem EWR in Kraft traten, andererseits, weil es nicht viel zu verhandeln gab. Österreich hat sich eine Übergangsfrist beim Nachtarbeitsverbot, eine eventuelle Einschränkung bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus dem EWR-Raum und einen Ausschluß von unternehmerisch Tätigkeiten aus Bezügen nach dem Insolvenzengelt-sicherungsfonds ausbedungen. Alle diese Forderungen wurden von der EU akzeptiert.

Österreich hat sich auch bemerkenswerterweise - als einer

der ganz wenigen Staaten bereit erklärt, im Falle einer Mitgliedschaft in der EU, in dieser für eine offensive Sozialpolitik einzutreten.

Herausforderungen

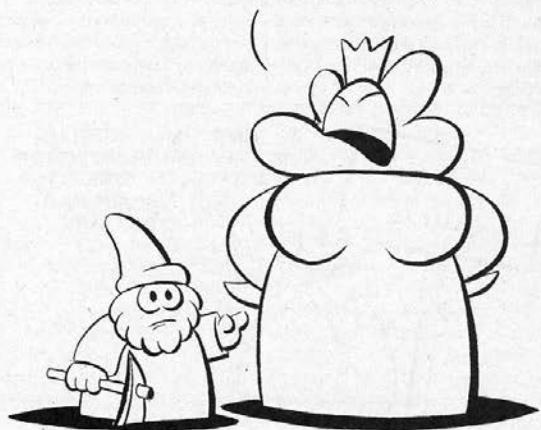
Im Falle eines Beitrittes Österreichs zur EU sehe ich 4 Herausforderungen:

1. Die Europäische Union bekämpft Armut v. a. über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Dies drückt sich auch in den entsprechenden Programmen zur (Aus-)Bildung und arbeitsstiftenden Initiativen aus.

Viele armutsgefährdete Gruppen kommen daher nicht in der konkreten Politik der EU, sondern nur im Grünbuch vor: nichtorganisierte (Heim)Arbeiter, ältere Menschen, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, "schwer vermittelbare" Personen. Anders gesagt: Die Bekämpfung der Armut bei Nichtproduzenten der Leistungsgesellschaft ist eine große Schwäche in der EU. Dazu kommt, daß auf Löhne und Sozialleistungen von schlechter qualifizierten Arbeitnehmern Druck ausgeübt wird, mit dem Ziel, diesen entweder weniger zu bezahlen oder die Regierungen zu zwingen, Teile der Gehälter dieser Personengruppen zu substituieren (vgl. in diesem Zusammenhang die aus dem Weißbuch der EU übernommenen Forderungen des IHS-Geschäftsführers Bernhard Felderer v. Ende April 1994).

Die bisherigen Ansätze der EU zur Armutsbekämpfung waren nicht sonderlich erfolgreich. Dies muß nicht so bleiben - aber es wird einiges an Geld und Kreativität aufzuwenden sein, damit Armut real bekämpft werden kann. Vor allem ist anzufragen, ob vor dem Hintergrund der langanhaltend hohen Arbeitslosenzahlen die einseitige Fixierung der EU auf Prinzipien der Arbeitsgesellschaft aufrecht erhalten werden kann. Ein

WAS SOLL DAS HEIßEN?
'DIE ARBEITSBEDINGUNGEN
BEIM FRANZÖSISCHEN SCHNEE-
WITZEN SIND BESSER' ??



Sozialkommissär der EU "Marke Hermann Schützenhofer" wäre sehr gefragt ...

2. Bei einem Beitritt Österreichs in die EU kämen wir mit der - großen - Armut Südeuropas in Kontakt. Die Morgenabende der EU-Neulinge sind Einzahlungen in den Kohäsions (=Ausgleichsfonds) der EU für die südlichen (=ärmeren) Länder. Dies ist bereits durch den EWR geregelt.

Aber dieser - insgesamt gesehen - bescheiden dotierte Fonds wird nur ein Symbol dafür sein können, daß Armut nicht Einzelschicksal sondern Gemeinschaftsherausforderung ist. Solidarität - so der deutsche Caritaspräsident Puschmann, heiße auch, dafür zu kämpfen, daß mehr Mittel in der EU für Armutbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Auch neue Formen der Armutbekämpfung - ebenso wie sinnvolle Kontrolle der eingesetzten Mittel werden notwendig sein.

Notwendig wird aber auch eine Weiterentwicklung des Begriffs der Subsidiarität (=der Zuständigkeit der jeweils kleineren politischen Einheit) sein. Dieser Begriff wird in der EU einseitig verstanden, als Abgrenzung zur Macht der Brüsseler EU-Kommission. Subsidiarität (vgl. dazu Nell-Breuning u. Gundlach) meint aber auch, daß die jeweils kleineren politischen Einheiten nicht nur Aufgaben und Pflichten bekommen, sondern auch die finanziellen und politischen Möglichkeiten, ihre Aufgaben zu erfüllen.

3. Armutbekämpfung kann nicht nur auf die EU beschränkt werden. Der mögliche Beitritt Österreichs bringt auch Ost(Mittel)Europa stärker in den Blickpunkt der EU. Auch in diesen Ländern braucht es, auf die Zukunft hin gesehen, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Standards, die den Menschen Leben und Zukunft in ihrer jeweiligen Heimat ermöglichen. Es wird daher sinnvoll sein, die schon bisher existierenden Hilfsbestrebungen Österreichs zu "europäisieren". In einem gewissen Sinne sollte Österreich in der EU auch sozialer Anwalt der osteuropäischen Länder sein.

4. Die EU bringt Österreich (endlich) in Kontakt mit Fragen der Entwicklungspolitik.

Der Vertrag von Maastricht verankert die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern als Gemeinschaftsaufgabe und setzt damit die Linie der EG (Verträge von Lomé mit über 60 Staaten aus Afrika, Karibik, Pazifik - vorwiegend ehemalige Kolonien der Mitglieds-Länder) fort. Es werden auch einige Prinzipien dieser Zusammenarbeit formuliert: Konsolidierung von Demokratie, Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Es gibt auch Kritik an der EU-Entwicklungspolitik: Der Nicht-Zusammenhang der Genehmigung von Entwicklungshilfe-Mitteln und von Rüstungsbau, Kapitaltransfer geht sehr oft nur zu den Reichen im Süden, Reformen von IWF und Weltbank werden wohl notwendig sein (vgl. Barbara Simons in ÖIE-Mitteilungen 10/93). H. Steinbauer schreibt im zitierten Heft davon, daß in Österreich einiges an Umdenken, stärkerer Mittelaufbringung und Umstrukturierung vorhandener Entwicklungsprojekte notwendig sei. Vor allem, meint Steinbauer, - und das sei der Haken - setze dies voraus, daß das zukünftige EU-Land Österreich wisst, was es in der Entwicklungspolitik von, in und mit der EU für (und mit) der Welt des Südens wirklich tun will ... "Geboten ist vielmehr: denken, diskutieren, neu artikulieren". Natürgemäß wäre auch ein Anheben österreichischer Entwicklungsförderung wenigstens auf EU-Niveau (=0,5% des BNP) zweckmäßig.

Hinweise

Den hier genannten Herausforderungen möchte ich noch 3 Hinweise anfügen, die die Sozialpolitik in der Zukunft grundlegend mitbeeinflussen werden:

a) Helmut Schüller hat unlängst darauf hingewiesen, daß viele, u. a. junge Menschen "an geistiger und emotionaler Unbehauheit" leiden. Sozialpolitik kann aber nur dann auf diese verbreitete Form der Obdachlosigkeit eine Antwort geben, wenn es genügend Menschen gibt, die die Kraft haben, als Beamte,

PflegerInnen, Nachbarn, Eltern ... anderen Menschen einen Teil ihrer Zeit, ihres Mitgefühls, ihrer Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen. Geld allein wird nicht ausreichen, weil man Herz nicht kaufen kann. b) Es gibt in Europa ernst zunehmende Anzeichen für ein Ansteigen der Gewaltbereitschaft - v. a. bei jungen Menschen. Die Herder-Korrespondenz (1/94) nennt 14(!) mögliche Ursachen für dieses Phänomen (die aussichtslose wirtschaftliche Lage von jungen Menschen ist nur eines - und gar nicht das wichtigste Phänomen). Ein Nachdenken über mögliche Ursachen und über mögliche wirtschaftliche, politische, soziale Folgerungen ist elementar - sonst ist die Gefahr gegeben, daß halb Europa ungewollt unwohnlicher und polizeistaatlicher wird.

c) Die Diskussion um den EU-Beitritt Österreichs verläuft zum Teil deswegen so schwierig, weil über grundlegende Voraussetzungen dieser Diskussion über unsere Zukunft weitgehend keine Übereinstimmung besteht:

- Soll kurzfristig oder langfristig gedacht werden?
- Wird sich die Arbeitsgesellschaft ohne große Bruchlinien fortsetzen - oder stehen wir am Ende einer bestimmten Form der Arbeitsgesellschaft?
- Wird sich ökologisches Denken als politisches Prinzip durchsetzen - ist das wünschenswert?
- Sind wir bereit, über die "Kostenwahrheit unseres Lebensstiles" (Helmut Schüller) auch als einzelne Personen nachzudenken und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen?

Der Salzburger Unternehmer Rudolf Quehenberger hat kürzlich in einer Diskussion behauptet, daß in Europa "nicht die Großen die Kleinen, sondern die Schnellen die Langsam fressen" werden. Diese Angst steckt in den Knochen vieler Menschen.

Ich denke, daß österreichische (Sozial)Politik daher auch in Zukunft klarstellen muß, daß die Schnelleren auf die Langsameren Rücksicht nehmen - egal, ob wir Mitgliedsstaat oder Nachbar der EU sein werden.

REFORM DER INSTITUTIONEN IM RAHMEN EINER UNIONSVERFASSUNG

HARALD SIUKA / EVA STIFTER / EVA TEUSCHLER

Die Europäische Union wurde durch die Beitrittsverhandlungen und deren Abschluß in den Mittelpunkt des Interesses der österreichischen Bevölkerung gerückt. Bei jeder Bewertung der Auswirkungen einer eventuellen Teilnahme an der Gemeinschaft, muß man sich vor Augen halten, daß die EU, wie sie sich uns heute präsentiert, kein künstliches Konstrukt, errichtet in wenigen Jahren, darstellt, sondern mit der Geschichte seiner Mitglieder gewachsen ist. Die Mängel des institutionellen Systems, die Gegenstand dieses Beitrages sein sollen, werden nicht erst durch die in Betracht kommende künftige Erweiterung offenbar, sondern sind Folgen einer Zielerreichung, die als Grundsatz die Kompromißbereitschaft aller Teilnehmer forderte, um den Zusammenhalt gefestigter Nationalstaaten möglich zu machen.

Historischer Abriß

Die Bereitschaft der europäischen Staaten, Kompetenzen aus der eigenen Machtssphäre an eine supranationale Organisation zu übertragen, war trotz der frühen Ideen zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa, unterschiedlich groß. Den kleinsten gemeinsamen Nenner stellte der Europarat dar, der aber die Wünsche Frankreichs und Deutschlands, im Hinblick auf eine stabile Aussöhnung, nicht zu deren Zufriedenheit erfüllen konnte. Dieser Umstand war einer der Antriebskräfte für die Initiative von Jean Monnet und Robert Schuman, die zur Gründung einer Montanunion, der EGKS, am 18. April 1951 führte, und einen der sensibelsten Bereiche im Verhältnis der beiden Staaten einer gemeinsamen Aufsicht unterwarf. Es wurden 4 Gemeinschaftsorgane

vorgesehen: Die Hohe Behörde, der Rat, die parlamentarische Versammlung und der Gerichtshof. Die Benelux-Staaten und Italien unterzeichneten den Vertrag ebenfalls. Großbritannien gab seine Zurückhaltung 1961 auf und konnte, durch Widerstände der Franzosen, erst 1973 treten.

Das Memorandum von Benelux (1955), in dem sich die drei Benelux-Staaten für die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes aussprachen, gab den Einigungsbestrebungen eine neue Dynamik, und führte zur Bildung einer Kommission unter der Leitung des belgischen Außenministers P. H. Spaak, die 1956 ihren Endbericht präsentierte. Darin wurden zwei weitere Verträge, zur Gründung einer Wirtschafts- (EWG) und einer Atomgemeinschaft (EAG), empfohlen. Die überwiegend positive Aufnahme der Vorschläge führte bereits am 25. März 1957 zu einer Unterzeichnung in Rom (Römische Verträge). Es entstanden zusätzlich zur EGKS-Kommission zwei neue Exekutivorgane, die 1967 durch den Fusionsvertrag vereinheitlicht wurden. Dem Ministerrat, der im EGKV noch die Aufgabe der Vermittlung zwischen der Hohen Behörde und den Mitgliedsstaaten wahrzunehmen hatte, wurden Rechtssetzungsbefugnisse zugesprochen, was zu der demokratiepolitisch bedenklichen Situation führte, daß ein Gremium, gebildet aus den Reihen der staatlichen Regierungen, das wichtigste Legislativorgan der Gemeinschaft wurde. Die beiden Verträge traten 1958 in Kraft und brachten auch eine Umbenennung der parlamentarischen Versammlung in "Europäisches Parlament", sowie die Überwachung der Vereinbarungen durch den EuGH. 1965 kam es durch den Auszug der französischen Ratsmitglieder zu ei-

ner schweren Krise, die erst 1966 durch den "Luxemburger Kompromiß" beigelegt werden konnte. Das Erfordernis eines, für alle Mitgliedsstaaten akzeptablen, Kompromisses in Fragen, die die vitalen Interessen eines Landes betreffen, führte zu einem faktischen Vetorecht und verhinderte den Ausbau der Mehrheitsbeschlüsse im Rat.

Von 1973 bis 1986 traten Großbritannien, Dänemark, Irland, Griechenland, Portugal und Spanien den Gemeinschaften bei. Ab 1970 wurde die Koordinierung der Außenpolitik durch die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) erreicht, die großen Erfolg hat. Den auftauchenden institutionellen Problemen versuchte man durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, unter der Leitung von G. Vedel, zu entgegnen. Die Umsetzung beschränkte sich allerdings auf den Bereich des Konzertierungsverfahrens zwischen EP und Rat. 1974 einigte man sich auf ein zusätzliches Organ, den Europäischen Rat, der als Gremium der Staats- und Regierungschefs die politische Kooperation verbessern sollte. 1979 wurde das EP erstmals direkt gewählt. Die anschließenden Jahre waren geprägt von Absichtserklärungen und neuen Vorschlägen bezüglich einer Reform der Institutionen. Alle Initiativen, wie der Tindemans-Bericht, der Genscher-Colombo Plan oder das Spinelli-Projekt, führten zu einem Bewußtmachen der Probleme und letztendlich zur Änderung der Verträge, die 1986 mit der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) durchgeführt wurde. Im Rat wurde die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit zur Regel, und das Initiativrecht steht seitdem nicht nur der Kommission, sondern in Einzelfällen auch dem Ratspräsidenten und den Mitgliedsstaaten

zu. Das Verfahren der Zusammenarbeit zwischen Rat und Parlament sollte zu einem Abbau des Demokratiedefizits beitragen, ebenso die Verwirklichung der einheitlichen Stellungnahme zu Beitritts- und Assoziierungsverträgen.

Der "Vertrag von Maastricht" (unterzeichnet 1992) war der letzte Meilenstein in der Entwicklung einer tragfähigen Union. Seine Auswirkungen werden bei der Darstellung der Organe miteinbezogen und bilden den Ausgangspunkt der gegenständlichen Reformdiskussion. Die praktischen Probleme im tagespolitischen Bereich dürfen aber die Tatsache nicht verdecken, daß es nach wie vor geteilte Meinungen über das Bestehen einer Verfassung der EU gibt.

Verfassungsdiskussion

Die Definition des Begriffes "Verfassung" lautet gemäß dem katholischen Soziallexikon: "Verfassung ist die rechtliche Grundordnung des Staates. Es gibt keinen Staat ohne Verfassung; wohl aber gab es (und gibt es vereinzelt noch) Staaten ohne geschriebene oder kodifizierte Verfassung." Wie man auch anhand dieser Definition erkennen kann, wird der Begriff der Verfassung eng an jenen der Staatsverfassung gekoppelt. Dadurch wird der Blick für die Vielfalt der Erscheinungsformen verfassungsrechtlicher Problematik verschlossen. Es gibt nämlich nicht nur gesetzte, sondern auch vertraglich vereinbarte, nicht nur geschriebene, sondern auch ungeschriebene Verfassungen. Die gesetzten Staatsverfassungen herrschen jedoch vor. Es stellt sich daher die Frage, ob die EU, die sich formell auf die drei Gründungsverträge und ihre Erweiterungen und Ergänzungen, insbesondere durch den Vertrag von Maastricht, stützt, eine Verfassung hat. Die Zweifel an der Verfassungsqualität dieser Verträge beruhen auf dem Umstand, daß die Gemeinschaft noch keine Staatsqualität aufzuweisen scheint und ihre Gründungskunden völkerrechtliche Verträge zwischen den Mitgliedsstaaten bilden. Das sind

genau jene Probleme, die sich aus einer zu engen Sicht der Konstitution, nämlich als Staatsverfassung, ergeben. Die überwiegende juristische Literatur zögert hingegen nicht, die geltenden Gemeinschaftsverträge über ihren völkerrechtlichen Ursprung hinaus als "Verfassung der Gemeinschaft" zu charakterisieren. Auch der EuGH geht mit dieser Literatur konform, wenn er in seinem Gutachten zum EWR-Vertrag 1/91 feststellt, daß der EWG-Vertrag, "obwohl er in der Form einer völkerrechtlichen Übereinkunft geschlossen wurde, nichtsdestoweniger die Verfassungsurkunde einer Rechtsgemeinschaft" darstellt.

Es ist unbestritten, daß die Gemeinschaft als supranationale Organisation keine Staatsqualität besitzt, und somit auch der Begriff der "Staatsverfassung" auf ihre Rechtsgrundlage nicht anwendbar ist. "Gleichwohl erfüllen die gegenwärtigen Gemeinschaftsverträge im Bereich der EG", nach Bieber/Schwarze, "wesentliche Funktionen, die im staatlichen Bereich von einer Verfassung erwartet und erfüllt werden." Die Gründungsverträge enthalten die grundlegenden Rechtssätze über die Zielsetzungen, Organisation und Funktionsweise der Gemeinschaft, sowie Teile des Wirtschaftsrechts, und geben ihr damit die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen vor. Der, durch dieses "primäre Gemeinschaftsrecht" gesetzte verfassungsrechtliche Rahmen, ist dynamisch, d. h. auf fortschreitende Entwicklung angelegt. Die Gemeinschaftsverfassung unterscheidet sich zwar von den Staatsverfassungen durch den Rechtsvorgang ihrer Entstehung und das Fehlen einer Kompetenz-Kompetenz, das verkürzt aber den Verfassungscharakter der Verträge nicht, sondern individualisiert ihn. Diese Besonderheiten führen zu dem, nur für das Gemeinschaftsrecht gebräuchlichen Begriff der "Verfassungsentwicklung". Er umfaßt sowohl eine Neuschöpfung, als auch eine partielle Änderung im bestehenden Vertragsrecht, und schließlich die Auslegung und Durchführung der Verträge durch die Organe, die zu keiner formel-

len Änderung führen. Um die letzte Form der Verfassungsentwicklung nachvollziehen zu können, ist eine kurze Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Organe unerlässlich.

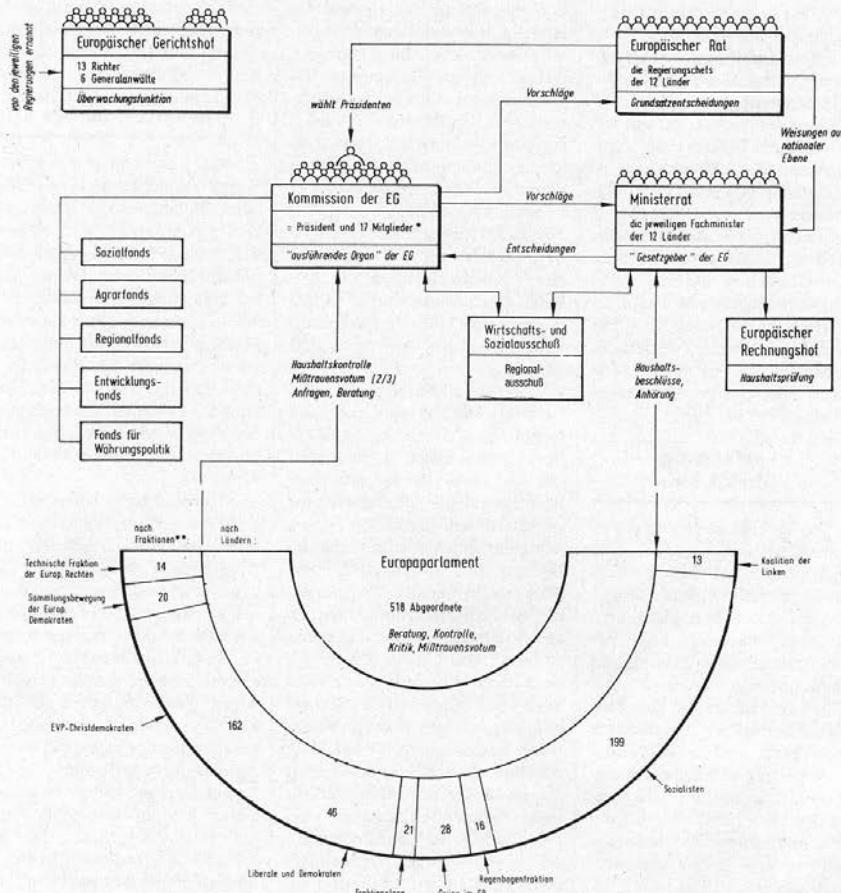
Die Organe der EU

Als Institution etabliert, aber ohne Organfunktion, kommen im Europäischen Rat die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten, sowie der Präsident der Kommission mindestens zweimal jährlich zusammen. Er ist aus den Gipfelkonferenzen der Staats- und Regierungschefs hervorgegangen und wurde durch Art. 2 EEA und Art. D EUV vertraglich verankert. Seine Funktion besteht in der Festlegung der allgemeinen politischen Leitlinien für das europäische Einigungs werk.

Der Ministerrat ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Gemeinschaft und beschließt alle wesentlichen Rechtsakte, in der Regel aufgrund eines Vorschlages der Kommission, und in Ausnahmefällen auch aus eigener Initiative. Zusammengesetzt ist er aus je einem Vertreter jedes Mitgliedsstaates auf Regierungsebene. Dies ist bei allgemeinen Themen der Außenminister, ansonsten der zuständige nationale Ressortminister. Der Vorsitz wechselt halbjährlich in einer im Vertrag festgeschriebenen Reihenfolge der Länder. Die Beschlusffassung im Rat erfolgte nach Rechtsmaterie einstimmig, mit einfacher (Mehrheit der Mitgliedsstaaten) oder mit qualifizierter Mehrheit (54 von 76 Stimmen).

Die Europäische Kommission besteht aus 17 Kommissaren (unabhängige Experten) und wahrt das Gesamtinteresse der Gemeinschaft. Als Hüterin der Gemeinschaftsverträge wacht sie über die Einhaltung und Anwendung der Verträge, sowie der von den Gemeinschaftsorganen erlassenen Rechtsakte. Als Motor der Gemeinschaftspolitik hat sie die Befugnis zur förmlichen Einleitung von Gesetzgebungsverfahren (Initiativrecht). Darüberhinaus hat die Kommission auch weitreichende Exekutivbefugnisse, zum Beispiel

Organigramm der EG-Institutionen



* je 2 aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien

** je 1 aus Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal

** Stand 1989

in der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen.

Das EP vertritt nach den Gemeinschaftsverträgen die Völker der in der EU vereinten Staaten. Seine Kompetenzen umfassen unter anderem die Mitwirkung an der Rechtsetzung (Verfahren der Zusammenarbeit etc.), die Kontrollfunktion gegenüber der Kommission und dem Rat (Mißtrauensvotum und Fragerecht), die Entgegennahme von Petitionen, die obligatori-

sche und fakultative Anhörung, die Haushaltsbefugnisse, und das Zustimmungsrecht bei der Erweiterung der Gemeinschaft.

Der EuGH setzt sich aus 13 Richtern und 6 Generalanwälten zusammen, welche von den Mitgliedsstaaten im gegenseitigen Einvernehmen auf sechs Jahre ernannt werden. Ihre Unabhängigkeit muß gewährleistet sein. Aufgabe des EuGH ist die Sicherung der Wahrung des Rechts bei der Auslegung

und Anwendung der Gemeinschaftsverträge und des sekundären Gemeinschaftsrechts. Als Hauptorgan fungiert weiters noch der Rechnungshof, der die finanzielle Gebührung überprüft.

Rat und Kommission werden vom Wirtschafts- und Sozialausschuss, sowie dem Ausschuß der Regionen beratend unterstützt. Das Zusammenwirken der angeführten Institutionen ist dem beigelegten Organigramm zu entnehmen.

Reformdiskussion

Am 7. Feb. 1992 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der EG in Maastricht den Vertrag über die Europäische Union. Diese Union ruht auf drei Säulen: Die Europäische Gemeinschaft, inklusive der Wirtschafts- und Währungsunion, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, sowie die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres. Der Vertrag von Maastricht reiht sich ein in die schrittweise Weiterentwicklung der europäischen Integration, und knüpft an den durch die EEA eingeschlagenen Weg an.

- Ein wesentliches Vertragsziel ist die Aufwertung des EP. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang das Zustimmungsrecht bei der Bestellung der Kommissionsmitglieder und die Ernennung eines Bürgerbeauftragten. Das neue Verfahren der Mitentscheidung durch die Einrichtung eines Vermittlungsausschusses tritt zu den bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten des EP, wie zum Beispiel dem Verfahren der Zusammenarbeit, hinzu.

- Ein weiterer Schwerpunkt des Vertrages liegt in der Stärkung des bundesstaatlichen und föderalen Elements, sowie in der Betonung des Regionalismus. Dies wird in einem ersten Schritt durch die Schaffung eines "Ausschusses der Regionen" erreicht, dem Vertreter regionaler und lokaler Gebietskörperschaften aller Mitgliedsstaaten angehören. Der Ausschuss wird bei Angelegenheiten, die von besonderer regionaler Bedeutung sind (z. B. Regional- und Strukturfonds) beratend tätig. Eine weitere Stärkung der Regionen liegt in dem, den Mitgliedsstaaten eingeräumten Recht, in den Ministerrat stimmberechtigte Regionalvertreter (z. B. Landeshauptleute) anstelle von Ministern entsenden zu können, wenn regionale Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen.
- Die Straffung der Entscheidungsstrukturen und die Ausweitung der Bereiche, in denen mit Mehrheitsentscheidung Beschlüsse gefasst werden können, sind weitere Schwerpunkte des Vertrages. Wenngleich diese Änderungen das "demokratische Defizit" verringern, sind eine Reihe von Wünschen und Forderungen des EP jedoch unberücksichtigt geblieben. In Artikel N des Vertrages ist allerdings vorgesehen, daß im Jahr 1996 eine Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten einzuberufen ist, um die Bestimmungen des Vertrages, für die eine Revision vorgesehen ist, zu überprüfen.

Die Reformdiskussion hat zwei grundsätzliche Perspektiven: Erweiterung und Vertiefung. Zweifellos haben die Beitragsverhandlungen der Diskussion über eine institutionelle Reform eine neue Dynamik verliehen. Während der Europäische Rat für eine Erweiterung vor einer Vertiefung eintritt, hat das EP in seinen Entschließungen eine Verknüpfung von Erweiterung mit strukturellen und institutionellen Reformen mehrfach zum Ausdruck gebracht und die Vorverlegung der Regierungskonferenz verlangt.

Die institutionellen Strukturen der Gemeinschaft wurden für 6 Mitglieder konzipiert und weisen schon für 12 Mitglieder große Strukturmängel auf. Mit 16 Mitgliedern würden sich die Organe am Rande ihrer Funktionsfähigkeit und ihrer demokratischen Akzeptanz befinden. Die Zielvorstellungen einer anzustrebenden Reform be-

Der Weg zur WWU

PHASE 1:

Vollendung des Binnenmarktes (1993)
Liberalisierung des Kapitalverkehrs
Verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der "Konvergenz"

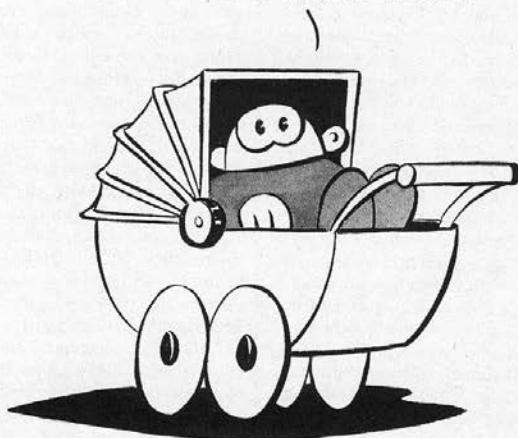
PHASE 2:

Einrichtung des EWI
1996: "Reifeprüfung" (Hohe Preisstabilität, Gesunde Budgetpolitik, Währungsstabilität, stabiler Zinssatz)

PHASE 3:

1997, spätestens 1999 Errichtung einer Europäischen Zentralbank
Unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse, später gemeinsame Europawährung

WENN ICH EINMAL
GRÖß BIN, WERDE
ICH GRIECHISCHER
SCHOKOLADEMINISTER !!



inhalten daher eine Anpassung der Organe an die Erweiterung durch eine Verbesserung der Effizienz und eine Stärkung der demokratischen Legitimation. Innerhalb der Union gibt es kaum ausformulierte Konzepte, die für die Erweiterung konkrete Vorschläge einer Reform beinhalten. Eine Ausnahme ist der Bericht des Institutionellen Ausschusses des EP über die "Verfassung der EU", der nach seinem Berichterstatter "Herman-Bericht" genannt wird. Er enthält folgende zentralen Punkte:

- Verleihung der Organqualität für den Europäischen Rat.
- Verlängerung der Amtszeit der Ratspräsidentschaft von 6 Monaten auf ein Jahr, und Wahl des Ratspräsidenten mit der nicht gewogenen Mehrheit von 5/6 der Mitgliedsstaaten.
- Ersatz des derzeit geltenden Mechanismus zur Gewichtung der Stimmen im Rat durch ein neues System der doppelten Mehrheit, das einerseits auf jener der Mitgliedsstaaten und andererseits auf jener der Bevölkerung beruht.
- Abschaffung der vom Rat ein-

stimmig zu fassenden Beschlüsse zugunsten eines Beschlusses mit qualifizierter Mehrheit (2/3 der Staaten, sofern sie 2/3 der Bevölkerung vertreten), oder eines mit überqualifizierter Mehrheit (diese ist nur dann nicht erreicht, wenn entweder mindestens 1/4 der Mitgliedsstaaten, dem mindestens 1/8 der Bevölkerung entspricht, oder 1/8 der Mitgliedsstaaten, dem mindestens 1/4 der Bevölkerung entspricht, dagegenstimmen).

- Erweiterung der Befugnisse des Kommissionspräsidenten, indem er die Zuständigkeiten auf die Mitglieder der Kommission verteilt, die Arbeiten der Kommission koordiniert, bei Stimmengleichheit die ausschlaggebende Stimme hat, und einem Kommissionsmitglied das Mandat entziehen kann.
- Die Befugnisse des EP werden erweitert. So wirkt es beispielsweise mit dem Europäischen Rat an der Aufstellung der allgemeinen politischen Leitlinien der Union mit, wählt den Präsidenten der Kommission, und übt die Legislativgewalt zusammen mit dem Rat aus. Die Wahl zum EP erfolgt nach

einem einheitlichen Verfahren. Ein interessanter Detailvorschlag enthält der "Hänsch-Bericht", der am 20. Jänner 1993 von 204 Abgeordneten zum EP angenommen wurde, aber keinen Eingang in den zeitlich später verfaßten "Herman-Bericht" gefunden hat. Danach soll sich der Rat zu einer zweiten Kammer der Gesetzgebung im Sinne einer echten Staatenkammer neben dem EP entwickeln. Ein anderer Ansatz für die Schaffung eines Zwei-Kammer-Systems findet sich in einem Bericht von Mitgliedern europäischer Forschungseinrichtungen, die sich zu einer "European Constitutional Group" zusammengeschlossen haben. Er unterscheidet die "Kammer der Parlamentarier", zusammengesetzt aus Vertretern der nationalen Parlemente, die die Verfassungsmäßigkeit aller vorgeschlagenen Rechtsakte überprüft, und die "Kammer der Union", legitimiert durch Direktwahl, die die Funktionen des derzeitigen EP erfüllen soll.

Resümee

Obwohl der Großteil der juristischen Literatur und Judikatur an der Verfassungsqualität der Gründungsverträge keine Zweifel hegt, wäre es von Vorteil, die Verfassungsbestimmungen von den anderen Regelungen in den Gemeinschaftsverträgen zu trennen, und in einer einheitlichen Verfassungsurkunde zu kodifizieren. Darin sollten auch ein Grundrechtskatalog, eine umfassende Kompetenzverteilung und eine funktionsfähige und akzeptable Gewaltentrennung Eingang finden. Dies setzt eine Umgestaltung der Organe voraus, die in Zukunft den Anforderungen der Erweiterung und der Zusammenarbeit mit den Mittel- und Osteuropäischen Reformstaaten gewachsen sein sollen. Eine "Verfassung für Europa", sofern sie einfach und verständlich ist, könnte darüberhinaus eine positive Identifizierung der Bürger mit der EU bewirken. Sie müßte aber auch der Bedrohung eines bürokratischen Zentralismus gerecht werden, um eine föderale Gestaltung Europas zu unterstreichen.

VISION EUROPA

Ein Abenteuer in Köpfen, das verwirklicht werden will

ANDREAS ZAKOSTELSKY

Die Diskussion der breiten Öffentlichkeit zum Thema "Europa" kreiste in den vergangenen Jahren fast ausschließlich um die Konstruktion einer Wirtschaftsgemeinschaft.

Die bisherigen Erweiterungen der EU, das Abkommen der EU- und EFTA-Staaten zur Bildung des EWR sowie die Sinnhaftigkeit einer Beteiligung Österreichs an einem solchen Gebilde wurden lediglich unter dem ökonomischen Gesichtspunkt betrachtet. Nur in intellektuellen Zirkeln wurde über das gemeinsame Haus Europa, dessen historische Wurzeln sowie seine "Schönheit der Vielfalt", wie ich sie nenne, nachgedacht.

Historische Dimension

Um Europa zu erkennen, muß man eine dreitausendjährige Geschichte bis in die Antike zurückverfolgen. Deren Bedeutung für Europa liegt in der Herausbildung der griechischen Kultur, die - von den Römern übernommen und umgeformt - in Verbindung mit dem Christentum konstitutiv und prägend für die europäische Kultur wurde.

In den darauffolgenden Jahrtausenden war die Entwicklung Europas das Resultat einer Kette von Trennungen, Spaltungen und Teilungen.

Europa war nie eine Einheit, sondern entstand immer wieder aus dem Zerfall von Einheiten und der Formation neuer Staatengesellschaften, die meist gewaltsam erfolgte.

Ohne den Rahmen dieser Betrachtung mit detaillierten Abhandlungen zu sprengen, sollen hier doch die für das Verständnis der Entwicklung Europas unerlässlichen Wurzeln des "europäischen Geistes" verdichtet festgehalten werden:

- der Logos der Hellenen,
- die politische Vernunft und der Pragmatismus Roms und
- die Heilsverwartung der Christenheit.

Genauso wesentlich ist das Wissen um die für die Herausbildung Europas markantesten historischen und machtpolitischen Konstellationen.

Hier sei auf die Gegenüberstellung der römisch-lateinischen und der griechisch-byzantinischen Welten, der Konfrontation von Orient und Okzident bis zur endgültigen Abwehr der osmanischen Ex-

pansion ebenso verwiesen, wie auf die verschiedenen Phasen der Kolonialisierung.

Visionen

Neben diesen geschichtsträchtigen Reichsideen und den vielfach damit verbundenen Kriegen hat aber auch das Wort großer Persönlichkeiten laufend zur Sinnstiftung und Identitätsbildung Europas beigetragen. Philosophen und Literaten haben ebenso wie Staatsmänner ermöglicht, Europa zu erkennen und zu formen.

Der Florentiner Dante Alighieri war der erste, der zu Beginn des 14. Jahrhunderts den Staat als unabhängige, weltliche Institution begriff. An der Spitze einer Föderation sollte ein Kaiser über den einzelnen Herrschern stehen, um Ausgleich und Frieden herzustellen.

Pierre Dubois dachte zu dieser Zeit an einen "europäischen Völkerverein" der Christenheit, an deren Spitze ein Kongreß der Fürsten stehen sollte. Zudem formulierte er erstmals die Idee der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit in internationalen Streitfragen - mit dem Papst als oberster Instanz.

Der Quäker William Penn schrieb 1692 "Über den gegenwärtigen und künftigen Frieden in Europa". Er äußerte darin seine Idee eines europäischen Parlaments zur Friedenssicherung.

Eine Reihe weiterer großer Denker brachte neue Ideen sowie verschiedene Ausformungen der bereits genannten Konstruktionen in die "Diskussion Europa" ein.

Der Erste Weltkrieg bedeutete eine tiefe Zäsur im Bewußtsein der Völker Europas. Angesichts der tristen Ausgangslage nach Kriegsende bestand der Wunsch nach friedenssichernden Institutionen, die über den Nationalstaaten stehen sollten.



Als bekannteste Gruppe entstand die Panropa-Bewegung des österreichischen Grafen Coudenhove-Kalergi, die die "Vereinigten Staaten von Europa" als Staatenbund nach Vorbild der USA anstrebt.

Der französische Ministerpräsident Edouard Herriot sprach 1924 schließlich als erster amtierender Regierungschef von der "Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten von Europa".

Europäer", daß dazu "harte Arbeit" notwendig sei, man müsse erreichen, daß die 'europäische Vielgestaltigkeit' die eigene nationale 'Eingestaltigkeit' beeinflußt und umgekehrt.

Globales Denken gefordert

Seit Jahren sind wir uns bewußt, daß die Welt durch verkehrstechnische Lösungen sowie durch

öffentlicht worden. Ziel dieser Überlegungen ist es vielmehr, die abseits der öffentlichen Diskussion stattfindenden Zusammenschlüsse neuer und zum Teil viel gewaltigerer Wirtschaftskooperationen aufzuzeigen.

Hierorts wird die EU oft als einzigartiger Wirtschaftsmosch mit scheinbar konsolidierter Konzernbilanz angesehen, mit angeblich unüberschaubaren 370 Millionen Konsumenten.

Tatsächlich umfaßt jedoch die Freihandelszone NAFTA als Wirtschaftskooperation der USA, Kanadas und Mexikos ebenfalls 370 Millionen Menschen. Seit März des heurigen Jahres ist zudem eine Ausdehnung um weitere amerikanische Staaten im Gespräch.

Auch die ASEAN-Staaten (Brunei, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand) erreichen in etwa dieselbe Bevölkerungszahl. Unter den ASEAN-Staaten befinden sich übrigens einige der "fünf Drachen" Südostasiens, die ihren Namen aufgrund überdurchschnittlicher Wirtschaftswachstumsraten in den vergangenen Jahren erhalten haben und daher ein zunehmend potenter Wirtschaftsfaktor sein werden.

Eine beinahe unvorstellbare Dimension würde die konkrete Umsetzung der sich derzeit in Diskussion befindlichen APEC bedeuten, der neben den ASEAN-Staaten auch Hongkong, Japan, Südkorea, Taiwan, Neuseeland, Neuguinea sowie Australien und China angehören sollen. Damit würde die APEC mehr als zwei Milliarden Menschen umfassen.

Österreich hat acht Millionen Einwohner. Die Forderung nach überregionaler Kooperation, nämlich im Rahmen der EU, wird damit verständlicher.

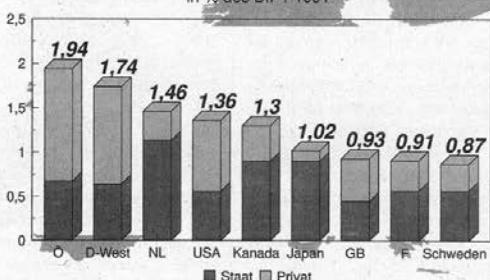
Umweltschutz oder: Grenzen für den sauren Regen?

Die Argumente von EU-Gegnern, insbesondere den "Grünen", in der innenpolitischen Auseinandersetzung sind rasch als vordergründig zu entlarven.

Zum ersten kennt Umweltverschmutzung keine Grenzen, weder

Aufwendungen für den Umweltschutz

Anteile der Ausgaben für den Umweltschutz in % des BIP / 1991



Zahlreiche große Staatsmänner wären hier noch zu zitieren, vor allem die uns bekannten christlichen Persönlichkeiten wie Monnet, Schumann, de Gaspari, Spaak und Adenauer. Aber auch die Gaulle und besonders Winston Churchill sind hier zu nennen. Churchills Zürcher Rede von 1946 gilt als Meilenstein auf dem Wege zu einer politischen Einheit Europas. Darin hatte er bekanntlich die Schaffung "einer Art Vereinigten Staaten von Europa" gefordert.

Nicht nur in der Vergangenheit haben bedeutende Persönlichkeiten Visionen für dieses Europa formuliert, auch in unserer jüngeren Geschichte wurde so manche Idee geboren oder weiterentwickelt.

All diesen Visionen ist jedoch eines gemeinsam: zu ihrer Verwirklichung bedarf es eines gangbaren Weges.

Cees Nooteboom beschreibt in seinem Essay "Wie wird man

diverse Informations- und Kommunikationsmedien vernetzt und damit zum großen "Dorf" wird bzw. wurde.

Unverständlichweise wird der an sich logische Schluss, daß auch Probleme verschiedenster Natur nicht an herkömmlichen "Grenzen" halt machen, von vielen Akteuren der politischen Szene nicht gezogen. Auch diese Probleme können nur in größeren Dimensionen gesehen und gelöst werden.

Ich möchte mit der neuen Wirtschaftsordnung und dem Umweltschutz zwei häufig diskutierte Themenkomplexe exemplarisch herausgreifen:

Wirtschaftskooperationen neuen Stils

Hier sollen keine Detail-Bemerkungen als Argumente für einen EU-Beitritt ins Treffen geführt werden. Diverse Untersuchungen darüber sind bereits in großer Zahl veröf-

Umwelt!!! DU WILLST
ALSO IN DIE EU! —
WER BESUCHT DICH DENN
JEDEN TAG UMWELT??!
ICH ODER DIE EUROPÄISCHE
UNION?!!



in Form verschmutzter Flüsse, noch schadstoffreicher Luft oder sauren Regens. Zum zweiten sind innerhalb unseres Staatsgebietes umweltpolitische Alleingänge in realiter aus wirtschaftlichen - d. h. vor allem wettbewerbspolitischen - Überlegungen unwahrscheinlich.

Aufgrund der Kostenintensität von Umweltschutzauflagen sind solche Maßnahmen nur in Abstimmung mit anderen Staaten denkbar. Denn so ist es möglich, die drohende Gefährdung von Arbeitsplätzen zu neutralisieren.

Daraus resultiert, daß gerade im Bereich "Umweltschutz" global gedacht und agiert werden muß (beispielsweise in Form einer gemeinsam eingeführten Energiesteuer).

Natürlich ist die Frage nach dem Umweltbewußtsein der potentiellen Partner als Voraussetzung für eine internationale Durchführbarkeit zulässig. Die österreichischen Aufwendungen für den Umweltschutz sind mit einem Anteil von 1,27 Prozent am Brutto-Inlandsprodukt (inkl. der Aufwendungen Privater 1,94 Prozent) zwar im internationalen Spitzenfeld, doch hat der österreichische Chefverhandler auf Beamtenebene, Manfred Scheich, wiederholt festgestellt, daß Österreich zwar teils strengere Vorschriften als die EU hat, teils aber durchaus Nachholbedarf aufweist.

Die Umweltdiskussion gewann in der EU gerade in den vergangenen Jahren merklich an Bedeutung.

tung. So wurde mit dem Vertrag von Maastricht das Einstimmigkeitsprinzip durch das Mehrheitsprinzip bei Einführung strengerer umweltpolitischer Maßnahmen ersetzt.

Österreich hat bei einem Beitritt die Chance, am Meinungsbildungsprozeß der EU aktiv mitzuwirken und damit einen ersten Schritt zum globalen Umweltschutz zu setzen.

Schönheit der Vielfalt

Es gibt viele Wege, die Schönheit und Vielfältigkeit Europas kennenzulernen, zu spüren. Sowohl in unserer Heimat als auch - viel authentischer - in den einzelnen Ländern, Regionen und Städten unseres Kontinents. Vor Ort haben wir auch die Möglichkeit, den ständigen Wandel der Kulturen und die neuen, sich daraus ergebenden Reize zu erleben.

In Österreich selbst wird der Alltag von vielen historisch begründeten sowie aktuellen Einflüssen der verschiedenen europäischen Länder geprägt.

Schon an der Wiege der christlichen Missionierung der Alpenländer im 8. Jahrhundert stand ein irischer Mönch namens Virgil, der die Gründung der ältesten Stifte Österreichs angeregt hat und 774 den Salzburger Dom erbauen ließ. Auch im Bereich der Architektur lassen sich zahllose Beispiele finden, seien dies italienische Baumeister im österreichischen Barock (Stift St. Lambrecht, Umbau von

Mariazell, Mausoleum in Graz u. v. m.) oder der dänische Baumeister Theophil Hansen als Schöpfer des "Wiener Stils" (Parlament, Börse, Arsenal, Musikvereinsgebäude u. v. m.).

Was wäre die sportliche Herausforderung ohne die olympischen Disziplinen Griechenlands oder die Massensportarten Fußball und Tennis aus England, was die Mode ohne französischen und italienischen Einfluß? Dasselbe gilt für die Bedeutung, die deutsche und italienische Komponisten für unsere Musik haben.

Europa ist somit in jedem Fall in uns. Unser Ziel muß es sein, den Europäern auch dort zu begegnen,

*"...vielmehr ist
Europa eine
geistige
Dimension."*

wo ihre Kultur sich originär entfaltet und wir die Menschen in ihrem sozialen Umfeld erleben können.

Daher ist im speziellen die Jugend aufgerufen, alle sich bietenden Chancen in der Ausbildung und im Berufsleben wahrzunehmen. Uns allen muß es ein Anliegen sein, durch das Erlernen fremder Sprachen nicht nur Wörter und Texte als solche zu verstehen, sondern auch die dahinter stehenden Denkweisen und Empfindungen.

All dies soll zum Aufbau von Beziehungen und zum Abbau von Ängsten und Schranken beitragen. Wie sollen wir sonst einen wild gestikulierenden Italiener im Gegensatz zu einem Nordländer deuten, der im Gespräch wie von einer Lähmung befallen erscheint. Peter Collet beschreibt neben obigem Beispiel auch den Engländer, der selbst nach fürchterlichsten Vorfällen vorerst einmal eine Schale Tee zubereitet (in: "Der Europäer als solcher ist unterschiedlich").

Es gilt, das Abenteuer Europa zu verwirklichen.

JA ZUR EU - ABER NICHT OHNE WENN UND ABER

ALEXANDER VAN DER BELLEN

Per saldo, d. h. nach einer Abwägung der möglichen Vor- und Nachteile eines EU-Beitritts, bin ich für ein Ja. Aber ich sehe durchaus, daß vernünftige Leute auch zu einer anderen Einschätzung des EU-Projekts kommen können.

Aus ökonomischem Blickwinkel dürften die Vorteile eines EU-Beitritts für Österreich größer sein als die Nachteile. Gegenüber einer bloßen Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum - der EWR-Vertrag ist seit 1. 1. 1994 in Kraft - würden Diskriminierungen im Ost-europa-Geschäft (sog. Veredelungsverkehr) und bürokratische Kosten im Zusammenhang mit sog. Ursprungszertifikaten entfallen. Ob die Öffnung der Märkte für landwirtschaftliche Produkte (die vom EWR nicht erfaßt werden) ein Pluspunkt ist, ist umstritten; die Landwirtschaft wäre nach Inkrafttreten der GATT-Verträge ab 1995/96 allerdings ähnlichem Druck ausgesetzt wie in der EU.

Aus umweltpolitischer Sicht ist die Einschätzung besonders schwie-

rig: Einerseits ist die Politik der EU in der Vergangenheit nicht dazu angekommen, große Hoffnungen zu wecken. Und das Verhandlungsergebnis, das im engeren Umweltbereich nur Chemikalien und Abfall umfaßt, ist im wesentlichen nur eine Vertagung des Problems: außer Übergangsfristen wurde zwischen Österreich und der EU substantiell wenig vereinbart; im Verkehrsbereich zeigte die EU bisher Problemverständnis.

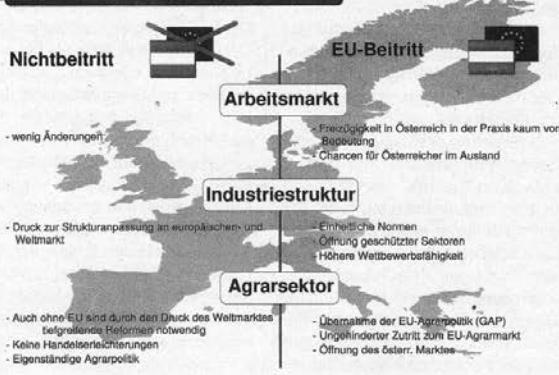
Andererseits ist nicht zu übersehen, daß ein riesiger Bedarf an internationaler Kooperation und Koordination besteht: wegen des grenzüberschreitenden Charakters von umweltschädigenden Aktivitäten und wegen der Außenhandelswirksamkeit gegensteuernder Maßnahmen (dies selbst dann, wenn das Umweltproblem an sich lokaler und regionaler Natur ist). So werden 90% des in Österreich deponierten Schwefels im Ausland emittiert und dann, je nach Wetterlage, nach Österreich "zwangsimportiert". Für Energiesteuern - einem Gebot der Stunde für die näch-

sten Etappen des Umbaus der Steuerstruktur - besteht zwar ein nationaler Spielraum, aber im Idealfall sollte ihre Erhöhung international koordiniert werden. Auch die Lösung des Verkehrsproblems liegt nicht bloß in einer Eindämmung des Transitaufkommens in diesem oder jenem Alpental - so nötig das auch ist -, sondern in einer europaweiten Änderung der relativen Preise des Transports.

Aber internationale Koordination ist nicht nur im Umweltbereich vonnöten. Kleine offene Volkswirtschaften wie Österreich können expansive Maßnahmen zur Dämpfung der Arbeitslosenquote kaum noch setzen; die EU als ganzes könnte das, da ihre Importquote nur einen Bruchteil jener Österreichs ausmacht. Auch in der Sozialpolitik müssen einheitliche Mindeststandards dafür sorgen, daß bei offenen Grenzen nicht ein Wettbewerb nach unten einsetzt.

In der EU sind diese Koordinationsprobleme vielleicht, aber ohne EU sind sie jedenfalls nicht zu lösen. Man sollte erwarten, daß durch den Beitritt Österreichs und der drei neuen skandinavischen Länder eine neue Qualität von Problembewußtsein und Entscheidungsfindung entstehen wird. "Die EU" ist ja im Grunde ein Phantom: Noch ist sie kein einheitlicher Block, sondern im wesentlichen besteht sie nach wie vor aus (bisher 12) einzelnen Mitgliedsländern, von denen manche etwa in Umweltfragen vor allem als Bremsen (Großbritannien), andere als Vordenker (Dänemark) aufgefallen sind. Österreichs Beitritt als solcher löst weder ein Umwelt- noch ein anderes Koordinationsproblem - vielmehr wird akuter Handlungsbedarf nach der Volksabstimmung bzw. nach dem formellen EU-Beitritt bestehen.

Wirtschaftliche Auswirkungen/I



DER SCHLUSSTEIN EINES HISTORISCHEN GEBÄUDES

FELIX BUTSCHEK

In der etwas diffusen Diskussion über den EU-Beitritt wird vielfach der Eindruck erweckt, es handle sich dabei um etwas völlig Neues; am Tage danach sei Österreich mit einer gänzlich anderen Welt konfrontiert als bisher. Natürlich ist solches vollkommen falsch. Der österreichische Beitritt zur Europäischen Union bedeutet den letzten Schritt auf einem Wege, der seit 1945 begangen worden ist.

Am Anfang standen die Vereinbarungen von Bretton Woods und Havanna, wonach die wirtschaftliche Nachkriegsordnung eine marktwirtschaftliche sein sollte - was nach den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise nicht ganz so selbstverständlich war - und zwar eine solche mit freiem Fluß von Waren, Dienstleistungen und Zahlungen über die Grenzen hinweg.

Im Gegensatz zu den heutigen Ratschlägen an die Oststaaten waren sich die amerikanischen Ratgeber damals darüber völlig im Klaren, daß ein solches Konzept in einer Mangelwirtschaft nach dem Kriege nicht zu verwirklichen sei. Sie stellten deshalb der europäischen Volkswirtschaft durch den Marshallplan massiv Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung, allerdings schon unter der Bedingung, allmählich die Grenzen für den internationalen Warenaustausch zu öffnen. Eine eigens dafür geschaffene Institution, die OEEC (Organisation of European Economic Cooperation), sollte die ersten Ansätze der wirtschaftlichen Integration des Westens - die Oststaaten hatten dieses Konzept sehr früh abgelehnt - ermöglichen.

Der nächste entscheidende Schritt wurde durch die wirtschaftliche Integration Europas gesetzt. Diese erfolgte zunächst getrennt durch die Schaffung der beiden Handelsblöcke EWG und EFTA.

Politische Gründe führten zu dieser Lösung, wie denn politische Ursachen auch im Hintergrund der wirtschaftlichen Integration standen. Es ging nämlich darum, den geschlagenen Feind - Deutschland - wieder gleichberechtigt in den Kreis der westeuropäischen Nationen aufzunehmen, aber doch einer gewissen Kontrolle zu unterwerfen. Ein Aspekt, der auch in Anbetracht der heutigen Großmacht nicht völlig an Bedeutung verloren zu haben scheint.

Österreich trat ausschließlich aus politischen Gründen der EFTA bei. Sein Neutralitätsstatus ließ es unter dem wachsamen Auge der Sowjetunion nicht geraten erscheinen, einen EWG-Beitritt anzustreben. Wirtschaftlich hätte alles dafür gesprochen. Nicht nur lag Österreich zwischen großen EWG-Staaten, eswickelte auch mehr als die Hälfte seines Außenhandels mit diesen Staaten und nur 12% mit den Ländern der EFTA ab. Die wirtschaftliche Spaltung Europas wurde schließlich durch das Assoziierungsabkommen zwischen EWG und EFTA überwunden. Ein Akt, der die österreichische Wirtschaftsentwicklung sehr günstig beeinflußte.

Der vorletzte Schritt wurde schließlich durch den EWR gesetzt, welcher den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Zahlungen und Arbeitskräften fixierte, aber noch die Grenzen zwischen einer Zollunion und einer Freihandelszone beließ. Der EU-Beitritt Österreichs würde nicht nur diese Trennung beseitigen, sondern das Land auch in die europäische Dynamik einbinden. Natürlich könnte ein Nichtökonom die Frage stellen, warum man sich denn auf einen intensiven Außenhandel kapriziere. Populäre Umweltxperten etwa möchten diesen ja als Verkehrser-

reger am liebsten abschaffen. Nun hat schon Adam Smith, sozusagen der Urvater der Nationalökonomie, darauf verwiesen, daß durch Arbeitsteilung die Produktion je Arbeiter beträchtlich erhöht werden könne, und diese fundamentale Aussage gilt nicht nur bis heute innerhalb eines Landes, sondern auch zwischen den Staaten. Berühmte Nationalökonomen, wie Ricardo, Heckscher und Ohlin, haben diese grundlegende Aussage Smith's für die internationalen Handelsbeziehungen weiterentwickelt.

Der Volkswirtschaftler erlebt nicht oft die Freude, theoretische Aussagen in der Realität bestätigt zu sehen. Für diese Hypothesen scheint dies jedoch zuzutreffen. Westeuropa hat seit dem 2. Weltkrieg ein Wachstum seines Wohlstandes erlebt, das keine Parallele in der Geschichte kennt. Selbst wenn man den unmittelbaren Wiederaufbau vernachlässigt, dann hat sich das österreichische Brutto-Inlandsprodukt seit damals verzehnfacht. Und ein erheblicher Teil dieser Leistungs- und Einkommenssteigerung geht eben auf die zunehmende internationale Arbeitsteilung zurück.

Natürlich wurden hier nur die ökonomischen Aspekte diskutiert, welchen freilich das größte Gewicht für die europäische Integration zu kommt. Für die anderen fühlt sich der Autor weniger zuständig. Allerdings kann er sich dem Eindruck nicht verschließen, daß Ablehnungsgründen solcher Art oft ein Element der Skurrilität anhaftet. So etwa dem Argument, Österreich könnte seine "nationale Identität" verlieren. Die Bundesrepublik und Frankreich gehören seit 1957 der EWG und ihrer Nachfolgeorganisation an, aber der Autor hat noch nie einen Franzosen mit einem Deutschen verwechselt!

NEIN ZUR EU - NEIN ZU WACHSTUMSFETISCHISMUS

MARTIN WABL

Beginnen möchte ich meine Überlegungen mit einem Zitat aus dem Aufsatz von Vaclav Havel "Im Kopf der Schmerz", abgedruckt in der Presse vom 30. April 1994. Vaclav Havel stellt dabei folgende Frage: "Warum hat der Westen seine Fähigkeit verloren, Opfer zu bringen? ... Es gibt Gründer, die beträchtlich tiefer verankert sind. Die wirtschaftlichen Fortschritte der euroamerikanischen Zivilisation, die auf Fortschritten in wissenschaftlichem und technischem Wissen beruhen, haben langsam die Wertesysteme des Menschen verändert. In zunehmendem Maße wird der Respekt für den metaphysischen Horizont seines Wesens weggeschoben, um Platz zu schaffen für eine neue Gottheit: Das Ideal des stetigen Wachstums von Produktion und Verbrauch."

Megastrukturen

Damit kommt zum Ausdruck, worin mein Haupteinwand gegen die EU begründet ist: Die EU mit ihren Megastrukturen und dem Bekennen zu stetigem Wachstum und Verbrauch bringt den totalen Wettbewerb, wo die Stärkere den Schwächeren verdrängt. Der Preis für diese Entwicklung ist die Bedrohung und Zerstörung gewachsener Strukturen und die Ausschließlichkeit von finanziellen Überlegungen unter Zuhilfenahme des Rechenstiftes. Dieses Wachstumsdenken fordert weitere Rationalisierung, Computerisierung und wird gesteuert von internationalem Kapital, von den glitzernden Versicherungspalästen und den Schaltstellen internationaler Konzerne. Die Übersichtlichkeit von Entscheidungsgrundlagen vor Ort geht dabei fast völlig verloren. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, daß namhafte Wirtschaftswissen-

schaftler die Auffassung vertreten, daß Volkswirtschaften mit 7 - 10 Mill. Einwohnern am ehesten den Bedürfnissen der Menschen entsprechen und in optimaler Weise den verschiedensten Ansprüchen gerecht werden, vor allem deshalb, weil die Überschaubarkeit der Entscheidungsstrukturen gegeben ist.

Ein weiterer triftiger Grund für meine ablehnende Haltung ist die Erkenntnis, daß die Landwirtschaft sich in keiner Weise für eine arbeitsteilige gesamteuropäische Gestaltung eignet. Unter besonderer Berücksichtigung unserer Kleinstruktur ist es keinesfalls wünschenswert, daß die verschiedensten landwirtschaftlichen Produkte aufgeteilt auf verschiedene Regionen produziert und anschließend quer durch Europa transportiert werden. Die Milch ist ein besonders wertvolles Nahrungsmittel, dessen Qualität in hohem Maße dann gegeben ist, wenn es im frischen Zustand dort getrunken wird, wo sie auch gemolken wird. Dasselbe gilt fast für alle anderen landwirtschaftlichen Produkte, die als Lebensmittel und nicht nur als Nahrungsmittel besonders wertvoll sind, wenn sie im frischen Zustand ohne Beigabe von Konservierungsmitteln oder Zuhilfenahme der Gentechnik bei möglichst kurzen Transportwegen der Bevölkerung zugute kommen. Die Fernsehwerbung, beispielsweise von Müller-Milch, läßt uns als Konsumenten erschaudern und zeigt, wohin der Verdrängungswettbewerb führt. Die Auflösung der Molkereien in weiten Bereichen der Steiermark, die in schwierigen Zeiten mühsam aufgebaut wurden, zeigt, wohin der Weg führt. Über diese Entwicklung können auch Milliardenbeträge, die vorübergehend für die Landwirtschaft gezahlt werden, nicht hinwegtrösten, da der Bauer neben

seinen Aufgaben als Landschaftspfleger sich in erster Linie als Produzent von Lebensmitteln versteht und dafür auch Anerkennung in der Form erwartet, daß diese Lebensmittel auch gebraucht werden.

Demokratiepolitische Bedenken

Ein zusätzliches Argument gegen den Beitritt liegt für mich in demokratiepolitischen Bedenken. Im Rahmen der EU sind derzeit die Gewalten eindeutig zugunsten der Exekutive, d. h. des Rates und der Kommission, verschoben, während das Europaparlament und damit die Gesetzgebung ein Schattensein fristet. Im Fall des Beitritts werden in Zukunft 80% unserer Normen von Seiten der EU bestimmt werden. Dort jedoch haben Verordnungen des Rates oder der Kommission, die nicht gewählt, sondern von den Mitgliedern bestellt wird, entscheidende Bedeutung und sind stärkeres Recht als entsprechende Gesetzesbeschlüsse unserer Parlamente. Die Bedeutung unserer Gesetzgebung wird weiter zurückgedrängt - eine Entwicklung, die sich bereits bisher durch die Dominanz der Regierungen mit ihrem Experten- und Beamtenstab abgezeichnet hat. Dazu kommt, daß der soziale Friede und die Akzeptanz von Entscheidungen durch die Bevölkerung eher gewährleistet sind, wenn kein allzu großer Abstand zwischen jenen, die die Entscheidung treffen, und der Bevölkerung besteht.

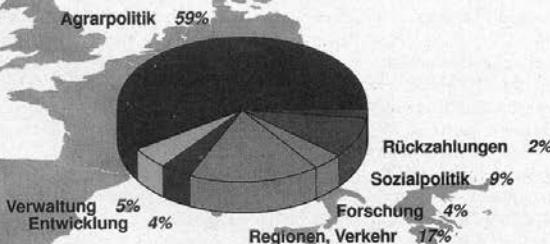
Ein zusätzliches Problem liegt in der Bürokratie von Brüssel. Politiker und Mandatare gehen, Beamte bleiben. Deren Entscheidungen und Lösungsvorschläge sind sehr oft undurchschaubar und unterliegen praktisch keiner Kontrolle. Weltfremdheit und Unverständ-

Haushaltsplan der EG 1993

Ausgaben 1993

Gesamt: 65,5 Mrd. ECU

(1 ECU=13,50 OS; Stand: 11/93)



lichkeit sind sehr oft die Folgen. Auch wenn einzuräumen ist, daß auch die Bürokratie von Brüssel erkannt hat, daß nicht Alles und jedes zentral geregelt werden muß (siehe Gurken- und Christbaumverordnung), so steht die begründete Sorge im Raum, daß ein Zentralismus, der demokratisch kaum legitimiert ist, den Bedürfnissen der Menschen nicht oder nur sehr reduziert entgegenkommt, was bei der Vielfalt der europäischen Völker zu zusätzlichen Problemen führt. Bei allem Verständnis für ein gemeinsames Europa, das auch ich als wünschens und erstrebenswert ansehe, ist doch die Verschiedenartigkeit der kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den einzelnen Ländern besonders zu berücksichtigen und keineswegs durch zentrale Vorschriften zu überwinden.

Als letztes Argument, wobei diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und durch weitere Argumente ergänzt werden könnte, bleibt für mich die Frage der Neutralität. Wenn auch behauptet wird, daß auch in der EU die Aufrechterhaltung der Neutralität außer Streit steht und von der EU zugesichert wird, so können wir dennoch davon ausgehen, daß die Verträge von Maastricht und

die dortigen Zielsetzungen Österreich in absehbarer Zeit zwangsläufig vor die Entscheidung stellen, ob unser Land einer europäischen Sicherheits- und Militärgemeinschaft angehören möchte. Diese Entscheidung ist um so wichtiger, als viele Mitbürgerinnen und Mitbürger als Hauptargument für einen Beitritt den Umstand betrachten, daß wir in einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft auf Beistand der anderen Länder hoffen dürfen, und damit unsere Zukunft besser abgesichert wäre, als wenn wir mit unserer Neutralität allein blieben. Abgesehen davon, daß unsere Neutralität, zugegebenermaßen unter anderen geopolitischen Rahmenbedingungen, sich bisher bestens bewährt hat und auch von zahlreichen Staaten anerkannt wird, was uns eine hervorragende Vermittlerposition in einer bewegten Welt garantiert, muß uns bewußt sein, daß ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem keine Einbahnstraße bedeuten kann, die nur Österreich Hilfe beschert, wenn wir Hilfe brauchen. Tatsächlich ist aber die schwierigste politische Entwicklung in den ehemaligen kommunistischen Ländern zu erwarten, die auf absehbarer Zeit sicherlich nicht zur EU kommen werden, da die europäische Union angesichts der un-

geheuren wirtschaftlichen Schwierigkeiten in diesen Ländern finanziell kaum gewillt sein wird, eine Mitgliedschaft dieser Länder zu verkraften. Damit bleibt weiterhin die Teilung zwischen dem reichen Westen und dem armen Osten bestehen, dem nur dann geholfen werden kann, wenn der reiche Westen, wie Havel dies auch beschreibt, sich seiner Verantwortung bewußt wird und zur Hilfeleistung bereit ist, in dem er Opfer bringt und nicht nur besteht ist, auch im Osten unbeschränkt Gewinne zu erzielen.

Abschließend möchte ich betonen, daß die Frage "Beitritt zur EU - ja oder Nein", nicht mit Schwarzweiß-Argumenten allein beantwortet werden kann. Niemand kann eindeutig in die Zukunft sehen, und es gibt selbstverständlich für beide Lösungen Pro- und Kontra-Argumente, wie bei jeder Medaille, die zwei Kehrseiten hat.

Für mich überwiegen die Argumente für einen Nicht-Beitritt, weshalb ich auch am 12. Juni mit einem Nein stimmen werde. Ungeachtet dieser meiner Überlegungen bin ich zuversichtlich, daß am 12. Juni die österreichische Bevölkerung eine Entscheidung trifft, die für die Zukunft unseres Landes die bessere ist.

EU: EIN UNTAUGLICHES UNTERNEHMEN

F R E D A M E I S S N E R - B L A U

J aques Delors, Kommissionspräsident der EU: "Wir gehen zu auf einen großen Wirtschaftsraum ohne Solidarität und ohne politischen Willen. - Das ist mein Europa nicht!" Unseres auch nicht.

Schon bei der Gründung der EG wurde eine große Chance verloren: Statt eines mutigen Entwurfs für ein Europa des 3. Jahrtausends, kopierte man den bürokratischen Zentralismus Frankreichs des 19. Jahrhunderts. Hatten die Gründerväter Robert Schuman, Jean Monnet, Paul-Henri Spaak etc. vor allem die Befriedung Europas im Sinn, verengten sich seither Ziel und Zweck der Gemeinschaft auf die ökonomische Expansion (Art. 3 & 4 der Römerverträge), in Brüssel heute gerne die "Ent-Fesselung der Marktkräfte" genannt.

EU als dritte Supermacht

Der Maastricht-Vertrag schrieb es fest: Die EU will die dritte Supermacht neben den USA und Japan werden, wirtschaftlich, politisch, bald auch - atombewaffnet - militärisch. Wiederum wird auf das falsche Modell gesetzt: Die hochgepeitschte Marktwirtschaft und eine gnadenlose Konkurrenz und die Herrschaft von wirtschaftlichen Großstrukturen sollen den Bürgern mehr Wohlstand bringen. Das Gegenteil geschieht: Wohlstand, im Sinn von Lebensqualität, hat sich seit 1970, trotz einer Verdoppelung der Produktion in den 20 Jahren zwischen 1970 und 1990 stetig verringert, die Arbeitslosigkeit schnellt in den EU-Ländern in einer im Nachkriegseuropa noch nie dagewesenen Dramatik empor.

Das andere Opfer des grenzenlosen Freihandels ist die Natur: Seit 1990 sind die Naturgebiete Westeuropas um ein Viertel geschrumpft, die Bodenfruchtbarkeit nimmt ständig ab.

Doch die irre Behauptung "Wir alle leben von der Wirtschaft", nicht von fruchtbare Erde, trinkbarem Wasser und atembarer Luft, steckt unbeirrbar in den Köpfen jener an den Hebeln der Macht. Wer sind sie?

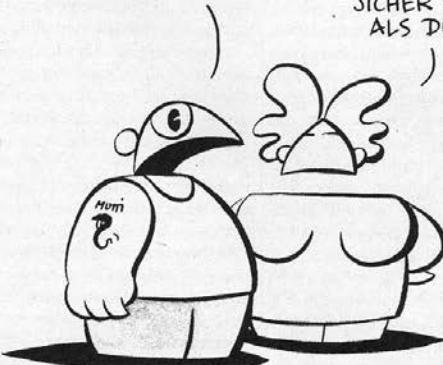
In Brüssel die Herren der multinationalen Konzerne, vereinigt am Roundtable of European Industrialists, ERT. Für sie zählen Aktienkurse, Bilanzen, Währungsschwankungen, Billglöhne und niedrige Umweltstandards. Lebensqualität und eigenständige Kultur kommen in den EDV-Programmen ihrer Wirtschaftsexperten nicht vor. Ein gleichgeschalteter Riesenmarkt, vom Nordkap bis Sizilien, ohne Grenzen und nationale Schutzbestimmungen, war ihre Forderung an die Gemeinschaft. Sie ist praktisch erfüllt. Und sorgt für eine wohlhabende Elite mit einer von ihr abhängigen Bevölkerung. Schon heute erleben wir in Italien, Spanien, aber auch in Frankreich und Großbritannien heraufziehende soziale Spannungen.

Die Umwelt besitzt in Brüssel keine schlagkräftige Lobby. Zu diesem Schluß kam der von der Kommission in Auftrag gegebene Task Force Report über die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Umwelt. Seine 14 Autoren, alles anerkannte Wirtschaftswissenschaftler aus mehreren EG-Ländern, kommen zu einem vernichtenden Ergebnis durch die sogenannten "Vier Freiheiten des Verkehrs" und sprechen von einem "schmutzigen Wachstum", das zur Beschleunigung des Verkehrskollaps auf den Straßen führt, zur Ausweitung des Mülltourismus, zum verstärkten Einsatz harter Technologien, vor allem der Atomenergie und der Gentechnik, zu weiterer Landschaftsversiedelung und der Gefahr - die inzwischen längst Wirklichkeit ist - des Ökodumpings durch schwächere Umweltgesetze vor allem in den ärmeren südlichen Ländern.

Eine weitere EG-interne Studie "Gruppe Verkehr 2000 Plus über den Verkehr in einem sich rasch wandelnden Europa" pro-

BRINGT DIE EU
VIELLEICHT UNSEREN
MISTKÜBEL RUNTER ?

SICHER EHER
ALS DU !



Neutralitätsgesetz

Bundesverfassungsgesetz vom 26.Oktobe 1955 über die Neutralität Österreichs:

"...mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen." (Landesverteidigung)

"...in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten..."

"...und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen."

gnostizierte 1990 eine Verkehrszunahme von 70% in Nordeuropa, 3-500% in Südeuropa und 1000% in Osteuropa, bei den Eisenbahnen jedoch ein Minus von 4% bis 2010, dafür die Verdoppelung des Flugverkehrs bis zum Jahre 2000. Der grenzüberschreitende LKW-Güterverkehr soll um 30-50% im Binnenmarkt wachsen. Aufgrund dieser Prognosen beschloß die Kommission, daß 12.000 km zusätzliche Autobahnen und 8000 km weitere Schnellstraßen gebaut werden müssen und stellt dafür 1800 Mrd. Schilling zur Verfügung; für den kombinierten Schienenverkehr allerdings nur dürftige 50 Mrd.

Die Bewohner der 12 EU-Länder machen rund 6% der Weltbevölkerung aus. Sie besitzen 31% des Weltbestandes an Automobilen, produzieren 29% der FCKW, sind verantwortlich für 40% des Welthandels mit Giftmüll, für 16% der CO₂-Emissionen und für 70% der Pestizidexporte. Die EU Direktion XI für Umwelt und Reaktorsicherheit ist dementsprechend schwach und hält nur schäbige 0,9% des Gesamtbudgets der EU. Der Maastrichter Vertrag führt den Umweltschutz zwar als Politikbereich auf, jedoch nicht als Bestandteil einer gemeinsamen EU Politik, wie etwa den Binnenmarkt oder die Agrarpolitik.

Für Österreich besonders bedrohlich ist die maßlose Forcierung der Atomindustrie in der EU. 16 Jahre nach unserem Nein zu Zwentendorf, 8 Jahre nach der Katastrophe von Tschernobyl, die noch weit in die Zukunft hinein ungezählte Menschenopfer auf unserem Kontinent fordert, wird in empörender Verantwortungslosigkeit das Vabanquespiel mit ihr weiterbetrieben - und dazu werden unsere Steuergelder verlangt. Allein seit 92 wurden von der EU 4,5 Mrd. Schilling in die Verlängerung der Lebensdauer von Ostreaktoren investiert, weitere 15 Mrd. wurden im März 94 bewilligt. Als Mitglied müssen wir unseren festgelegten Anteil von 3 - 6% dazu beitragen: Wir zahlen also für unsre Gefährdung.

Wachsende Opposition

Mit diesen Prioritäten der EU sind die Chancen für eine lebenswerte Zukunft unseres Landes als Mitglied gefährdet, selbst wenn wir den Klugen und Gutwilligen, die es auch in ihren Körperschaften und Apparaten gibt, beste Absichten zubilligen. Aus demselben Grund formiert sich eine wachsende Opposition in der Mehrheit der Bevölkerungen der Mitgliedsstaaten ge-

gen Maastricht: nicht von stumpfsinnigen Nationalisten, sondern von Menschen, die erkannt haben, die EU ist ein überholtes Auslaufkonzept einer kaum verhüllten Kapitaldiktatur, ein Rückschritt in den Manchester-Liberalismus des 19. Jahrhunderts, und unfähig, die sozialen und ökologischen Fragen unserer Zeit zu lösen. Ohne grundlegende Reform ist sie zum Scheitern verurteilt. Daher hat selbst das Europaparlament im vorigen Jahr mit dem sogenannten "Hentsch-Bericht" ein gesamteuropäisches System konföderaler Zusammenarbeit gefordert, statt eines Europäischen Bundesstaates eine europäische Konföderation. Weder Rat noch Kommission haben auf den Vorschlag reagiert.

Über all diese Fragen und Möglichkeiten wurde in Österreich keine offene und öffentliche Diskussion geführt. Statt einer inhaltlichen Auseinandersetzung erleben wir seitens der Regierung eine aufgelegte Hast und Eile, um die Bevölkerung dazu zu bringen, im gewünschten Sinn abzustimmen. Wie immer diese Abstimmung ausgeht, ist ihr "Vorspiel" ein denkbar schlechtes Zeugnis für die politische Kultur unseres Landes und kein gutes Vorzeichen zur gemeinsamen Lösung der Probleme, die auf uns zukommen.

GRENZÜBERSCHREITENDER UMWELTSCHUTZ?

EVA GLAWISCHNIG

Im Zuge eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Union (EU) ist die österreichische Umweltpolitik mit neuen Fragen konfrontiert. Einerseits macht die Internationalisierung der Umweltpolitik ein koordiniertes Handeln auf verschiedenen Ebenen noch nötiger als bisher, andererseits die Privilegien eines EU-Mitgliedes: 70% mehr Verkehr, Verschlechterung der Luftwerte, dramatisch ansteigende Müllberge. Österreich ist in einigen Bereichen als Umweltvorreiterland - gemessen an EU-Mitgliedsstaaten - zu bezeichnen. Damit besteht auch die Verantwortung, umweltpolitische Ziele auf internationaler Ebene durchzusetzen. Wird Österreich auch als EU-Mitglied noch ein Umweltmusterland sein?

Mitgestalten?

Kleine Staaten haben ein verhältnismäßig großes Stimmenrecht im Vergleich zu den großen Staaten, wie zum Beispiel Deutschland (Österreich hätte 4, Deutschland hat 10 Stimmen im

Ministerrat). Österreich könnte mit anderen umweltorientierten Staaten Allianzen eingehen und in einzelnen Bereichen höhere Umweltstandards durchsetzen. Diese gelten dann in der ganzen EU. Für einige EU-Staaten waren die Gemeinschaftsnormen die ersten Umweltnormen überhaupt. Strengere nationale Umweltnormen könnten beibehalten werden, sofern sie nicht wettbewerbsverzerrend sind. Zusammenfassend wäre also ein Beitritt Österreichs mit einigen Chancen verbunden, aber auch mit sehr viele Risiken.

Die Risiken eines Beitritts

Im Rahmen der EU-Gremien haben Umweltschutzorganisationen und Bürgerinitiativen mit den nicht vorhandenen formalen Einbringungschancen und dem Demokratiedefizit zu kämpfen. Oppositionelle Minderheiten der jeweiligen Mitgliedsstaaten sind vom gesetzgebenden Rat ausgeschlossen. Die Entscheidungen fal-

len hinter verschlossenen Türen und sind kaum kontrollierbar. Die Industrielobby gelangt zum Teil früher an Gesetzesentwürfe als die Abgeordneten zum Parlament. Instrumente der direkten Demokratie, wie sie in der Schweiz mit dem Ja zur Alpeninitiative zu einer wegweisenden Verkehrspolitik geführt haben, fehlen. Es gibt keine Euro-Öffentlichkeit, die über Kampagnen sensibilisiert werden könnte. Der Druck der Öffentlichkeit wirkt nur indirekt über die politischen Vertreter, die ein Land in Brüssel vertreten. Besonders Bürgerinitiativen haben kaum mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Politik.

Obwohl es nach EU-Recht für jedes Land möglich bleibt, in bislang ungeregelten Bereichen stärker über dem EU-Standard liegende Umweltenschutznormen zu erlassen, wird von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht. Mit dem Argument des Konkurrenzachteils spricht sich die eigene Wirtschaft gegen höhere nationale Umweltstandards aus: Gibt es in einem Land dennoch Bestrebungen, die Umweltnormen anzuheben, drohen Industrielle mit der Verlagerung der Produktionsstätten in Länder mit geringeren Umweltauflagen. Dort kann dann billiger produziert werden. Bei diesem "Umweld-dumping" wird der Preisvorteil in erster Linie auf Kosten der Umwelt erwirtschaftet. So haben im Zweifelsfall wirtschaftliche Interessen Vorrang.

Wachstumsmaschine Binnenmarkt

Im Binnenmarktkonzept haben ökologische Zielsetzungen kaum einen Platz. Von der verhängnisvollen Idee, den Lebensstandard am Wirtschaftswachstum

DIE UMWELT IST
IN GEFAHR!



Das technisch und finanziell Machbare scheitert an Interessengruppen aus Politik, Wirtschaft und Industrie, sowie am fehlenden Mut zur Umsetzung.

zu messen, wird nicht abgegangen. Statt dessen setzt die EU weiterhin auf quantitatives Wachstum durch verstärkte Industrieproduktion und mehr Transportleistung. Produktion zu Minimalkosten, wie es in der EU angestrebt wird, ist in den seltensten Fällen umweltschonend. Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und Umweltschäden sind nicht miteinkalkuliert. Der Begriff "Kostenwahrheit" blieb bis heute eine leere Formel.

Die für die Wirtschaft in einem freien Binnenmarkt attraktiven Firmenzusammenschlüsse bewirken zumeist eine Verstärkung der arbeitsteiligen Strukturen. Bis sich alle Einzelteile zu einem fertigen Produkt zusammenfügen, werden viele Kilometer Transportweg gefahren (7695 km für ein Erdbeer-

joghurt). Eine von der EU selbst in Auftrag gegebene Studie (Task Force Report über die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Umwelt, 1989) sieht eine massiv steigende Umweltbelastung voraus: Die Autoren rechnen unter anderem damit, daß in der EU bis zum Jahr 2010 die Schwefeldioxid-, CO₂ und Stickoxidemission um bis zu 70% ansteigen wird, mehr Müll produziert und die Versiegelung von Boden beschleunigt wird.

Die EU

- Die EU
- stellt 6 Prozent der Weltbevölkerung,
 - verbraucht aber ein Vielfaches an Energie,
 - importiert ein Fünftel des weltweit gerodeten Tropenholzes,
 - verursacht 30% der FCKW-Emission,
 - und besitzt 33% des Weltbestandes an AKW.

Solange im EU-Binnenmarkt die Ökonomie Vorrang gegenüber Ökologie hat, ist das Binnenmarkt-Konzept aus Umweltschutzgründen abzulehnen. Eine verantwortungsbewußte Umweltpolitik begnügt sich nicht mit der Schaffung einzel-

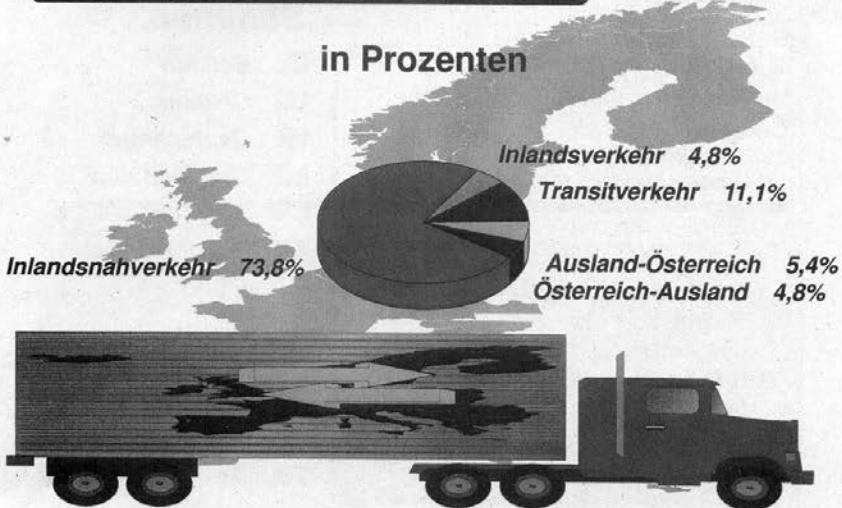
ner Umweltgesetze, sondern nimmt auch den ökologischen Umbau der Wirtschaftsstrukturen in Angriff. Vorausschauender Umweltschutz über die Binnenmarktgrenzen hinaus wird nicht betrieben, obwohl die EU das Wissen, die Technologie und die Mittel dazu besäße. Das technisch und finanziell Machbare scheitert an Interessengruppen aus Politik, Wirtschaft und Industrie sowie am fehlenden Mut zur Umsetzung.

Die Umweltpolitik der EU weist derzeit starke Defizite auf. Nun gilt es, daraus die geeigneten Schlüsse für eine europaweite Umweltoffensive zu ziehen. Für Umweltorganisationen heißt das Arbeit: Arbeit in Österreich, in Brüssel, Kooperation mit Umweltgruppen in der EU, in Osteuropa - und zwar unabhängig davon, ob Österreich der EU beitritt oder nicht.

Global 2000 hat zum Thema EU-Umweltpolitik eine Broschüre herausgegeben. Das "EU-Umweltbuch" analysiert Zusammenhänge und Tendenzen in der europäischen Umweltpolitik, speziell zu den Themen Verkehr, Energie- und Atompolitik, Landwirtschaft, Chemie- und Abfallproblematik. Die Broschüre ist kostenlos bei Global 2000, Bischofsplatz 1/1, 8010 Graz oder Fluschezstraße 13, 1120 Wien zu bestellen.

Straßengüterverkehr in Österreich

in Prozenten



HEILIGT DER ZWECK DIE MITTEL?

HELMUT GRIESS

Ich bin kein Europa-Gegner. Im Gegenteil. Schon als Schulkind, bald nach dem Zweiten Weltkrieg, verbrachte ich einen Sommer lang in Dänemark und war dort eines der zahllosen "Wiener Kinder" aus ganz Österreich, die in Skandinavien und Holland aufgepäppelt wurden. Später war ich alles in allem fast ein Jahr in England, während meines Studiums mehrere Semester in Deutschland. Von Urlaubsreisen ganz zu schweigen. Wie soll man da ein Anti-Europäer sein?

Skepsis

Aber ich stehe der EU in hohem Maße skeptisch gegenüber. Was mich schon als Kind in Dänemark fasziniert hat - die Offenheit und Freizügigkeit -, was ich aus England mitgebracht habe - die parlamentarische und demokratische Grundstruktur dieses Landes - alles das fehlt mir in der EU. Sie ist für mich ein bürokratischer Mo-

loch, in dem das Recht nicht mehr vom Volk, sondern von Brüssel ausgeht. Und wo man zwar von Sicherheit und Wohlstand spricht, damit aber Kasernen und Konzerne meint.

Rechtsbeugung

Was mich noch skeptischer macht, ist die Art, wie die österreichische Regierung unser Land in diese EU hineintreibt. Weil schon in der EU die Demokratie klein geschrieben wird, hat man als Vorgeschnack darauf auch die österreichische Rechtsordnung zwar nicht gebrochen, aber doch kräftig gebogen, damit es sich mit der Volksabstimmung am 12. Juni gerade noch ausgeht. Auch die Fragestellung dieser Volksabstimmung provoziert meinen Widerspruch. Immerhin geht es um eine Gesamtänderung der Bundesverfassung. Bisher war ich der Meinung, daß für eine solche Gesamtänderung der neue Verfassungstext bereits

vorliegen muß. Stattdessen will man mich abstimmen lassen, ob ich der Regierung und dem Parlament das Recht gebe, hinterher die Verfassung "gesamtzuändern". EU-Befürworter halten dem entgegen, daß man für ein hohes und wichtiges Ziel - nämlich den Beitritt - auf solche "Kleinigkeiten" nicht Rücksicht nehmen kann. Dazu nur: Es gibt keinen "Zweck", der ein derartiges "Mittel" heiligt, daß nämlich eine Regierung neben den Gesetzen agiert und die Spielregeln für eine Abstimmung auf offener Bühne verändert. Wenn das ein Vorgeschnack auf die EU sein soll - danke.

Allen diesen Bedenken zum Trotz, scheint Österreichs EU-Zug auf feste Schienen gestellt. Wenn die veröffentlichte Meinung nur einigermaßen mit der Meinung der Bürger übereinstimmt, wird er am 12. Juni den Endbahnhof erreichen. Ob das für Österreich wirklich so gut ist, wie behauptet wird - ich wage, es zu bezweifeln.

Ministerrat

**12 Vertreter der Regierungen
Ausschuß der ständigen Vertreter
(Coreper)**
Stimmengewichtung
Qualifizierte Mehrheit: 54/76

- Erläßt auf Vorschlag der Kommission die Rechtsvorschriften
- Koordination der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten
- Abschluß internationaler Abkommen
- Festlegung allgemein politischer Leitlinien

Stimmen:

	Belgien	5
	Dänemark	3
	Deutschland	10
	Griechenland	5
	Spanien	8
	Frankreich	10
	Irland	3
	Italien	10
	Luxemburg	2
	Niederlande	5
	Portugal	5
	Großbritannien	10

WARUM ICH MIT "NEIN" STIMMEN!

MICHAEL SCHMID

Ich bekenne mich nach wie vor zu einem gemeinsamen Europa, bestehend aus einem Bund selbständiger Staaten, lehne jedoch diese Maastricht Europäische Union ab, da sie in zunehmendem Maße ihr Interesse ausschließlich auf eine die Gesellschaft und die Umwelt zerstörende Wirtschaftspolitik legt. Die uns suggerierte Vision einer Friedensunion, die darauf bedacht ist, die Selbstständigkeit und die kulturelle Identität sowie eine gesunde Umwelt zu erhalten, ist gut und schön - in Brüssel findet sie jedoch nicht statt.

Lassen Sie mich anhand einiger Beispiele meine Bedenken aufzeigen:

Selbstständigkeit

Selbst der Klubobmann der ÖVP-Parlamentsfraktion spricht davon, daß 60% unserer Gesetze in Brüssel gemacht werden, Rechts-

experten sprechen von 80%. Am 12. Juni sollte das österreichische Volk darüber hinaus dem Regierungsvertreter in der EU die Macht einräumen, unsere Verfassung nach den Vorgaben von Brüssel beliebig zu ändern. Damit wird unsere demokratische Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert und unsere nationale Selbstständigkeit aufgegeben.

Umwelt

Eine Politik, die darauf aus ist, unseren Lebensraum gesund zu erhalten, darf nicht - wie in der EU - vorrangig darauf abgestimmt sein, den Warentourismus quer durch Europa zu forcieren, und die Erhalter unserer Umwelt, nämlich die Landwirte, durch völlig unverständliche Konkurrenz mit landwirtschaftlichen Industriebetrieben zu liquidieren. Auch ich bin für eine Umstrukturierung der Landwirt-

schaft, aber ganz im Gegensatz zur EU-Politik, für die Forcierung der Klein- und Mittelbetriebe und gegen die landwirtschaftliche Industrie, die daran schuld ist, daß wir durch Einsatz von Chemie eine 50%ige Überproduktion der Lebensmittel haben, und dann diese Produkte völlig unsinnig quer durch Europa transportieren.

Gesellschaft

Grundlage jedes gesellschaftlichen Zusammenlebens ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Gerade die oben zitierte Landwirtschaftspolitik wird in der Steiermark zur Auflösung von 50% der landwirtschaftlichen Betriebe führen und Tausende zusätzliche Arbeitslose schaffen. Jede seriöse Prognose muß zugeben, daß insgesamt nach einem EU-Beitritt mehr Arbeitslose sind, als Arbeitsplätze geschaffen werden. Jede

Europäisches Parlament

1 Präsident

12 Vizepräsidenten

518 Abgeordnete (ab 1994: 567)

Die Mitglieder arbeiten in supranationalen politischen Fraktionen (derzeit 10) zusammen.

- Beteiligung am Rechtsetzungsverfahren
- Kontrolle der Kommissionsarbeit
- Haushaltsbefugnisse
- Zustimmung zur Aufnahme neuer Mitglieder
- Zustimmung zu Handels- und Assoziationsverträgen

	Belgien	24 (25)
	Dänemark	16 (16)
	Deutschland	81 (99)
	Griechenland	24 (25)
	Spanien	60 (64)
	Frankreich	81 (87)
	Irland	15 (15)
	Italien	81 (87)
	Luxemburg	6 (6)
	Niederlande	25 (31)
	Portugal	24 (25)
	Großbritannien	81 (87)

Europäischer Gerichtshof

13 Richter (davon 1 Präsident)

6 Generalanwälte

Werden einvernehmlich von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf 6 Jahre ernannt (Richter: je 1/Mitglied +1). Alle 3 Jahre findet eine teilweise Neubesetzung statt.

● Vertragverletzungsverfahren

Kommission gegen einen Mitgliedstaat

● Klage eines Mitgliedstaates gegen einen anderen

● Untätigkeitsklage

gegen Rat oder Kommission

● Vorabentscheidungsverfahren

von nationalen Gerichten zur Klärung der Auslegung und Gültigkeit des Gemeinschaftsrechts

● Schadenersatzklage gegen die Union

EU-Statistik zeigt, daß selbst bei Anstieg des Bruttoinlandsproduktes die Arbeitslosenzahl steigt. Das ist eine grundlegend falsche Politik, da sie ausschließlich auf den unternehmerischen Gewinn aus ist, der de facto durch Steuererhöhungen vom Staat abgeschöpft werden muß, um arbeitswillige Arbeitslose zu versorgen.

Friedenspolitik

Es ist richtig, daß der Friede innerhalb der EG über 4 Jahrzehnte gewährleistet war, dies gilt aber auch für die ehemalige UdSSR. Mit Aufgabe der Selbstständigkeit, wie sie Maastricht vorschreibt, läuft aber diese EU Gefahr, den inneren Frieden im höchsten Ausmaß zu gefährden. Nur die Erhaltung der nationalen Souveränität verhindert eine Situation, wie wir sie im ehemaligen Ostblock zur Zeit haben. Darüber hinaus bedeutet die gemeinsame Sicherheitspolitik nach außen natürlich die Aufgabe unserer Neutralität und bedeutet einen

- bisher straflich vernachlässigten - hohen finanziellen Aufwand für unsere militärische Landesverteidigung. Ich bekenne mich dazu, halte jedoch fest, daß diese Europäische Union außer einem unbedeutenden Unterhalt für ein WEU-Büro in Brüssel nichts in diese Richtung unternimmt.

Ich verwehre mich darüber hinaus gegen eine im höchsten Ausmaß unrichtige Regierungspropaganda, die darauf abzielt, mit dem EU-Beitritt die Bankrottpolitik der vier letzten Jahre zu verschleiern.

Insbesondere ist es völlig unrichtig, daß unser mitten in Europa liegendes Österreich, von dem die Regierung selbst behauptet, daß wir durch den EWR-Beitritt bereits über 80% integriert sind, durch einen Nichtbeitritt der Isolation ausgesetzt wird. Wir werden auch ohne Beitritt, wie die Schweiz und wie seit 35 Jahren, ein hoch interessanter Wirtschaftspartner und beliebtes Urlaubsland bleiben. Ich spreche mich entschieden gegen die

Unseriosität diverser Wirtschaftsastrologen aus. Alle Wirtschaftsprognosen der letzten Jahre wurden beinahe wöchentlich korrigiert, und bei der Behauptung, daß bei einem Beitritt ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 2% zu erwarten sei, wird nicht einmal hinzugefügt, daß dies für 6 Jahre gilt - also zweifelhaft 0,3% pro Jahr.

Anschließend noch eine Bemerkung zu der immer wieder aufgestellten Behauptung, Österreich hätte die Möglichkeit, diese EU zu ändern. Unsere Bundesregierung hat es nicht einmal geschafft, im eigenen Land etwas zu verbessern, und ist bestenfalls dafür profiliert, auch die Europäische Union, wie die Verstaatlichte Industrie, die AMAG, die AI, die ÖMV usw. in den Bankrott zu treiben. Ich bin persönlich überzeugt, daß die Europäische Union viel intensiver über ihre eigene Konstruktion nachdenkt, wenn ein potenter Zahler wie Österreich durch ein NEIN zum Beitritt klar zum Ausdruck bringt: "SO NICHT!".

EUROPA MUSS MEHR SEIN ALS WOHLSTAND PLUS SICHERHEIT

CHRISTIAN BRÜNNER

Mit der EU sowie mit dem Verlauf des Beitrittsgeschehens habe ich verschiedene Probleme. Einige von diesen möchte ich ansprechen.

Es ist für mich unabdingbar, Europa nicht nur als Wirtschafts- und Sicherheitsgemeinschaft, sondern auch als Gemeinschaft verschiedener Kulturen darzustellen. Dazu bedarf es auch institutionell-struktureller Vorehrungen. Zu diesen zählen z. B. die Absicherung von für den Einzelnen überschaubaren und mitgestaltbaren politischen Einheiten. Daraus folgt, daß den Bundesländern mehr Rechte eingeräumt werden müssen, als die derzeitige Bundesstaatsreform vorseht.

Was die politische Finalität der EU anbelangt, bin ich für einen Staatenverbund und gegen einen Bundesstaat. Ein Bundesstaat setzt

ein mehr oder minder einheitliches Staatsvolk voraus, was ich mir für Europa nicht vorstellen kann und auch nicht wünsche.

Schwierigkeiten habe ich auch mit der institutionellen Ausgestaltung der EU. Die neuzeitlichen Errungenschaften, wie z. B. Volkssovereinheit, Gewaltenteilung, Parlamentarismus etc. sind in der EU nämlich nur reduziert, wenn überhaupt, nachweisbar. So werden gesetzeskräftige Rechtsakte nicht von einem Parlament, sondern von der "Regierung" erzeugt, deren Mitglieder nur indirekt-demokratisch legitimiert sind.

Einige Probleme habe ich auch mit dem der Volksabstimmung zugrunde liegenden Zustimmungsgesetz. Wir werden klären müssen, was am österreichischen Verfassungsrecht durch das Primärrecht der EU verändert wird. Dabei wird

es gravierende Auslegungsprobleme geben. Ich nenne nur z. B. das Verhältnis zwischen den Rechtssetzungsorganen der EU und dem Europäischen Gerichtshof einerseits und unserem Verfassungsgerichtshof andererseits. Wenn es nämlich einen integrationsfesten Kern der österreichischen Verfassungsrechtsordnung gibt, wovon ich ausgehe, dann muß es auch Kompetenz des Verfassungsgerichtshofes sein, in Kooperation mit dem Europäischen Gerichtshof zu prüfen, ob und inwieweit Rechtssetzungssakte der EU in diesen integrationsfesten Kern eingreifen. Außerdem stört mich am Zustimmungsgesetz, daß nicht explizit Integrationschranken, die man demonstrativ hätte aufzählen können, formuliert worden sind.

Die Stunde der Wahrheit für die Sicherung demokratischer Legitimation wird in der nächsten

Wirtschaftliche Auswirkungen/II

Nichtbeitritt



- Eingeschränkte Teilnahme an EG-Programmen
- Österreich wird in vielen Bereichen von der Technologienentwicklung abgekoppelt

- Preisunterschiede zum Ausland bleiben erhalten
- Wettbewerbsverzerrungen

- Österreich bleibt "Drittstaat"
- Ursprungszertifikate bleiben erhalten
- Administrative Grenzhindernisse bedeuten Kosten

- Steuerautonomie bleibt erhalten
- Steuersenkung durch Wettbewerbsdruck notwendig

EU-Beitritt



Forschung

- Teilnahme an EG-Forschungsprogrammen und deren Mitgestaltung

Handel

- Internationalisierung des Handels
- Großhandelsmonopole fallen
- Preissenkungen

Außenhandelspolitik

- Wegfall der Diskriminierung
- Teilnahme an gemeinsamer Handelspolitik der EU
- Zollvereinigung gegenüber Drittstaaten

Steuerpolitik

- Teilharmonisierung der (insb. indirekten) Steuern

Frauenförderungsprogramme der EU

NOW (New opportunities for women)

**Förderung der Berufsausbildung
Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt
Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen**

IRIS

Verbesserung der beruflichen Ausbildung

ILE

Erleichterung von Unternehmensgründungen durch Frauen

Legislaturperiode kommen, nämlich dann, wenn die Rechte des österreichischen Parlaments gegenüber dem Regierungsvorsteher im EU-Ministerrat formuliert werden müssen (ich wünsche mir ein bindendes Entschließungsrecht des Parlaments), und dann, wenn wir darüber diskutieren, das Instrument der Volksabstimmung aus der Hand des Nationalrates in die Hand des Volkes, z. B. in Form eines Volks-

begehrens mit nachfolgender zwingernder Volksabstimmung, zu legen.

Wir sind sehr oft darüber verwundert, daß die Emotionalisierung in Sachen Europa trotz gigantischem Werbeaufwand nicht gelingen mag. Eine der Ursachen dafür ist, daß wir das, was Europa als Idee ausmacht, zuwenig erfahrbar machen.

Wir reden von der EU als Garanten von Wohlstand und Sicherheit, aber zuwenig von Europa als einer Gemeinschaft verschiedener Kulturen, in der das Fremde, das Anderssein nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung empfunden wird.

Wir reden (zurecht) darüber, wie wichtig der Fremdsprachen-erwerb ist, aber zuwenig darüber, daß den BürgerInnen auch in Zukunft das Recht erhalten bleiben muß, ihre Probleme und Interessen im öffentlich-politischen Raum auch in der eigenen Sprache zum Ausdruck bringen zu können.

Wir reden viel von Demokratie, kümmern uns aber wenig um die Voraussetzungen einer lebendigen, nicht nur formalen Demokratie.

Wir reden von einer europäischen Friedensordnung, aber zu-

wenig davon, daß der Friede auch eine gerechte Verteilung der Güter quer durch die Welt zur Voraussetzung hat, daß sich Europa nicht als Festung gegenüber dem Rest der Welt verstehen darf und daß es neben den europäischen Kulturen auch noch andere Kulturen gibt, denen wir partnerschaftlich begegnen wollen und nicht mit europäischem Hochmut.

Ich gehe davon aus, daß mit dem Konzept "Es gibt keine Alternative" und den in Aussicht gestellten Vorteilen eines Beitritts das österreichische Volk dazu gebracht werden kann, dem Beitritt zuzustimmen. Ich bin aber überzeugt davon, daß eine Kraft, die dieses Europa phantasiereich und zukunftsorientiert gestaltet, nur dann entstehen wird, wenn es gelingt, die Polarisierung, die in der Europafrage in den alten und neuen EU-Mitgliedsländern festzustellen ist, durch Anstrengungen eines Konsenses abzubauen, und wenn Europa von einer Vorteilsangelegenheit zu einer Herzensangelegenheit wird. Diese politische Arbeit müssen wir noch leisten, und sie wird gegenüber dem Beitritt die schwierigere sein.

WENN DU WEITER SO
FRECH-EUROPAISCH
SCHAUST', DANN KOMMT
DER EURO-ATOM-MANN .



Das europäische Vertragswerk

Europäische Gemeinschaft
für Kohle und Stahl
(EGKS, 1951)

Europäische
Wirtschaftsgemeinschaft
(EWG, 1957)

Europäische
Atomgesellschaft
(EURATOM, 1957)

Fusionsvertrag 1967: Europäische Gemeinschaft (EG)

Einheitliche Europäische Akte (EEA, 1986)

- ✓ Binnenmarkt mit 1.1. 1993
- ✓ Stärkung des Europäischen Parlaments
- ✓ Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)

**Vertrag über die Europäische Union (EUV, 1992)
(ratifiziert 1993)**

Wirtschafts- und
Währungsunion
WWU

Gemeinsame
Außen- und Sicher-
heitspolitik
GASP

Zusammenarbeit in
der Justiz- und
Innenpolitik
ZJI

SATIRICUM

Treten und Getretenwerden

BERND SCHMIDT

"Auf allen Seiten hören wir heutzutage von unserer Liebe zum Vaterland..."

G. K. Chesterton

Es bedarf immer wieder einer gewissen Stimmung, bis zu recht gebandelt und getreten wird. Auch beigetreten, klarerweise. Doch mitunter kann übereilten Stimmungen betretenes Schweigen nachfolgen. Von überreilt kann indes nicht gesprochen werden, betrachtet man die Jahrzehntelang anhaltenden Europa-Gedankengänge austriakischer (und: zugegeben, Brüsseler) Abstammung; und zugleich ebenso austriakischer Ambivalenz.

Stimmungen zum Treten, von denen beginns die Rede war, umschreiben natürlich auch das Gebiet nonverbaler Kommunikation, wie sie vor Zeiten (und vor allem) ländliche Festivitäten auszeichnete: Der Tritt als Zeugnis schier grenzüberschreitender körperlicher Nähe, schon bedeutend eindeutiger ausgebildet als vergleichsweise die Watsch'n, die doch iberseits bereits längst Symbol echter "Nähe" war. Oder mehr noch - verstärktes Eingreifen in sensible Gesichtspartien eines als "Entgegen" betrachteten "Gegenübers".

Gewisser Stimmungen zu bedürfen, das scheint Bestimmung größer (einschneidend, weil diesmal - möglicherweise - erweiternd!) Ereignisse zu sein. Wie denn die Stimmung (im Volk und überhaupt - überhaupt: Wer oder was ist das Volk?!) sei? EU-Abstimmung also. Ja, Abstimmung - da klingt der Wunsch nach Harmonie mit. Und gegebenenfalls auch nach: Harmonisierung. Abstimmen heißt und bedeutet ja unter anderem, eine Reihe von Musikinstrumenten auf eine bestimmte Stimmung hinbewegen. Hintrimmen sogar. Das hat also, im Wortsinn, mit Stimmung machen zu tun. Und das führt - da gibt's kaum Umwege - zu den Stimmungsmachern... Deren Bedeutung ist nicht selten proportional zum Anlaß; besser gesagt: je bedeutender, desto lauter. In den Lagern der Befürworter und "Entgegenwörter" tut sich also einiges, was immer wieder für (Miß-)Stimmung sorgt. Bei wem eigentlich?

Nach langer Diskussion ist doch schon fast ein jeder Befürworter oder Entgegenwörter seiner Sache sicher. Und erst -

- erst die EU-Debatte! Man möchte der zum Großteil schwach geführten Disputation bisher den behren Titel Debatte nur in Karl Farkas' legendärer Betonung (auf dem ersten "e") zubilligen..., doch hat man sich hierorts und überhaupt ja schon an vieles gewöhnt. Warum sollte gerade, gilt es, enge Grenzen zu überschreiten, weiteres Denken von selbst einsetzen wie der Schnürlregen in Salzburg.

Doch weiter im Text. Wer nicht mit anderen redet, bleibt allein. Laut Ambrose Bierce: "In schlechter Gesellschaft...". Denn der Egoist ist, ebenfalls laut Bierce, "eine Person minderen Geschmacks; mehr an sich interessiert als an mir". Womit wir bei einem attraktiven Punkt in der gesamten EU-Überlegung angelangt sind: Es geht, allem Anschein nach, doch um die richtige Balance (und nur eine Balance kann richtig sein: die, die die Balance in derselben hält!) zwischen Ich und Ibr, Du und Wir etc., also, kurz, um das Abwiegen durch Abwiegen, das Erkennen von Werten (nach langem Warten, versteht sich!) und Entgegenkommen- wie -treten... Nicht nur um rasche Vorteilserkenntnis, sondern um längerwährende Sicherheit auch im Wagnis.

Man kann jetzt, sagt der Satiriker, für Europa sein, weil es einen stinkt, mit dem Soundso in einem Atemzug genannt zu werden, der - zum Exempel, wieder einmal - sein schales Süppchen auf der Anti-EU-Flamme köcheln läßt. Man nimmt damit indes zugleich in Kauf, als Befürworter mit wieder anderen - anonymen, noch anonymen - EU-isten in einem Schnaufer verputzt zu werden. Bleibt noch ein Stück Hoffnung, nämlich: daß aus Europa tatsächlich dereinst (vielleicht sogar bald) etwas mehr wird, als eine Kub, die auf Zeus scharf war.

Oder war das damals nicht doch umgekehrt? Der lange Weg solcher Überlegungen stiert mich. Wie Zeus. Doch der hatte bekanntlich noch mehr zu überlegen.

KALENDARIUM

MÄRZ / APRIL

Ansang März wurden in einem Verhandlungs-marathon in Brüssel die österreichischen EU-Beitrittsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Landeshauptmann Dr. Josef Krainer vertrat als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz die Interessen der österreichischen Bundesländer.

Vom 25. bis 27. März fand in der neu errichteten Schwarzl-Halle der Tennis-Davis-Cup Österreich-Deutschland statt und wurde zu einem vollen Erfolg, der die Steiermark ins Blickfeld der internationalen Sportöffentlichkeit rückte. Der Veranstaltungserfolg beflügelt die Olympia-Bemühungen der Steiermark unter Federführung von Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

In einer dreitägigen Debatte vom 20. bis 22. April wurde mit VP/FP-Mehrheit das steirische Landesbudget für 1994 beschlossen. Gegenüber dem ursprünglichen Budgetentwurf des SP-Landesfinanzreferenten wurde das Nettodefizit um über 400 Mio. Schilling reduziert. VP und FP sehen darin und in der Festlegung einer Steigerungsrate für den Spitalszuschuß des Landes in den nächsten Jahren eine notwendige "Trendwende". Weg von einer ausufernden Verschuldung, hin zu

einer Budgetkonsolidierung und Zukunftssicherung. Alle drei Parteien einigten sich, bis Juli über die Spitäler intensiv mit dem Ziel einer Einigung weiterzuverhandeln.

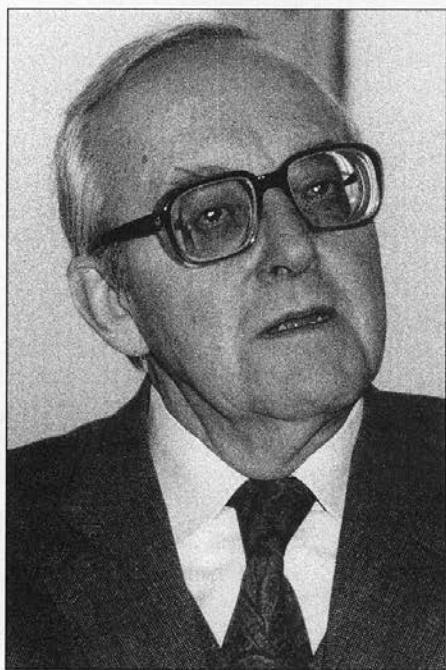
ÖVP und SPÖ hielten Vorwahlen zur Kandidatennominierung für die im Oktober stattfindenden Nationalratswahlen ab. Während sich an den Vorwahlen der Steirischen Volkspartei 63.456 Steirerinnen und Steirer beteiligten, waren es bei der SPÖ nur ein Viertel.

Ende April begann in Graz der Prozeß gegen Jack Unterweger, der verdächtigt wird, 11 Prostituiertenmorde begangen zu haben.

Im Winterhalbjahr 1993/94, also von November bis Ende März, gab es österreichweit ein Nächtigungsplus von 0,5 Prozent, während es in der Steiermark eines von 2,4 Prozent war; wenn man das erste Quartal 1994 allein nimmt, dann gibt es einen österreichweiten Zuwachs von 2,2 und einen steirischen Zuwachs von 4,2 Prozent bei den Nächtigungen, also weit über dem österreichischen Durchschnitt liegend.

NACHRUF

Prof. Wilfried Skreiner †



UNIV.-PROF. DDr. WILFRIED SKREINER †

Am 21. April ist Wilfried Skreiner verstorben. Der streitbare Professor an der Karl Franzens-Universität und langjährige Leiter der Neuen Galerie war eine der prägenden Persönlichkeiten der steirischen Kulturszene. Stets kritischer Geist, voll schöpferischer Unruhe und innovativer Motor. In der bildenden Kunst war Skreiner ein "großer Mann" von nicht nur österreichischem, sondern internationalem Ansehen und Format. Prof. Skreiner war von Anbeginn des Politicum Mitglied des wissenschaftlichen Beirates unserer Zeitschrift und hat uns viele wertvolle Denkanstöße gegeben. Aus seiner Feder stammen auch viel beachtete und pointierte Beiträge im Politicum etwa Nummer acht, Kunst - Politik in der Steiermark und Nummer zwanzig über Architektur und Architektenkunst. Die Redaktion des Politicum hat Dr. Heimo Steps um eine Würdigung Skreiners gebeten, die wir nachfolgend abdrucken:

Hö

Mit Univ.- Prof. DDr. Wilfried Skreiner, der am 21. April 1994 verschied, verlor das österreichische Kultur- und Geistesleben einen seiner profiliertesten Protagonisten. Als Leiter der Neuen Galerie am Landesmuseum Joanneum, als Kunsthistoriker, als akademischer Lehrer, als Interpret und Förderer zeitgenössischer Kunst und als Animator einer internationalen kulturellen Kooperation und Vernetzung prägte er das kulturelle Profil der Steiermark in den letzten Jahrzehnten ganz wesentlich mit.

In kongenialer Aufnahme von Hanns Korens aus der Geschichte in Gegenwart und Zukunft weisender Trigon-Idee setzte er mit der zunächst Italien, Jugoslawien und Österreich einbeziehenden Trigon-Biennale und mit den Internationalen Malerwochen in der Steiermark über die Kunst bedeutende Wegzeichen für spätere politische Öffnungen der Grenzen.

In der Person und im Wirken Wilfried Skreiners vereinten sich in kreativer Spannung ein selbstbewusster Regionalismus mit selbstverständlicher Internationalität.

Sein vielfältiges Engagement für die Kunst war stets vom Bewußtsein größerer Zusammenhänge bestimmt. Das gilt insbesondere auch für sein beharrliches, kompetentes und unerschrockenes Eintreten für die Kunst unserer Zeit. In Anliegen, die zeitgenössische Kunst verständlich zu machen, zeichneten sich seine Analysen und Interpretationen stets durch Klarheit, Präzision und die überzeugende Einordnung in einem kunsthistorischen Kontext aus.

Feiner Spürsinn, Unbestechlichkeit und fundierte Kriterien standen ihm zu Gebote, um Generationen von Künstlern in Ausstellungen, Monografien und Beiträgen der Öffentlichkeit vorzustellen und vielen von ihnen internationale Aufmerksamkeit zu verschaffen. Ohne ihn gäbe es die österreichische Kunstszene nicht, wie sie sich heute darstellt.

Wilfried Skreiner war ein Unbequemer, der seine Meinung ohne Rücksicht, insbesondere auf sich selbst, offen deklarierte. Er war der glaubwürdige Vertreter einer Streitkultur, bei der kompetente Argumentation, Ironie und Witz eine anregende Verbindung eingehen, in der großen Tradition, wie sie in der französischen Konversation wurzelt.

AUTOREN DIESER NUMMER

Univ.-Prof. Dr. Christian BRÜNNER
Abgeordneter zum Nationalrat,
Wissenschaftssprecher der ÖVP, Graz

Univ.-Doz. Dr. Felix BUTSCHEK
Stv. Leiter des Österreichischen Institutes
für Wirtschaftsforschung, Wien

Prof. Klaus EMMERICH
Publizist, Wien

Franz GADY
Präsident d. Wirtschaftskammer Steiermark

Dr. Gilbert FRIZBERG
Landtagsabgeordneter, Europasprecher
der Steirischen Volkspartei

Mag. Eva GLAWISCHNIG
EU-Referentin von Global 2000, Wien

Helmut GRIESS
Stv. Chefredakteur der NEUEN ZEIT

Dr. Gerhard HIRSCHMANN
Gf. Parteiobmann der Steirischen
Volkspartei, Landesrat

Dr. Eva KARISCH
Landtagsabgeordnete, Obfrau des Steir.
Vereins für Konsumentenschutz

Waltraud KLASNIC
Landeshauptmannstellvertreterin,
Steiermark

Dr. Josef KRAINER
Landeshauptmann von Steiermark

Franz KÜBERL
Design. Direktor der Caritas der Diözese
Graz-Seckau

Dr. Reinhold LOPATKA
Landtagsabgeordneter, Landesgeschäfts-
führer der Steirischen Volkspartei

Freda MEISSNER-BLAU
Publizistin, Wien

Erich PÖRTL
Landesrat, Steiermark

Univ.-Doz. Dr. Manfred PRISCHING
Institut für Soziologie, Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Reinhard RACK
Europabeauftragter des Landes Steiermark,
Inst. f. Öffentliches Recht, Universität Graz

Mag. Brigitta RENNER-LOQUENZ
Europareferat des Landes Steiermark

Ing. Hans-Joachim RESSEL
Vorsitzender des ÖGB-Steiermark,
Landesrat

Erich SCHMID
Präsident der Kammer für Arbeiter und
Angestellte Steiermark

Arch. Dipl. Ing. Michael SCHMID
Landesobmann d. FPÖ-Steiermark, Landesrat

Bernd SCHMIDT
Redakteur der "Steirerkrone", Schriftsteller,
Kabarettautor

Harald SIUKA, Eva STIFTER, Eva TEUSCHLER
Diplomanden, Inst. f. Öff. Recht, UNI Graz

Werner TESSMAR-PFOHL
Präsident d. Industriellenvereinigung
Steiermark

Univ.-Prof. Alexander VAN DER BELLEN
Institut für Wirtschaftswissenschaften,
Universität Wien

Dr. Martin WABL
Bundesrat, SPÖ Steiermark

Gerhard WŁODKOWSKI
Präsident d. Landeskammer für Land- und
Forstwirtschaft Steiermark

Mag. Andreas ZAKOSTELSKY
Direktionssekretär der Raiffeisenlandesbank
Steiermark

Die Beiträge "ZUR ZEIT"
stammen diesmal von:
Herwig HÖSELE,
Ludwig KAPFER,

Redaktion: Mag. Erich HOHL, Mag. Andreas ZAKOSTELSKY

Cartoons: Rudolf KLEIN, Karikaturist, Wien

Grafiken: Österreichisches Institut für Europarecht

Gestaltung, Satz und Layout: Mag. Hubert STOPPACHER

DIE BEITRITSVERHANDLUNGEN ÖSTERREICHS MIT DER EU

REINHARD RACK / BRIGITTA RENNER-LOQUENZ

Nach den drei Erweiterungs- runden der Europäischen Gemeinschaft in den Jahren 1973 (Großbritannien, Irland, Dänemark)¹, 1981 (Griechenland)² und 1986 (Spanien, Portugal)³ steht nun die vierte Erweiterung in der Geschichte der EG bzw. jetzigen Europäischen Union unmittelbar bevor.

In den abschließenden - und wohl härtesten - Verhandlungsrunden konnten zwischen den drei Beitrittskandidaten Österreich, Schweden und Finnland und der Europäischen Union bzw. ihren Mitgliedsstaaten in den letzten Tagen des Jumbo-Ministertreffens am 28. 2./1. 3. 1994 auch in innenpolitisch hoch sensiblen Bereichen der Beitrittswerber und der EU-Mitgliedstaaten Lösungen gefunden werden, bei denen alle Verhandlungs- partner in der Sache selbst ihre Interessen und ihr politisches Ge- sicht gewahrt haben.

Mit Norwegen mußte nachverhandelt werden. Nach weiteren Verhandlungsrunden konnte in der Nacht zum 6. 3. 1994 doch noch eine Einigung in der Frage der Fischereirechte erzielt werden. Damit ist zumindest aus der Sicht aller vier Beitrittskandidaten der Weg frei für den Beitritt zur Europäischen Union mit 1. 1. 1995. Voraussetzung dafür ist allerdings die Ratifikation des Beitrittsvertrages in den beitrittswerbenden Ländern und in allen Mitgliedstaaten der EU. In den zum Teil zwingend vorgeschriebenen Volksabstimmungen vor der Ratifikation in den Beitrittsländern liegt ein Unsicherheitsfaktor für den tatsächlichen Beitrittstermin. Aber auch die notwendige Ratifikation des Beitrittsvertrages in allen EU-Mitgliedstaaten kann den Beitritt noch verzögern.

Bevor aber überhaupt an Ratifizierungsverfahren gedacht wer-

den konnte, mußte sich die EU intern über die künftigen Entscheidungsverfahren im Rat einigen, damit auch das noch offene Kapitel der Beitrittsverhandlungen über institutionelle Fragen abgeschlossen werden konnte. Während Spanien sich verhältnismäßig rasch einem Kompromißvorschlag anschließen konnte, der die Anhebung der Sperrminorität vorsieht, aber verknüpft mit einer zweimonatigen Nachverhandlungsfrist bei 23 Gegenstimmen, beharrte Großbritannien zunächst auf der unveränderten Sperrminorität von 23 Stimmen. Erst beim Treffen der Außenminister am 26./27. 3. 1994 in Ioannina konnte ein erster Ansatz eines Einvernehmens erzielt werden. Am 29. 3. 1994 stimmte Großbritannien schließlich einer Sperrminorität von 27 Stimmen zu, wobei bei 23 bis 26 Gegenstimmen innerhalb einer angemessenen Frist eine Einigung anzustreben ist. Der Vergleich zum Luxemburger Kompromiß drängt sich auf. Andererseits zeigt die britische Haltung aber auch etwas anderes auf: Die Gemeinschaft ist noch sehr weit weg von der Struktur eines von manchen erhofften, von anderen gefürchteten, Bundesstaates. Zur Zeit bewegt sie sich noch eher in den Denkmustern eines Staatenverbundes, wie er im Maastricht-Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes angesprochen wurde⁴, und der in seinen Eingriffen in nationale Souveränität starker Begrenzung und Kontrolle unterliegt.

Die Beitrittsverhandlungen wurden dann am 30. März 1994 formell abgeschlossen. Damit geht eine Erweiterungsrunde der Superlative zu Ende: Es waren die längsten und gleichzeitig kürzesten Beitrittsverhandlungen, die die Gemeinschaft in ihrer bisherigen

Geschichte erlebt hat. Die längsten, wenn man bedenkt, daß Österreich schon in den Anfangsjahren der Gemeinschaft über einen Beitritt laut nachgedachte, und 1961 Verhandlungen mit dem Ziel einer weitgehenden Integration in Form einer Assozierung mit der Gemeinschaft geführt hat. Diese Assozierung hätte eine Zollunion und die stufenweise Übernahme der Agrarpolitik vorgesehen, wäre also deutlich weitergegangen als es der heutige gültige EWR tut. Aus innen- und außenpolitischen Gründen, nicht zuletzt wegen des Südtirol-Konfliktes mit Italien und aus einer anderen Sichtweise der österreichischen Neutralität, kam es 1972 aber nur zu einem Freihandelsabkommen zwischen Österreich und der Gemeinschaft⁵.

Lange Beitrittsverhandlungen waren es aber auch in Hinblick auf Norwegen, das schon in der Erweiterungsrunde 1973 mitverhandelt hat, aufgrund eines negativen Volksentscheides den Beitrittsvertrag jedoch nicht ratifizieren konnte.

Trotzdem kann man gleichzeitig von den kürzesten Beitrittsverhandlungen sprechen, wenn man vom Datum der offiziellen Verhandlungseröffnung am 1. 2. 1993 bzw. 6. 4. 1993 bis zum Abschluß in den Nachtstunden des 1. 3. 1994 rechnet.

Diese Erweiterungsrunde unterscheidet sich von den letzten Beitrittsphasen der EU in vielen Punkten: Nach der Süderweiterung in den 80er Jahren wollen nun zahlungskräftige Nordländer in die Gemeinschaft. Bis auf Finnland werden alle Kandidaten als Nettozahler zum wirtschaftlichen Gleichgewicht der Gemeinschaft beitragen⁶, was in Zeiten wirtschaftlicher Rezession⁷ und nicht zuletzt auch in Zeiten steigender "Euroskepsis"

selbst in den Kernländern der EU ein nicht unerheblicher Anreiz zur Erweiterung war und ist.

Trotz "Europessimismus" und Rezession behält die Gemeinschaft aber auch für die Beitrittskandidaten nach wie vor ihre Strahlkraft. Die behält sie aber auch für kommende Beitrittskandidaten; das zeigen deutlich die immer lauter werdenden Beitrittswünsche von Ungarn, das unmittelbar nach dem Verhandlungsabschluß mit den drei Kandidaten den eigenen Verhandlungsstart für 1997 für möglich hielte und am 1. 4. 1994 seinen Beitrittsantrag zur Europäischen Union gestellt hat. Polen will noch in diesem Frühjahr folgen.

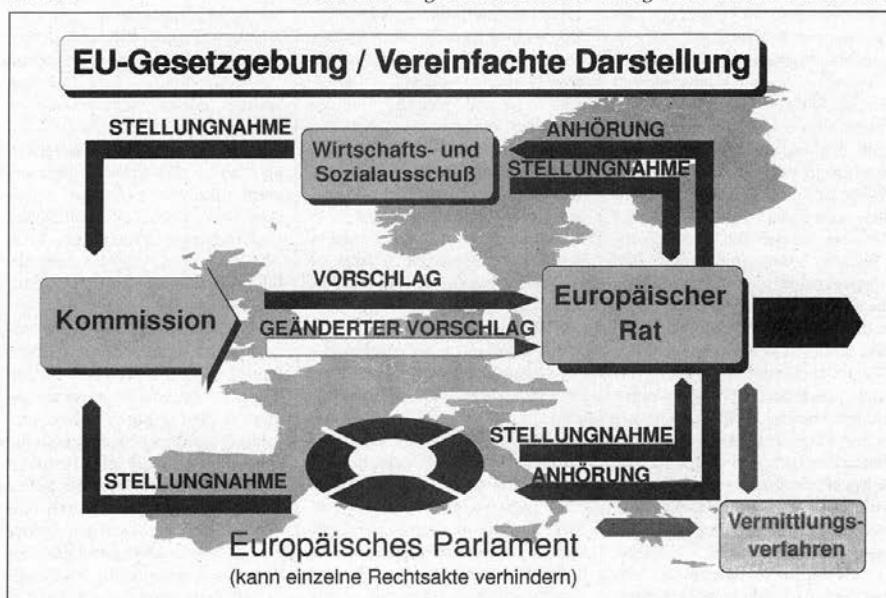
Der EWR als Vorbereitung auf die Beitrittsverhandlungen⁹

Die gestraffte Form der Verhandlungen wurde nicht zuletzt durch das am 1. 1. 1994 in Kraft getretene Abkommen über den EWR ermöglicht, in dessen Verhandlungsverlauf praktisch zwei Drittel des Gemeinschaftsrechtes bereits vor- und in einigen Bereichen sogar schon ausverhandelt wurden.

Nachdem im Lauf der Jahre nicht nur die EFTA ihre Zielsetzung erreicht hatte, sondern auch der Spielraum der Freihandelsabkommen zwischen der EG und den EFTA-Staaten ausgeschöpft worden war, wurde deutlich, daß nun die Zeit für einen weiteren Integrationsschritt gekommen war, der über die bloße Liberalisierung des gewerblich-industriellen Warenverkehrs hinausgehen sollte. Darum zogen die Minister aus EG- und EFTA-Staaten bei einem Treffen in Luxemburg im April 1984 Bilanz über die bisherigen Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und erklärten ihre Absicht "weitere Schritte auf dem Weg der Konsolidierung und Verstärkung der Zusammenarbeit zu tun, mit dem Ziel, einen dynamischen, europäischen Wirtschaftsraum zum Wohle ihrer Länder" zu schaffen¹⁰. Mit dieser Absichtserklärung wurde das Programm für einen Abbau von Protektionismus und einem Ausbau der Zusammenarbeit festgelegt, das weit über eine bloße Ausweitung der bestehenden Freihandelsabkommen hinausgeht. Im Zuge des sogenannten "follow-up von Luxemburg" kam es zunächst zum Abschluß einiger Abkommen wie

z. B. zur Vereinfachung von Formalitäten im Warenhandel sowie über ein gemeinsames Versandverfahren. Ein umfassender institutioneller Rahmen, wie ihn das EWR-Abkommen heute vorsieht, zeichnete sich damals aber noch nicht ab. Erst im Gefolge des Binnenmarktprogrammes der Gemeinschaft drängten die EFTA-Staaten vor dem Hintergrund einer drohenden "Festung Europa" auf eine "parallele Entwicklung" zwischen der Integration innerhalb der EG und dem Ausbau der EG-EFTA-Beziehungen. In seiner Rede am 17. 1. 1989 schlug der Präsident der EG-Kommission eine neue Form des Zusammenschlusses vor, der institutionell strukturiert sein sollte und gemeinsame Entscheidungs- und Verwaltungsorgane haben sollte. Dieser Vorschlag, der mit den sogenannten "Interlaken-Prinzipien" der Kommission schwer vereinbar ist, muß wohl auch vor dem Hintergrund angekündigter Beitrittsanträge gesehen werden, die der Gemeinschaft zu diesem Zeitpunkt noch recht ungelegen kamen. Am 14./15. 3. 1989 erklärten die EFTA-Staats- und Regierungschefs ihre Bereitschaft zur Schaffung einer stärker strukturierten

EU-Gesetzgebung / Vereinfachte Darstellung



Form der Assoziation mit dem Ziel eines dynamischen, homogenen Wirtschaftsraumes. Bereits während der informellen Phase wurde klar gestellt, daß das Recht eines EWR sich jedenfalls am Gemeinschaftsrecht auszurichten haben würde. Obwohl die EFTA grundsätzlich von gemeinsamen Entscheidungsmechanismen EG-EFTA im EWR ausgegangen war, akzeptierte sie schließlich ihren Ausschluß vom gemeinschaftsinternen Entscheidungsprozeß und begnügte sich mit ihrer Teilnahme am "decision shaping", bestand aber nach wie vor auf einer aktiven Beteiligung an den EG-Ausschüssen und einem echten gemeinsamen Entscheidungsmechanismus. Die formellen EWR-Verhandlungen ergaben unter dem Druck der wirtschaftlichen Übermacht der EG letztlich für die EFTA-Staaten die Übernahme des EG-acquis mit Übergangsfristen und kein echtes gemeinsames Entscheidungsverfahren. Die EG erklärte sich lediglich bereit, Sachverständige aus den EFTA-Staaten zu den Konsultationen während der Vorbereitungsphase der Kommissionsinitiativen beizuziehen. Zusätzlich verknüpfte die Gemeinschaft den Abschluß der EWR-Verhandlungen mit der Lösung des Alpentransit-Problems mit Österreich und der Schweiz. Diese Frage konnte zwar letztlich in Transitverträgen gelöst werden, der Paraphierung des EWR-Abkommens stand aber schließlich noch ein negatives Gutachten des EuGH¹¹ entgegen, der das System der gerichtlichen Kontrolle des EWR u. a. wegen unzureichender Absicherung der Rechtshomogenität und Eingriffen in die ausschließliche Auslegungskompetenz des EuGH verwarf¹². Nach diesem Urteil mußten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Die endgültige Einigung verlangte weitere Konzessionen der EFTA-Staaten, wobei ein eigener EFTA-Gerichtshof geschaffen wurde und die Kompetenz zur Regelung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrages auf den EWR-Ausschuß verlagert wurde. Am 7. 4. 1992 entschied der EuGH über dieses geänderte System positiv¹³,

worauf das EWR-Abkommen am 2. 5. 1992 in Portu unterzeichnet wurde. Durch den negativen Ausgang der Volksabstimmung in der Schweiz über den EWR wurde die Einberufung einer diplomatischen Konferenz erforderlich. Das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den EWR wurde schließlich am 17. 3. 1993 unterzeichnet, womit der Vertrag am 1. 1. 1994 endlich in Kraft treten konnte.

Parallel zu den EWR-Verhandlungen war von Österreich bereits der Antrag auf Mitgliedschaft in der Gemeinschaft gestellt worden.

Die Verhandlungspartner

Was während der längsten Zeit der Verhandlungen in der Berichterstattung über die Beitrittsverhandlungen wie ein Kopf-an-Kopf-Rennen von vier parallel verhandelnden Staaten wirkte, begann Ende der 80er Jahre recht asynchron. Den Reigen eröffnete am 17. 7. 1989 Österreich mit seinem "Brief nach Brüssel"¹⁴. Dieser Alleingang wurde von den übrigen EFTA-Staaten zunächst sehr kritisch als ein Ausscheren aus den gemeinsamen EWR-Verhandlungen gewertet, obwohl Österreich von Anfang an sein Interesse am Zustandekommen des EWR als Ziel auf dem Weg zur Vollmitgliedschaft deklariert hatte. In der Erklärung des EFTA-Staats- und Regierungschefs anlässlich ihres Treffens in Oslo am 14./15. 3. 1989 wurde vor allem auf Bestreben Österreichs ein Passus aufgenommen, daß der multilaterale Prozeß zwischen EG und EFTA es keinem Mitgliedstaat verwehrt, bilaterale Arrangements, insbesondere die Mitgliedschaft, anzustreben.¹⁵ Die Kritik der EFTA-Partner wich der Realität; am 1. 7. 1991 wurde der schwedische Beitrittsantrag deponiert, gefolgt von Finnland am 18. 3. 1992, der Schweiz am 18. 5. 1992 und Norwegen am 25. 11. 1992.

In der Zwischenzeit hatte die Kommission - nach anfänglich starken Bedenken gegen die Eröffnung einer Erweiterungs runde vor abgeschlossener Vertiefung - am 1. 8. 1991 zum österreichischen Bei-

trittsantrag im Ergebnis sehr positiv Stellung genommen¹⁶. Die Stellungnahmen der Kommission zu den anderen Beitrittswerbern erfolgten nach Unterzeichnung des Unionsvertrages von Maastricht und Abschluß des EWR-Abkommens (Schweden 31. 7. 1992, Finnland 4. 11. 1992 und Norwegen 24. 3. 1993) und befürworteten dem Grunde nach ebenfalls den Beitritt dieser Staaten, gleichzeitig wurde aber in allen Stellungnahmen der Vorrang der Verwirklichung des Binnenmarktes vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen festgeschrieben. Die tatsächlichen Beitrittsverhandlungen wurden nach zahlreichen inoffiziellen Vorgesprächen am 1. 2. 1993¹⁷ bzw. mit Norwegen am 6. 4. 1993 eröffnet und wurden von Anfang an dem Konzept der Gemeinschaft folgend möglichst parallel mit allen vier Kandidaten geführt. In der Endphase der Verhandlungen brach dieses Viergespann jedoch auseinander. Entgegen ursprünglichen Meldungen, daß alle vier Beitrittswerber gleichzeitig der EU beitreten müßten, signalisierte die Gemeinschaft schon vor der letzten Verhandlungs runde deutlich, daß ein Verhandlungsschlüssel geplant am 1. 3. 1994 durchaus auch mit weniger als vier Staaten denkbar wäre. War dabei ursprünglich vor allem Norwegen angesprochen, mußte sich in der Endphase auch Österreich davon betroffen fühlen, das spätestens beim sogenannten "Jumbo-Ministertreffen" den Ruf eines nicht nur harten, sondern nicht verhandlungs- und kompromißbereiten Beitrittswerbers bekam. Gleichzeitig klang mit diesem Signal auch die Warnung mit, daß mit einem solchen "Draußenbleiben" auch ein Zurückstellen auf eine längere Warteschleife - vielleicht sogar bis zu einer Osterweiterung - verbunden sein könnte.

Neben den Beitrittsverhandlungen der vergleichsweise jungen Kandidaten schleppen die Gemeinschaft bereits seit Jahren einige Beitrittsanträge mit sich, die aus verschiedenen Gründen bisher hintangehalten werden¹⁸.

Der Beitrittsantrag der Türkei vom 14. 4. 1987 wird trotz des

Bestehens einer Beitrittsassoziation seitens der Gemeinschaft aus wirtschaftlichen, aber vor allem aus politischen Gründen abgeblockt. Zum einen entspricht die gesellschaftliche und religiöse Struktur des Landes nicht der der Gemeinschaft, zum anderen stehen demokratische und menschenrechtliche Aspekte einem Beitritt entgegen.

Mit Malta und Zypern bestehen ebenfalls Assoziierungsabkommen, die jedoch nicht auf einen späteren Beitritt angelegt sind. Malta und Zypern haben aber 1990 um Mitgliedschaft angesucht, dem Ansuchen stehen vor allem wirtschaftliche Bedenken entgegen. In den letzten Wochen signalisierte die Gemeinschaft aber auch hier Verhandlungsbereitschaft.

Einen Sonderfall bildet die Schweiz, deren Beitrittsgesuch nach dem negativen Ergebnis der Schweizer Volksabstimmung am 6. 12. 1992 über den EWR zwar von der Schweizer Regierung aufrechterhalten wurde, praktisch aber derzeit eingefroren ist.

Form und Akteure der Beitritts- verhandlungen

Die Beitrittsansuchen wurden als Ansuchen um Mitgliedschaft gemäß den spezifischen Bestimmungen der drei Gründungsverträge¹⁹ gestellt, und wurden seit dem Inkrafttreten des Unionsvertrages gemäß Art O EGV behandelt, der dem alten Art 237 EWGV inhaltlich entspricht: Der Rat der Europäischen Union beschließt danach über den Beitrittsantrag einstimmig nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments. Die Aufnahmeverbedingungen und die erforderlich werdenden Anpassungen des Vertrages werden durch ein Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und dem antragstellenden Staat geregelt. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Beitrittswerbers trifft also ein Organ der EU, die Modalitäten des Beitritts werden jedoch in einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen dem Beitrittswerber und den Mitgliedstaaten der EU vereinbart. Prak-

tisch erfolgt der Ratsbeschluß zeitgleich mit dem Abschluß des Beitrittsvertrages. Aus der Konstruktion des Beitrittsvertrages als internationaler Vertrag ergibt sich das Erfordernis seiner Ratifikation auch durch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten.

Die starke Rolle der Mitgliedstaaten im Beitrittsverfahren ist einerseits ein Garant für die Stellung der Mitgliedstaaten als "Herren der Verträge", birgt aber andererseits auch die Gefahr nationaler Alleingänge zur Durchsetzung hauseigener Interessen in sich. Das zeigte Spanien im Zuge der Beitrittsverhandlungen geradezu lehrstückhaft vor: Obwohl Spanien bereits seine wie es ursprünglich hieß vorbehaltlose Zustimmung zur Erweiterung erfolgreich an die Verdopplung der Kohäsionsfonds für die vier ärmeren EU-Länder auf 15 Mrd. ECU bis 1999 knüpfte, wollte man in der Folge den Neu-Mitgliedern kein Stimmrecht bei der Abstimmung über den Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion einräumen und baute in den noch offenen Verhandlungspunkten eigene Positionen auf²⁰. Die spanischen Interessen stießen aber nicht nur bei den Beitrittskandidaten, sondern auch bei den EU-Mitgliedstaaten auf wenig Verständnis, was die Bedeutung des spanischen Vorbringens im Beitrittsgeschehen doch relativierte.

Entsprechend seiner Rolle als zuständiges Gemeinschaftsorgan im Beitrittsverfahren tritt der Rat in den Beitrittsverhandlungen als Hauptakteur der Gemeinschaft auf. Die Kommission wird - abgesehen von der Abgabe einer generellen Bewertung der Beitrittskandidaten vor Aufnahme der Verhandlungen und einer abschließenden Stellungnahme - nur tätig, wenn und soweit sie vom Rat konkrete Verhandlungsaufräge erhält. Die Kommission hat ein Vorschlagsrecht betreffend der Fragen zur "ersten Säule" des Gemeinschaftsrechts, also zum EG-Vertrag, für die zweite und dritte Säule (Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres) liegt das Initiativrecht vorrangig bei der Präsidentschaft. Mitgliedstaaten und

Kommission können aber ebenfalls Vorschläge vorlegen. Praktisch hat die Kommission einen starken Einfluß im Beitrittsgeschehen, was insbesondere in der Abschlußrunde der Verhandlungen an den beiden gegenpoligen Beispielen von Hans den Broek und Jacques Delors deutlich wurde.

Das Verhandlungsgeschehen liegt also auf EU-Seite von Rechts wegen in den Händen der Executive. Gleiches gilt für die österreichische Seite. Vom Beitrittsantrag über die Verhandlungen bis zur Paraphierung und Unterzeichnung des Beitrittsvertrages war bzw. ist die Bundesregierung zuständig. Selbstverständlich wurde aber die Legislative vom Beginn bis zum Abschluß über weitreichende Information und Befassung von National- und Bundesrat schon vor der Antragstellung und über die laufenden Verhandlungen eingebunden. Der Beitrittsvertrag unterliegt auch der nachfolgenden parlamentarischen Kontrolle, wodurch die Rechte der Legislative - bei laufender umfangreicher Information - ausreichend abgesichert sind.

Nach österreichischem Recht ist der Beitrittsvertrag nicht nur als verfassungsändernder Staatsvertrag zu behandeln, sondern aufgrund der weitreichenden Auswirkungen eines EU-Beitrittes auf die Grundprinzipien unserer Bundesverfassung darüber hinaus als gesamtändernd einer obligatorischen Volksabstimmung zu unterziehen²¹, wobei dieses Ergebnis letztlich über Ja oder Nein zum Beitritt entschiedet. Nicht alle Verfassungen der Beitrittswerber sehen eine Volksabstimmung zwingend vor, so z. B. Norwegen, für das eine Volksabstimmung aber auch ohne verfassungsrechtliche Notwendigkeit geplant ist.

Abgestimmt wird in Österreich nicht über den Beitrittsvertrag als solchen, sondern über ein Mantel-Verfassungsgesetz, mit dem der Bundespräsident zur Unterzeichnung des Beitrittsvertrages ermächtigt wird. Mit diesem Vorgehen trägt man dem Umstand Rechnung, daß das Gemeinschaftsrecht natürlich nach einem österreichischen Beitritt weiteren Veränderungen un-

tungen setzt. Das Parlament hofft durch den Beitritt der Nordstaaten insbesondere auf einen Fortschritt der Gemeinschaft im Umwelt- und Sozialbereich.

Der Verhandlungsstoff selbst wurde nach der Eröffnung der Verhandlungen in 29 Kapitel eingeteilt, die schrittweise auf Expertenebene geprüft wurden. Dabei auftretende kritische Fragen wurden in den Verhandlungen auf Botschafterebene diskutiert, das endgültige Problemfreistellen erfolgte dann auf politischer Ebene, also im Kreis der Außenminister. So wurde Themenbereich für Themenbereich ausführlich bearbeitet und diskutiert bevor er reif für die politische Beschlusssfassung war.

Verhandelt wurde in erster Linie in Deutsch und Englisch, in Sonderfällen auch in Französisch. Damit kam die Gemeinschaft, die für den internen Sprachgebrauch nach wie vor überwiegend auf Französisch eingestellt ist, den Sprachvorlieben der Beitrittswerber entgegen, die doch zum guten Teil auf Englisch als Fremdsprache vorbereitet waren.

Die Verhandlungen erfolgten auf offiziellem Weg über Position und Gegenposition, also im Schriftweg. Es wären keine echten Verhandlungen gewesen, wenn nicht neben der offiziellen Bahn alle möglichen anderen Mittel und Wege gefunden worden wären, Informationen zu beschaffen, weiterzugeben und Stellungnahmen abzugeben. So blühte ein reger Austausch von Papieren der unterschiedlichsten Machart, von inoffiziell bis vertraulich, ja bis hin zu gezielten Indiskretionen und sorgte so für den Gedankenaustausch, der offiziell oft so schwerfällig ist. Nicht zuletzt waren die Medien wichtiges Transportmittel sowohl für die Übermittlung von unterschwelligen Botschaften nach Brüssel, als auch seitens der österreichischen Verhandler in Brüssel in die Heimat. Die Signale, die über die österreichischen Medien übermittelt wurden, nahm man in Brüssel sorgfältig auf. Nicht umsonst berichtete die Delegation der Europäischen Kommission in Wien regelmäßig Pressemitteilungen nach Brüssel, wo

sie von der Kommission intern an die übrigen Institutionen, insbesondere an das Europäische Parlament weitergegeben wurden. Im Gegenzug konnten Pressemeldungen der Delegation in österreichischen Tageszeitungen auch als gutes Stimmungsbarometer der Brüsseler Verhältnisse interpretiert werden.

Mit zum Verhandlungsspiel gehörten auch die obligaten Vergleiche der Beitrittskandidaten. Parallelverhandlungen ermöglichen eine ständige Prüfung. Welcher Beitrittswerber hat schon die meisten Gebiete abgehakt, wer verhandelt hart, wer kompromißbereit ... Pro Verhandlungskapitel wurde für die Öffentlichkeit ein Sieger und ein Nachzügler gekürt. Die tatsächlichen Verhältnisse bezüglich Schwierigkeit und Erfolg der Verhandlungen wurden mit solchen spielerischen Vergleichen kaum korrekt wiedergegeben. An ihnen zeigten sich allerdings die unterschiedlichen Interessen und damit die unterschiedliche Setzung von Verhandlungsschwerpunkten in den vier Kandidatenländern.

Die Verhandlungsthemen

Die auf 29 Verhandlungskapitel aufgeteilten zu verhandelnden Sachbereiche unterschieden sich was ihren Umfang, die Verhandlungsschwierigkeit und die Verhandlungsräume anlangt, erheblich voneinander. Zahlreiche Themenbereiche waren bereits Gegenstand der EWR-Verhandlungen und konnten daher verhältnismäßig rasch abgeschlossen werden. Trotzdem wurden auch diese Themen noch einmal einer gründlichen Bearbeitung unterzogen, und zwar in den Fragen, für die im EWR Übergangsfristen oder sonstige Sonderbestimmungen vereinbart worden waren. Dabei kam es z. B. in der Frage des Nachtarbeitsverbotes für Frauen anstelle der Protokollerklärungen des EWR zu einer befristeten Ausnahmeregelung³³.

Einige Kapitel konnten überhaupt nicht von Anfang an behandelt werden. Es handelte sich dabei um Themen, die erst seit dem In-

krafttreten des Unionsvertrages zum Rechtsbestand der Gemeinschaft gehören, wie insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Verhandlungen wurden nach zwei Prinzipien geführt:

1. Die zu einem Verhandlungsgebiet abgegebene Position konnte die Haltung zu anderen Bereichen nicht präjudizieren.
2. Partielle Verhandlungsergebnisse wurden erst dann endgültig, wenn eine Einigung über das Gesamtpaket erzielt worden ist.

In den Verhandlungen auf Stellvertreterebene wurden die in den exploratorischen Gesprächen aufbereiteten Materien behandelt und Punkt für Punkt für problemfrei erklärt. Dabei ließen exploratorische Gespräche in einem Kapitel parallel zu Verhandlungen auf Stellvertreterebene in anderen Bereichen. In einigen Bereichen war ein rascher Abschluß aufgrund der Vorarbeiten bei den EWR-Verhandlungen möglich, in anderen Bereichen blockierten Differenzen in einzelnen Detailfragen den Abschluß des ganzen Kapitels.

An die Öffentlichkeit gelangten naturgemäß in erster Linie Meldungen über schwierige Detailfragen, um die oft in mehreren Sitzungen auf Stellvertreterebene verhandelt wurde. So stand hinter der verhältnismäßig breiten Erörterung in den Medien der Verhandlungen um eine Übergangsfrist für das österreichische Frauennachtarbeitsverbot das ganze Kapitel Sozialpolitik, das von der Öffentlichkeit fast unbemerkt sehr rasch abgehakt werden konnte.

Einige Male war die Berichterstattung auch ein bisschen voreilig, wie z. B. in der Frage der Gebietsabgrenzung der nationalen Fördergebiete, was einige Verwirrung nicht nur in der Bevölkerung hervorrief. Bei dieser Art der Berichterstattung ließ es sich kaum vermeiden, daß in weiten Teilen der Bevölkerung die Verhandlungen mit der EU als einziger Spießrutenlauf voller Hindernisse erschienen. Hinter Einzelproblemen geriet manchesmal der große Zusammenhang und der Fortschritt des Gesamtpaketes ein wenig in den Hintergrund.

terliegt, die verfassungsrechtlich von einer Abstimmung über den Vertragstext nicht erfaßt werden können, andererseits aber wohl auch nicht sozusagen eine Blankoermaächtigung erhalten sollen. Die Diskussion um das Maastricht-Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtshofes hat in dieser Hinsicht die Frage nach der Grenze der "Selbstauslieferung" eines Staates im Integrationsprozeß deutlich gemacht.

Am 16. 3. 1994 hat die Bundesregierung die Regierungsvorlage zum Verfassungsgesetz über den EU-Beitritt mit folgendem Wortlaut beschlossen und an den Nationalrat weitergeleitet.²²

Artikel I: Mit der Zustimmung des Bundesvolkes zu diesem Bundesverfassungsgesetz werden die bundesverfassungsgesetzlich zuständigen Organe ermächtigt, den Staatsvertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union entsprechend dem am ... März 1994 erzielten Verhandlungsergebnis abzuschließen.

Artikel II: Der Staatsvertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union darf nur mit Genehmigung des Nationalrates und der Zustimmung des Bundesrates hiezu abgeschlossen werden. Diese Beschlüsse bedürfen jeweils der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Artikel III: Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Da es verfassungsrechtlich umstritten ist, ob Art 44 Abs 3 B-VG auch für Staatsverträge gilt, bzw. ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, mit dem Abschluß eines Staatsvertrages eine Gesamtänderung der Bundesverfassung herbeizuführen, hat man eine "lex specialis" geschaffen und dem Verfahren gemäß Art 44 Abs 3 unterworfen. Die Textierung soll sicherstellen, daß sich die Frage einer Gesamtänderung der Verfassung nicht bei Abschluß des Staatsvertrages neu er stellt und dafür sorgen, daß die österreichische Rechtsordnung sich gegenüber der Rechtsordnung dem Vorrang des Gemeinschafts-

rechts und seiner Durchgriffs-wirkung entsprechend öffnet²³.

Für die zur parlamentarischen EU-Beratung eingesetzten Unterausschüsse des Außenpolitischen und des Verfassungsausschusses beginnt der Arbeitsplan am 18. 4. 1994 mit den Kapiteln Wirtschaft, Währung, Budget und Soziales. Für den 21. 4. 1994 sind die Kapitel Umwelt, Transit, Grundverkehr und Landwirtschaft reserviert, am 22. 4. werden die Themen Außen- und Sicherheitspolitik, Demokratie, Institutionelles und das Beitritts-Bundesverfassungsgesetz behandelt. Die Vertraulichkeit für die Unterausschußberatungen wurde aufgehoben.

Als Termin für die österreichische Volksabstimmung kristallisiert sich zunehmend der 12. 6. 1994 heraus, nachdem zwischendurch auch Stimmen laut wurden, die über einen EU-Beitritt erst im Herbst - nach der Nationalratswahl - abstimmen wollten.

Die Verhandlungsorganisation und -struktur

Die Beitragsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland begannen mit einer feierlichen Eröffnung am 1. 2. 1993.

Die erste Aufgabe in den Verhandlungen bestand im sogenannten "screening", also der Überprüfung der gesamten EU-Sekundär-gesetzgebung auf Expertenebene zur Klärung der Verhandlungsfragen. Dabei wurden drei Kategorien herausgefiltert: Problemlose Bereiche, Bereiche, in denen rein technische Anpassungen notwendig sind und Problembereiche.

Die Gespräche auf Expertenebene dienten zur Vorbereitung der Verhandlungspunkte für die Stellvertreterebene, formal bindende Entscheidungen wurden auf dieser Ebene nicht getroffen. Die Kommission setzte zur Klärung kritischer Punkte auf Beamtenebene eine task force unter der Leitung von Steffen Smidt ein, die mit 50 Beamten besetzt wurde. Der Verhandlungsführer des task force teams für Österreich war Graham Avery. Diese task force erarbeitete

federführend die EU-Positionen zu den einzelnen Verhandlungspunkten.

Der operationelle Teil der tatsächlichen Verhandlungen fand auf der "Stellvertreterebene" statt. Diese Botschafter - Ebene wurde von der EU-Seite mit dem Botschafter des jeweiligen EU-Vorsitzlandes im Rahmen des Ausschusses der ständigen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten in Brüssel (COREPER) beschickt, unterstützt vom Generalsekretariat des Rates und der Kommission. Von Österreich waren Botschafter Dr. Manfred Scheich und zwei Stellvertreter aus dem Bundeskanzleramt und Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit dieser Aufgabe be-traut.

Eigentliche Verhandlungsleiter waren auf politischer Ebene die Außenminister der Beitrittskandidaten - für Österreich verhandelte Dr. Alois Mock mit einer Vollmacht des Bundespräsidenten und der Bundesregierung - und der Außenminister des EU-Mitgliedstaates, der im Rat den Vorsitz führt. Beigezo-gen wurden die jeweils ressort-beteiligten Sachminister und Kommissionsmitglieder, sowie für Österreich das Staatssekretariat für Integrationspolitische Angelegenheiten unter der Leitung von Mag. Brigitte Ederer, und die von der Landeshauptmännerkonferenz namhaft gemachten Vertreter, Landeshauptmann Dr. Martin Purttscher und LH-Stv Dr. Hans Mayr. Treffen auf dieser Ebene fanden etwa alle zwei Monate statt. An den abschlie-ßenden Verhandlungen nahmen auch die jeweiligen Vertreter der Landeshauptleute, Dr. Hans Katsch-thaler und Dr. Josef Krainer teil.

Als letzte Verhandlungsrunde wurde vom 25. bis 28. 2. 1994 ein sogenanntes "Jumbo-Ministertreffen" angesetzt, bei dem die noch offenen Probleme Ausländergrund-verkehr, Transit, Landwirtschaft und Budget gelöst werden sollten und das für Österreich tatsächlich bis in die Nacht des 1. 3. 1994 reichte. Die österreichische Delegation war mit rund 60 Mitgliedern deutlich größer als die der anderen Beitrittswerber. Diese Größe ergab sich aus dem österreichischen Phäno-

Rechtsakte**PRIMÄRRECHT****Gründungsverträge inkl. Ergänzungen / Änderungen****SEKUNDÄRRECHT****von den Organen erlassenes Recht****Verordnungen****Richtlinien****Entscheidungen****Empfehlungen**

Allgemein gültig

Allgemein gültig

Individuell gültig

Allgemein oder
Individuell gültig

Unmittelbar wirksam

Ziele verbindlich

Unmittelbar wirksam

Unverbindlich

Ersetzen nationales
RechtUmsetzung in
nationales Recht
notwendigErsetzt nationales
Recht

Unverbindlich

men einer breit verstandenen Sozialpartnerschaft, das sich in der schwierigen Phase der letzten Verhandlungstage besonders bewährte. Die umfangreiche Einbeziehung aller betroffenen Institutionen während der Verhandlungen vor Ort schuf breiten Konsenses in wichtigen Fragen der Landwirtschaft und ermöglichte letztlich das notwendige Abgehen vom österreichischen Modell der Beitreitsausgleichsbeiträge und den Abschluß der Verhandlungen auf Basis des Binnenmarkt-Modells.

Verhandelt wurde aber nicht nur in den vorgegebenen Strukturen. Obwohl die Mitgliedstaaten nach außen durch den Rat vertreten sind, wurden viele Fragen in bilateralen Gesprächen vorabgeklärt. Dazu dienten zahlreiche Besuche von österreichischen Politikern in den Europäischen Hauptstädten sowie im Gegenzug die Besuche ausländischer Politiker in Österreich, wie z. B. der des griechischen Landwirtschaftsministers Georgios Moraitis am 17. 2. 1994 in Wien und der Steiermark. Anlässlich solcher Besuche konnten ausländischen Gästen die österreichischen Anliegen vor Ort demonstriert werden. Dieser Mechanismus

funktionierte vor allem bei Themen, die besonders das Verhältnis zwischen einem Beitrittswerber und einem EU-Mitgliedstaat berühren. So wurde beim Ausländergrundverkehr zur Aufweichung der Verhandlungsfronten der neue Vorschlag des Kriterienmodells über Deutschland in die Diskussion eingebracht. Die Gespräche beschränkten sich auch hier nicht auf die Regierungsmitglieder, sondern wurden natürlich auch in Parteidemokratien etc. bis hin zu "couloir-Gesprächen" geführt.

Ähnlich wie in der Gemeinschaft entstanden mit den Beitrittsambitionen Österreichs neue Strukturen und Gremien, die die Interessen möglichst aller Beteiligten einbringen und wahren sollen sowie der Information und gegenseitigen Abstimmung dienen²¹. Diese Gremien hatten einerseits die Einbindung der Legislative, also von National- und Bundesrat zum Ziel, andererseits die Berücksichtigung der Interessen der österreichischen Bundesländer und natürlich der Sozialpartner.

Schon 1987 wurde die Interministerielle Arbeitsgemeinschaft für Europäische Integration im Bun-

desministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichtet, die sich mit allen Fragen des Beitritts Österreichs zur EU befaßt. Zu länder spezifischen Fragen werden die Bundesländer eingeladen, ansonsten erhalten sie Informationen über die Verbindungsstellen der österreichischen Bundesländer.

1989 entstand der Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik, der Vertreter aus der Bundesregierung, der Parlamentsfraktionen, der Länder, der Landtage und der Sozialpartner umfaßt. Zur Erleichterung der Entscheidungsfindung in diesem Rat wurde zusätzlich eine Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen eingerichtet, deren Agenden vom Staatssekretariat für Integrationsfragen geführt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft EG und Föderalismus wurde im Rahmen des Bundeskanzleramtes unter dem Vorsitz des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform eingerichtet und befaßt sich mit der Realisierung der Länderbeteiligung in Integrationsangelegenheiten, die den Wirkungsbereich der Länder berühren. Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist vor allem eine Studie über "Bundes-

staatliche Probleme und Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Neugestaltung des Verhältnisses Österreichs in den Europäischen Gemeinschaften", die in den Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat und den Bundesrat anlässlich des österreichischen Beitrittsansuchens Eingang fand. Auch die politische Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates vom 8. 10. 1992 beruhte auf der Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft.

Am 5. 3. 1994 kam es nach langwierigen Verhandlungen immerhin zu einer teilweisen Einigung über die geplante Neuordnung des Bundesstaates.

1992 wurde die Beteiligung der Bundesländer am Integrationsprozeß verfassungsrechtlich und in der weiteren Ausführung in einer Art 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern verankert²⁵. Darin wurde eine weitreichende Informationspflicht des Bundes gegenüber den Ländern und Gemeinden vorgesehen, sowie die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen, die Verpflichtung der Länder zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht und die Vertretung der Länder vor dem Europäischen Gerichtshof. Kernpunkt der einschlägigen Bestimmungen ist die Bindung des Bundes bei Verhandlungen und Abstimmungen an einheitliche Stellungnahmen der Länder. Solche Stellungnahmen kommen gemäß einer Art 15a-Vereinbarung der Länder untereinander über einen Beschuß der Integrationskonferenz der Länder zustande²⁶. Dieses Gremium besteht aus den stimmberechtigten Landeshauptmännern, den Landtagspräsidenten und dem Präsidium des Bundesrates. Die Entscheidungen der IKL werden auf Beamtebene vom Ständigen Integrationausschuß der Länder vorbereitet.

Zentrales politisches Gewicht kommt selbstverständlich den Beschlüssen der Landeshauptmännerkonferenz zu, die sich noch vor Abschluß der innerstaatlichen Willensbildung auf Bundesebene für die volle Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration ausgesprochen hat²⁷ und die im

Verhandlungsverlauf zu den Bereichen, in denen Länderinteressen massiv betroffen sind - vor allem Ausländergrundverkehr und Regionalbeihilfen - zahlreiche Beschlüsse gefaßt hat.

Parallel zum Informationsfluß in den offiziellen Gremien wurden in österreichischer Tradition die Sozialpartner in die Entscheidungsfindung einbezogen, die ihre Anliegen nicht zuletzt auch über die Medien transportierten.

Verhandlungsrhythmus und -termine

Nach dem österreichischen Beitrittsansuchen am 17. 7. 1989 sollten zwei Jahre bis zur ersten Stellungnahme der Kommission, dem "avis" am 1. 8. 1991 vergehen. Das scheint doch eine recht lange Prüfungsphase, vor allem angesichts der letztlich doch abgegebenen Stellungnahme der Kommission, die Österreich als im wesentlichen unproblematischen, ja wertvollen Beitrittswerber begrüßte²⁸. Das Zögern der Gemeinschaft wird bei Betrachtung des internen Doktrinen-Streites verständlich. "Deepening of Widening" lautet jahrelang die Gretchenfrage der Gemeinschaft²⁹. Euro-Fundamentalisten bangten um die Bewahrung des gemeinsamen Besitzstandes und der weiteren Vertiefung bei einer zu frühen Erweiterung. Diese Skepsis wurde noch verstärkt durch die offene Befürwortung der Erweiterung seitens bekannter Bremser der Gemeinschaft, vor allem Großbritanniens. Andererseits brauchte auch die Gemeinschaft in Zeiten der wachsenden Euroskepsis in ihren eigenen Mitgliedstaaten herzebbare Erfolge, was eine Erweiterungsruhe an sich nahelegte, vor allem angesichts der für die Gemeinschaft durchwegs finanziell und strukturell attraktiven Beitrittskandidaten.

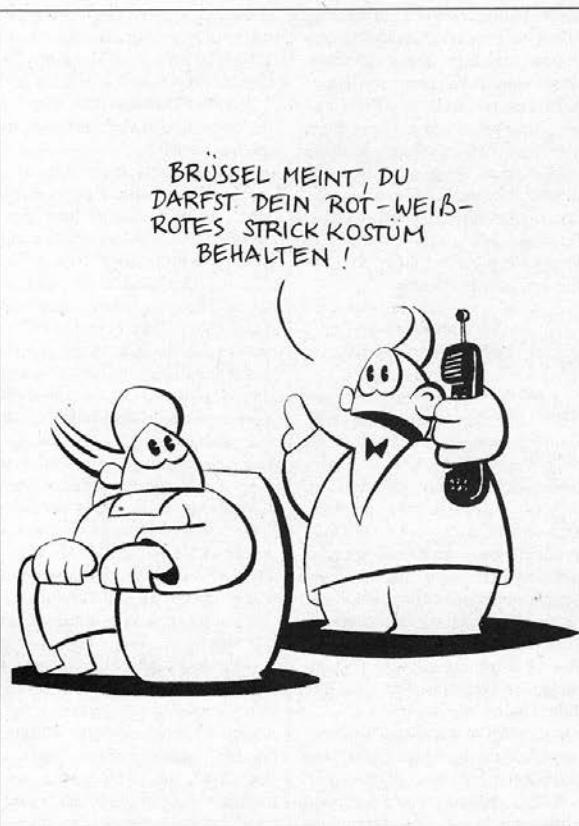
Die Zweifel und das Zögern in der Gemeinschaft spiegeln sich in den Beschlüssen des Europäischen Rates wieder. Nur langsam fand der Gedanke der Erweiterung Zustimmung, wurde zunächst an weitere Erfolge der Vertiefung, vor allem

an die Klärung der finanziellen Situation der Gemeinschaft im Delors II-Paket geknüpft, bis der Europäische Rat bei seiner Tagung am 26./27. 6. 1992 in Lissabon den Weg für die Vorbereitung der Verhandlungen freimachte³⁰.

Dafür war nicht zuletzt der Abschluß des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum entscheidend, das nach eigenen Worten des Europäischen Rates von Lissabon "den Weg für die Aufnahme und den baldigen Abschluß von Verhandlungen mit den EFTA-Ländern, die um eine Mitgliedschaft in der EU angemeldet haben, geebnet hat". Mit einer neuerlichen Erweiterung wollte die Gemeinschaft aber auch in einer für sie schwierigen Entwicklungsphase ein Zeichen der Dynamik setzen, wobei im Hintergrund vielleicht auch die Erwartung mitschwang, daß gerade die jetzt anstehenden Kandidaten die Gemeinschaft bei der Bewältigung der Herausforderungen der nächsten Jahre unterstützen können.

Entgegen den Schlußfolgerungen von Lissabon, die eine offizielle Eröffnung der Beitrittsverhandlungen erst nach erfolgter Ratifikation des Unionsvertrages vorsahen, begannen die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland aufgrund der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh (11./12. 12. 1992)³¹ schon am 1. 2. 1993.

Da der Unionsvertrag bedingt durch die Notwendigkeit eines zweiten Referendums in Dänemark, der darauf beruhenden abwartenden Haltung Großbritanniens und einer Verfassungsklage in Deutschland gegen den Vertrag erst am 1. 11. 1993 in Kraft trat, wurden die Verhandlungen zunächst auf der Grundlage des allgemeinen Verhandlungsrahmens geführt, den der Rat am 7. 12. 1992 zur Kenntnis genommen hatte. Erst nach dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages wurden die Verhandlungen nach Art O dieses Vertrages weitergeführt und die durch den Vertrag neu hinzugekommenen Kapitel, insb. die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, in die Verhandlungen einbezogen. Mit Maastricht



bzw. den Bestimmungen zur Kapitalverkehrsfreiheit ergab sich auch für den Bereich Zweitwohnsitze die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit neuerlicher - und vom EWR-Abkommen abweichender - Verhandlungen.

Ausgangspunkt und Grundlage der Verhandlungen war seitdem der gemeinsame Besitzstand (*acquis communautaire*) wie er sich aus dem Unionsvertrag ergibt.

Neben den Fragen, die sich aus den einzelnen Rechtsmaterien in inhaltlicher Hinsicht ergaben, stand von Anfang an die Vertretung der neuen Mitgliedstaaten in den Institutionen der Europäischen Union im Mittelpunkt des Interesses. Auch wenn dieses Verhandlungskapitel erst als eines der letzten offiziell "aufgemacht" wurde, wurden ganz konkrete Überlegungen sowohl von den EU-Mitglied-

staaten als auch von den Beitrittswerbern angestellt³².

Die Entscheidungsstrukturen der Gemeinschaft waren zum Zeitpunkt ihrer Gründung auf sechs Mitgliedstaaten ausgelegt und wurden bei den bisherigen Erweiterungsräunden auf zwölf Mitgliedstaaten sozusagen bloß "aufgeblasen", in ihrem System aber nicht verändert. Schon vor den neuerrlichen Beitrittstendenzen wurde die Tauglichkeit dieses Systems wiederholt in Frage gestellt. Die Schwierigkeit der Entscheidungsstrukturen, die sich zwangsläufig bei der Befassung von Kollegialorganen ergibt, wurde immer stärker als Mißstand empfunden, der in einer Regierungskonferenz 1996 behoben werden soll. Da die Beibehaltung des Systems bei einem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu einer ernsten Krise der Entscheidungs-

mechanismen in der Gemeinschaft führen könnte, verlangten einige Mitgliedstaaten die Vorverlegung der geplanten institutionellen Reform vor 1996, jedenfalls aber noch vor die Beitrete. Das widersprach den Interessen der Beitrittswerber, die jedenfalls an dieser Regierungskonferenz als gleichberechtigte Partner teilnehmen möchten und nicht womöglich knapp vor dem Beitritt mit geänderten Entscheidungsmechanismen konfrontiert werden wollten.

Die Entscheidung fiel beim Gipfeltreffen in Lissabon: Der Europäische Rat erklärte, daß diese Erweiterungsgründe noch auf der Grundlage der im Vertrag über die Union und den dazugehörigen Erklärungen enthaltenen institutionellen Bestimmungen möglich ist. Die Gemeinschaft arbeitete Vorschläge aus, die das institutionelle Gleichgewicht in den Institutionen wahren sollen. Dabei ist insbesondere auf die Wahrung der Interessen der kleineren Mitgliedstaaten Bedacht zu nehmen, die vor der Überstimme im Rat durch die großen Staaten geschützt werden müssen, andererseits auch nicht jeden Beschuß verhindern können sollen.

Wenn man den politischen Hintergrund der Willensbildung in der Union zur Erweiterungsfrage anspricht, darf auch die Haltung des Europäischen Parlaments nicht unerwähnt bleiben. Auch im Parlament spiegelte sich der Theoreinstreit "Deepening or Widening" wieder. Dieser Widerstreit wurde im Parlament allerdings mit einer besonderen Facette gespielt: Die Erweiterung der Gemeinschaft erfordert erstmals in der Geschichte der EU die Zustimmung des Parlaments. Natürlich wurde versucht, diese Zustimmung mit anderen Zugeständnissen an das Parlament zu koppeln. Die Grundtendenz im Parlament ist aber durchwegs "beitrittsfreundlich". So stellten einige Parlamentarier deutlich klar, daß die Beitrittswerber nicht zu "Geiseln des Parlaments" zur Durchsetzung eigener Interessen genommen werden dürfen. Dies um so weniger, als auch das Parlament in die Neubetretenden große Erwar-

Und dort, wo gute, oft erstaunlich gute Verhandlungsergebnisse erzielt werden konnten, kam der Durchbruch so früh, daß der Erfolg heute schon fast wieder vergessen ist. Die Erfolge der österreichischen Bundesregierung in so schwierigen Kapiteln wie Umweltschutz und Regionalpolitik, in denen fast sensationelle Lösungen erzielt wurden, sind als Neuigkeiten von gestern in der Öffentlichkeit heute uninteressant. Die letzten offenen Verhandlungskapitel waren natürlich die schwierigsten und strittigsten Fragen. Auf diese konzentrierte sich in der Schlußphase das mediale Interesse, was die Verhandlungsposition der österreichischen Bundesregierung sicher nicht erleichterte, und in der Bevölkerung das - dem Grunde nach völlig unberechtigte - negative Image von der kompromißlosen Härte der EU noch verstärkte und Österreich den ebenfalls unberechtigten Ruf eines milden ausgedrückt sehr schwierigen Verhandlungspartners eintrug. Kleine Geplänkel zwischen Verhandlungspartnern kamen nicht überraschend, und haben niemanden wirklich getroffen. Ein unerwünschtes "Nebenprodukt" fiel dabei allerdings an: In der österreichischen Bevölkerung wurden durch die harten und bewußt überzogenen Verhandlungspositionen der Regierung Erwartungen erweckt, die realistisch nicht zu erfüllen waren. Das hat nun die Folge, daß Oppositionsparteien die Verhandler allzu bereitwillig unterstützt von gewissen Massenmedien als "Umfäller" apostrophierten, was zwar nicht der Realität, aber offenbar dem Stil der Opposition entspricht.

Die Verhandlungsschwerpunkte³⁴

Die Ergebnisse der wichtigsten Verhandlungspunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kapitel 1: Freier Warenverkehr:

In diesem Zusammenhang wurde die Frage höherer Standards aktuell, die im Umweltpaket (siehe Kapitel 13) gelöst wurde.

Kapitel 2: Freier Niederlassungs- und Dienstleistungsverkehr

Bereits auf der dritten Tagung auf Stellvertreterebene am 28. 5. 1993 wurde bezüglich der österreichischen Zahnarztausbildung eine Übergangsfrist für die Einrichtung eines eigenen Studiums der Zahnmedizin bis 31. 12. 1998 vereinbart. Auf der fünften Tagung auf Stellvertreterebene am 28. 5. 1993 akzeptierte die Gemeinschaft eine einseitige Erklärung Österreichs im Hinblick auf die Gefahr von Verlegungsprozessen der Fernsehtätigkeit zur Umgehung der innerstaatlichen Rechtsordnung (Piratensender). Diese Erklärung entspricht jener in der Schlußakte des EWR-Vertrages. Mit diesen Ergebnissen konnte das 2. Kapitel abgeschlossen werden. Die Frage des Erwerbs von Zweitwohnsitzungen wurde umfassend im Kapitel 4, freier Kapitalverkehr behandelt und war eine der offenen Kernfragen des Jumbo-Ministertreffens.

Kapitel 3: Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Viele Fragen in diesem Bereich wurden bereits im EWR-Abkommen ausverhandelt, so z. B. der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Einreise- und Aufenthaltsrecht für Arbeitnehmer und das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt, sowie Mindestvorschriften über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Mit einer gemeinsamen Erklärung der Gemeinschaft und Österreichs - der sogenannten Arbeitsmarkterklärung, mit der angesichts der geographisch exponierten Lage Österreichs möglichen Schwierigkeiten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt als Folge der Freizügigkeit entgegengetreten werden kann - einer Ergänzung zugunsten Österreichs betreffend des Schutzes der Arbeitnehmer im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers konnte das Kapitel auf der vierten Tagung auf Stellvertreterebene am 22. 7. 1993 abgeschlossen werden. Für das österreichische Frauen-Nachtarbeitsverbot gilt eine Übergangsfrist bis 2001, verbunden mit einer Revisionsmöglichkeit 1997.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Auf der 7. Tagung auf Stellvertreterebene am 26. 11. 1993 konnte eine dreijährige Übergangsfrist für die Abschaffung des Import- und Großhandelsmonopols, gekoppelt mit einer schrittweisen Marktentwicklung beim Tabakmonopol erreicht werden. Der Zugang von EU-Bürgern zum Tabakverschleiß ist bereits durch das EWR-Abkommen gewährleistet. Für die Errichtung einer zur Vergabe von Verschleißberechtigungen (Trafiken) zuständigen unabhängigen Stelle wurde eine einjährige Anpassungszeit vereinbart. Die Übergangsfrist für den Abbau von Zöllen und Importkontrollen bei alkoholischen Getränken bis 1. 1. 1996 wurden wie im EWR übernommen. Das innerösterreichische Produktionsmonopol für Branntwein kann aufrecht bleiben. Das Kapitel wurde auf der 9. Tagung auf Stellvertreterebene am 21. 1. 1994 abgeschlossen.

Kapitel 8: Forschungs- und Informationstechnologien

Bereits im EWR nimmt Österreich weitgehend gleichberechtigt am Rahmenprogramm der EU für Forschung und technologische Entwicklung teil.

Österreich stimmte der gemeinsamen Position der Gemeinschaft bezüglich der Annahme von Normen für die Satellitenausstrahlung von Fernsehsignalen zu. Eine Erklärung, wonach Österreich noch vor dem Beitritt seine Interessen im Informations- und Konsultationsverfahren für die Annahme von Unionsbeschlüssen einbringen kann, wird von der EU akzeptiert. (Abschluß 10. Tagung auf Stellvertreterebene, 3. 2. 1994).

Kapitel 10: Statistik

Österreich wurde eine Übergangsfrist bis 1. 1. 1997 zur Umsetzung der Verordnung betreffend die statistische Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft eingeräumt. Das Kapitel wurde am 29. 9. 1993 abgeschlossen.

Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen

Österreich hat erreicht:

- **Ökologische Zielsetzung** der Transitregelung bleibt bestehen
- Voraussetzungen für **Fortbestand der bäuerlichen Landwirtschaft**
- **Kein Ausverkauf** des heimischen Grund und Bodens
- **Hohe österreichische Umweltstandards** bleiben aufrecht
- Heimische Anti-Atompolitik wird fortgesetzt
- Hoher österreichischer **Sozialstandard bleibt aufrecht**
- Österreichischer Schilling kann langfristig nur von einer "**harten Europawährung**" abgelöst werden
- **Überproportional** starke Vertretung Österreichs in EU-Gremien
- **Neutralität bleibt aufrecht**
- **Keine** (Steuer-)erhöhungen bei Mieten, Telefon und Sozialleistungen
- **Hohe EU-Förderungen** für das Burgenland (Ziel-1-Gebiet)



Kapitel 12: Sozialpolitik

Zum Schutz weiblicher Arbeitnehmer in Bezug auf Nachtarbeit wurde eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2001 vereinbart mit einer Revisionsklausel für 1997, ab dann müssen Schutzmaßnahmen nichtdiskriminierend gestaltet werden. Diese Frist bedeutet gegenüber dem EWR insofern einen Fortschritt, als dort zwei nicht deckungsgleiche Erklärungen von Österreich und der Gemeinschaft abgegeben worden waren. (Abschluß am 9. 6. 1993)

Der österreichischen Forderung, bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern (z. B. Vorstandsmitglieder) aus dem Anwendungsbereich der Insolvenzrichtlinien auszunehmen, wurde entsprochen.

Kapitel 13: Umwelt

Zur Lösung des Problems unterschiedlicher Umweltstandards in einigen Bereichen wurde ein im Vergleich zu früheren Beitritten völlig neuer Ansatz gewählt, mit dem die EU der Umweltpolitik der Beitrittskandidaten implizit Modellcharakter zuerkennt. Kernstück des ausverhandelten Umwelpaketes ist

die für alle Beitrittskandidaten geltende "horizontale Lösung", die nach Ablauf einer vierjährigen Übergangsfrist eine Gemeinschaftsinitiative zur Anhebung der Umweltnormen in der Union vorsieht. Bringt diese Initiative nicht die von den Beitrittskandidaten gewünschten Ergebnisse, bleiben ihnen die Schutzmechanismen des EG-Vertrages, insb. Art. 100a (4). In einer Gemeinsamen Erklärung heben die Vertragsparteien die besondere Bedeutung eines Umweltschutzes auf hohem Niveau hervor. Österreich hat zusätzlich eine einseitige Erklärung abgegeben, in der es davon ausgeht, daß es die Institutionen der EU mit der Frage der Verlängerung der vierjährigen Übergangsperiode befassen kann, falls im Rahmen des Überprüfungsverfahrens kein Ergebnis erzielt wird. Die geschilderte Lösung umfaßt den gesamten Chemiebereich, sowie Kennzeichnungsvorschriften im Chemikalienbereich. Bei Pflanzenschutzmitteln soll die Union in vier Jahren das österreichische Niveau erreicht haben.

Für die Verbringung von Abfällen wurde nur Österreich eine zweijährige Übergangsfrist zuge-

standen. Das Verbot von verbleitem Benzin bleibt aufrecht, ebenso das für polychlorierte Bi- und Terphenyle. In Detailfragen betreffend Klein-LKWs und Penicillinrückstände ging Österreich Kompromisse ein. (Abschluß am 21. 12. 1993)³⁵

Mit einer gemeinsamen Erklärung Österreichs und der zwölf Mitgliedstaaten konnte garantiert werden, daß das österreichische Atomspergesetz unverändert in Kraft bleiben kann. Laut dieser gemeinsamen Erklärung ist was die Entsorgung beim Kernbrennstoffkreislauf betrifft, jeder Mitgliedstaat für die Festlegung seiner eigenen Politik verantwortlich. Weiters wurde klargestellt, daß Österreich keine Importe radioaktiver Abfälle zulassen muß. (Abschluß am 29. 9. 1993)

Kapitel 17: Zollunion

Die Forderung nach einer viermonatigen Übergangsfrist für die Anpassung der Ursprungsdokumentation wurde von der EU akzeptiert. Ursprungsregeln und -dokumente, sowie Grenzkontrollen entfallen. Besonders wichtig

für die Textilindustrie in Vorarlberg ist die Lösung des Kumulierungsproblems und der Frage des Passiven Veredelungsverkehrs. (Abschluß am 3. 2. 1994)

Kapitel 18: Außenhandelsbeziehungen

Für die Beibehaltung von Einfuhrbeschränkungen für Braunkohle stimmte die Union einer zweijährigen Übergangsfrist zu. Betreffend die Schutzmaßnahmen in den Assoziierungsabkommen der Gemeinschaft mit den Staaten Zentral- und Osteuropas gegen marktstörende Niedrigpreisimporte wurde eine gemeinsame Erklärung angenommen. Die Ausweitung dieser Erklärung auf den Agrasektor blieb von EU-Seite unwidersprochen.

Die Konzession, die Österreich im Rahmen der EFTA in Abkommen mit mittel- und osteuropäischen Staaten, Israel und der Türkei erreicht hat, wurden berücksichtigt. Die Kommission hat sich darüber hinaus verpflichtet, auf die Beibehaltung der österreichischen Zuliefermöglichkeiten von automotiven Produkten nach Japan in den jährlichen Verhandlungen mit diesem Land zu achten.

Kapitel 20: Regionalpolitik

Burgenland wurde als Ziel-1-Region anerkannt. Die nationale Fördergebietskulisse wurde auf ca. 35 % der österreichischen Bevölkerung festgelegt. Dieses Ergebnis kann fast als Sensation gefeiert werden, vergleicht man den förderfähigen Bevölkerungsanteil in vergleichbar reichen EU-Mitgliedsstaaten. Die Festlegung von Ziel-2 und Ziel-5b-Gebieten ist nicht Gegenstand der Beitrittsverhandlungen, sondern fällt in den Kompetenzbereich der Kommission. Diese wird aber im Zeitraum zwischen Abschluß der Verhandlungen und dem Inkrafttreten des Beitrittsvertrages anhand der im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien im Kontakt mit Österreich über diese Gebietskulisse entscheiden.

Großer Wert wurde von Österreich auf eine Teilnahme an den

gemeinschaftlichen Programmen für Ziel 3 und 4 gelegt, sodaß die rechtzeitige Vorbereitung aller dafür notwendigen Maßnahmen Priorität hat.

Kapitel 21: Industriepolitik

Österreich wird sofort an allen bestehenden EU-Programmen und Aktionen, insbesondere zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen voll teilnehmen können.

Kapitel 22: Steuerwesen

Für die echte Steuerbefreiung der Sozialversicherung besteht eine zweijährige Übergangsfrist. Während des Übergangszeitraumes wird die Umgestaltung so erfolgen, daß für die Versicherten durch die Übernahme des EU-Mehrwertsteuersystems keine Verteuerung erfolgt. Die österreichischen Telefongebühren bleiben bis 31. 12. 1995 steuerbegünstigt, für die Mieten wurde eine Frist von vier Jahren vereinbart. Eventuelle spätere nachteilige Auswirkungen können von Österreich als EU-Mitglied aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips auf Dauer verhindert werden. Bei Rundfunk- und Fernsehgebühren könnten die steuerlichen Begünstigungen des österreichischen Systems beibehalten werden. Der ermäßigte Steuersatz für Gaststättenumsätze kann beibehalten werden.

Der ursprüngliche österreichische Wunsch nach einer Übergangsfrist für die Umstellung auf das EG-Mehrwertsteuersystem wurde zurückgezogen, um für Unternehmen und Konsumenten die volle und sofortige Einbindung in den Binnenmarkt sicherzustellen.

Abgelehnt wurde seitens der EU eine Übergangsfrist für die Umstellung auf die EU-konforme Besteuerung von Reisebürodienstleistungen.

Kapitel 23: Wirtschafts- und Währungspolitik

Eine gemeinsame Erklärung zu Art 109j EGV ermöglicht es Österreich, zum Zeitpunkt der Bewertung des Konvergenzkriteriums seine stabilitätsorientierte Währungspolitik an-

erkannt zu bekommen. Die EU hat der einseitigen Erklärung Österreichs zu Art 109j EGV in Bezug auf die Stabilität des Schillings zugestimmt.

Kapitel 24: Außen- und Sicherheitspolitik

Alle Beitrittskandidaten erklärten sich in einer gemeinsamen Erklärung mit der Union bereit, ab Beitrittszeitpunkt bereit und in der Lage zu sein, voll und aktiv an der GASP, wie sie im EU-Vertrag definiert ist, teilzunehmen. Ein neuer Acquis zwischen dem jetzigen Zeitpunkt und dem Inkrafttreten des Beitrittsvertrages wäre der Konferenz vorzulegen.

Es wird davon ausgegangen, daß die geltende österreichische Rechtslage, insbesondere das Neutralitätsgesetz, mit dem derzeitigen Acquis vereinbar ist.

Kapitel 27: Haushalts- und Finanzfragen

Der Acquis wurde ohne Einschränkung übernommen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um das Haushaltrecht, das Recht der EU-Eigenmittel und um Bestimmungen über Garantie- und Anleiheoperationen des EU-Gesamthaushaltes.

Berechnungen über Einnahmen und Ausgaben, die sich aus dem EU-Beitritt ergeben, beruhen auf Schätzungen und ergeben eine Nettoleistung von rund 10 Mrd. Schilling.

Kapitel 28: Institutionen

Österreich wird in der Kommission, dem Europäischen Gerichtshof und dem Gerichtshof 1. Instanz mit je einem Mitglied vertreten sein und im Rat vier Stimmen innehaben. Über die österreichischen Erwartungen hinaus wird Österreich im Parlament 21 Sitze belegen und in den Ausschuß der Regionen und den Wirtschafts- und Sozialausschuß je 12 Vertreter entsenden. In der Europäischen Investitionsbank wird für die vier Kandidatenländer ein zusätzlicher Posten für einen siebenten Vizepräsidenten geschaffen. Mit diesen Ergebnissen konnte

nach der Einigung über die Sperrminorität auch dieses Kapitel abgeschlossen werden.

Keine Probleme aus österreichischer Sicht ergaben die Kapitel 7 (Verbraucher- und Gesundheitsschutz, da die Übernahme des *Acquis* bereits mit dem EWR erfolgte), 9 (Allgemeine und berufliche Bildung, ebenfalls aufgrund der Vorbereitungen im EWR; § 7 Abs 1 AHStG bietet ausreichend Schutz gegen die befürchteten "Numerusclausus-Flüchtlinge"), 11 (Gesellschaftsrecht, bereits im EWR enthalten), 16 (Fischerei), 25 (Justiz und Inneres - datenschutzwichtige Standards sind durch EU-Bestimmungen nicht gefährdet), 26 (andere Bestimmungen des Vertrages über die Europäische Union. Dazu gehören z. B. die Unionsbürgerschaft, der Grundsatz der Subsidiarität und das Protokoll über die Sozialpolitik. Von Österreich wurde die besondere Bedeutung des Protokolls über die Sozialpolitik für Österreich betont und aus bundesstaatlichen Erwägungen das Subsidiaritätsprinzip begrüßt).

Die entscheidenden Fragen:

Schon im Verlauf der Verhandlungen konnten die wichtigen Bereiche Umwelt, Regionalpolitik und Neutralität nach zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen zur Zufriedenheit Österreichs und der Europäischen Union gelöst werden. Diese Ergebnisse wurden zum Teil in der Zusammenarbeit der Beitragskandidaten untereinander erzielt. So erwies sich vor allem in der Problematik der Beibehaltung höherer Umweltstandards Schweden als starker Verhandler, was zu guter Letzt allen Beitragskandidaten zugute kommen sollte.

Offen blieben bis zum Schluss drei wesentliche Bereiche, die nicht zuletzt in der österreichischen Bevölkerung als Kernprobleme identifiziert wurden. In diesen Bereichen standen die österreichischen Verhandler noch stärker als in den sensiblen Bereichen Umwelt- und Sozialstandards unter - zum Teil wohl auch selbst erzeugtem - Erwartungsdruck der Öffentlichkeit.

Gleichzeitig berühren diese Themen auch Kernbereiche, ja "Dogmen" des Gemeinschaftsrechts. Die Bereiche Landwirtschaft, Transit und Zweitwohnsitze beherrschen daher die Szene der letzten großen Verhandlungsminute Ende Februar 1994. Konnte für die Zweitwohnsitze schon am Anfang des Jumbo-Gipfels ein Konsens gefunden werden, drohten an den Themen Landwirtschaft und Transit die Beitragsverhandlungen in letzter Minute zu scheitern. Es bedurfte eines wahren Kraftaktes der Verhandler auf beiden Seiten, diese Punkte in einem viertägigen Verhandlungs-marathon praktisch ohne Pause schließlich doch noch zu lösen. Dabei einigte man sich auf folgende Ergebnisse:

Zweitwohnsitze:

Im Beitreitsakt wird eine Übergangsfrist verankert, die es Österreich ermöglicht, während fünf Jahren ab dem Beitreitsdatum seine bestehenden Vorschriften betreffend Zweitwohnsitze beizubehalten. Damit sind alle bestehenden Landesgesetze bezüglich Ausländergrundverkehr - auch die bereits bekannte EU-rechtswidrigen - für diese Zeit abgesichert.

In den Annex des Beitreitsvertrages wird eine gemeinsame Erklärung mit dem Wortlaut aufgenommen:

"Keine Bestimmung des gemeinschaftlichen Besitzstandes hindert die einzelnen Mitgliedstaaten, auf nationaler, regionaler oder örtlicher Ebene Maßnahmen betreffend Zweitwohnungen zu treffen, sofern sie aus Gründen der Raumordnung, der Bodennutzung oder des Umweltschutzes erforderlich sind und ohne direkte oder indirekte Diskriminierung von Staatsangehörigen einzelner Mitgliedsstaaten in Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand angewendet werden."

Mit dieser Regelung ist zwar das ursprünglich von Österreich in die Verhandlungen eingebaute und in einzelnen Bundesländern vorgesehene Erfordernis des bestehenden oder fünfjährigen Wohnsitzes in der Vergangenheit nicht vereinbar. Sachliche Lösungen, die

auf In- und Ausländer gleichermaßen angewendet werden, sind aber damit gemeinschaftsrechtlich verankert. Das gibt Österreich einen ausreichenden Spielraum, sein Staatsgebiet vor den negativen Auswirkungen von Zweitwohnsitzen zu schützen. Der Kritik, daß keine primärrechtliche Verankerung des Verhandlungsergebnisses erreicht wurde, ist entgegenzuhalten, daß diese praktisch eine authentische Interpretation von Primärrecht im Primärrecht dargestellt hätte, was in sich problematisch ist.

Transit:

Während man in Österreich von der Beibehaltung des Transitvertrages für die Laufzeit von 12 Jahren ausging, waren die ersten Angebote der Gemeinschaft entmutigend: Drei Jahre Laufzeit plus zwei weitere Jahre, wenn Österreich von seinem Vetorecht im Rat Gebrauch macht, lautete eines der ersten Verhandlungsangebote der Gemeinschaft zu Beginn des Jumbo-Ministertreffens. In Österreich löste dieser Vorschlag helle Empörung aus. Ein wenig zu Unrecht: Natürlich war das Verhandlungsangebot der Gemeinschaft für Österreich unannehmbar. In der österreichischen Diskussion wurde aber übersiehen, daß gerade durch die Schweizer Abstimmung das Thema Transit angesichts des zu erwartenden Umwegtransit über das Rhonetal auch immer sensibler wird, und der Beitreitsvertrag schließlich auch vom französischen Minister gegenüber seinem Parlament gerechtfertigt werden muß, wenn er ratifiziert werden soll.

Drei Jahre Laufzeit, zu deren Ende eine Überprüfung mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere drei Jahre bei Ausnutzen des Vetorechts von Österreich und weitere drei Jahre Laufzeit nur bei Einstimmigkeit im Rat - so lauteten schon moderater Vorstellungen der EU. Man einigte sich noch einen Schritt weiter:

Anstelle des zweiten Ministerratsbeschlusses tritt eine Studie der Kommission in Zusammenarbeit mit unabhängigen Experten, die beurteilen, ob das Hauptziel des Transitvertrages, nämlich die Reduktion

der Schadstoffe von LKW über 7,5 t um 60 % bis dahin dauerhaft erreicht wurde. Die Möglichkeit eines vorzeitigen Erreichens dieses Ziels ist schon vor den Beitrittsverhandlungen von Experten in Aussicht gestellt worden, scheint also technisch durchaus erreichbar. Damit hätte der Transitvertrag seinen Hauptzweck erfüllt. Ist dies nicht der Fall, gilt der Vertrag für weitere drei Jahre. Der Rat kann aber mit qualifizierter Mehrheit ein anderes Regime beschließen, das aber die gleiche Zielsetzung, also die Schadstoffreduktion um 60 % erfüllen muß. Zu einem vorzeitigen Auslaufen des Transitvertrages kommt es nur, wenn objektiv nachprüfbar und vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar, vor dem 1. 1. 2004 eine dauerhafte, die Ziele des Transitvertrages sicherstellende Lösung beschlossen wird.

In diesem Sinne fordert der Rat die Kommission auf, Maßnahmen für die Lösung von Umweltproblemen durch den Gütertransport in sensiblen Regionen der Union zu erarbeiten. Diese Maßnahmen sollen Straßengebühren, Eisenbahninfrastruktur, kombinierten Verkehr und technische Standards für Fahrzeuge umfassen. Damit sollen über die Laufzeit des Transitvertrages hinaus dauerhafte, ökologisch vertretbare Rahmenbedingungen für den Verkehr geschaffen werden.

Die bisher an der Grenze kontrollierten bilateralen Kontingente und Ökopunkte werden künftig elektronisch an geeigneten Straßenquerschnitten kontrolliert, ohne daß das Fahrzeug angehalten werden muß. Diese elektronische Kontrolle muß bis Ende 1996 installiert sein.

Das bestehende Gewichtslimit von 38 Tonnen bleibt aufrecht, mit der schon bisher von Österreich geübten Toleranzgrenze von 5 % Gewichtsüberschreitung.

Die bestehenden Quoten im bilateralen Verkehr zwischen Österreich und EU-Mitgliedstaaten sollen innerhalb von zwei Jahren schrittweise liberalisiert werden. Diese Vereinbarung nimmt nicht zuletzt auch auf die Interessen der österreichischen Frächter (Kabo-

tage- und Triangelverkehr) Bedacht. Bis spätestens 1. 1. 1997 soll der Rat geeignete und einfache Maßnahmen beschließen, um Umgehungen des Transitregimes zu verhindern. In der Zwischenzeit können die Mitgliedstaaten in gegenseitiger Absprache und im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand nötigenfalls Maßnahmen gegen einen allfälligen Mißbrauch des Öko-Punkte-Systems ergreifen.

Landwirtschaft:

Die Existenzangst der österreichischen Bauern fand breiten Widerhall in der österreichischen Öffentlichkeit. Es ist hier nicht der Platz um zu analysieren, wieweit moralische Unterstützung der Bauern und tatsächliches Kaufverhalten der Österreicher übereinstimmen, oder ob die realen Probleme der Landwirtschaft in weiten Teilen der Bevölkerung nur ein vorgeschoenes Argument zur Bedeckung eigener, subjektiver diffuser Ängste, sind. Interessanterweise mehren sich mit dem Vorliegen konkreter Ergebnisse gerade bei den Bauernvertretern durchaus befürwortende Stimmen. An dieser Stelle aber sollen in erster Linie Ergebnisse interessieren:

Das ursprünglich von Österreich angestrebte Übergangsmodell mit schrittweiser Preisanpassung durch Beitrittsausgleichsbeiträge und schrittweiser Marktoffnung (BAB-Modell) konnte in den Verhandlungen nicht durchgesetzt werden, da die Gemeinschaft auf der sofortigen Anwendbarkeit des Binnenmarktmödells beharrte. Das bedeutet eine sofortige Absenkung der Agrarpreise auf EU-Niveau. Die Bauern erhalten über vier Jahr einen degressiven Preisausgleich, der aus nationalen Mitteln ergänzt werden muß. Bei sensiblen Produkten hat die EU für den Fall von Marktstörungen während eines Übergangszeitraumes eine Schutzklause zugestanden, die innerhalb von 24 Stunden in Kraft treten kann.

Die bisherigen Förderungen als Bergbauer oder Bauer in einem benachteiligten Gebiet werden sich nicht verringern, nach Angaben der Bundesregierung sollen sie sich sogar in einigen Fällen erhöhen.

Bezüglich der Nebenerwerbsbauern wurde vereinbart, daß bei der Berechnung des Einkommens nur das Einkommen des Betriebsführers herangezogen wird. Damit kann in den meisten Fällen die Gleichbehandlung der Landwirte bei der Investitionsförderung gesichert werden.

Die EU hat ihre Beteiligung an einem Umweltprogramm im Gesamtausmaß von jährlich 175 Mio ECU, das sind rund 2,4 Milliarden Schilling, in Form einer 50%igen Kofinanzierung zugesichert.

Die EU wird in den nächsten fünf Jahren rund 20 Milliarden Schilling für die Sektorpläne (z. B. Investitionsprogramme für den Verarbeitungsbereich) und für strukturschwache ländliche Gebiete, also Ziel-5b-Gebiete, zur Verfügung stellen.

Folgende Quoten wurden ausverhandelt:

- Quote für die Rinderprämie: 423.000 Stück,
- Mutterkühe: 325.000 Stück (das ergibt zusätzlichen Produktionspielraum),
- Mutterschafe: 205.651 Stück (auch hier wurde zusätzlicher Produktionsspielraum geschaffen),
- männliche Rinder: 423.400 Stück,
- Getreide: Die bisherige Ackerfläche wird als Referenzfläche genommen.,
- Milch: Keine Einschränkung der Richtmengen und der Almlieferung, zusätzliche Quote für den Ab-Hof-Verkauf, die Milchquote wurde auf insgesamt 2,752 Mio t festgesetzt.,
- Zucker: 390.410 t (Die erhoffte Produktionsausweitung ist mit diesem Ergebnis nicht erreicht worden),
- Tabak: 600 t, das liegt wesentlich über dem bisherigen Produktionsniveau.

Schlußbemerkung:

Bei allen Verhandlungen müssen beide Partner Kompromisse eingehen, wenn das Gesamtverhandlungsergebnis nicht Gewinner und Verlierer auf einem Schlachtfeld zurücklassen will.

Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der EU

- gilt grundsätzlich auch im EWR
- mehrere Richtlinien zur Angleichung von
**Lohn-
Betriebs-
und arbeits- und sozialrechtlichen Fragen**

- Art. 119 EWG-Vertrag: "gleicher Lohn für gleiche Arbeit"
wichtig: Klagemöglichkeit vor den nationalen Gerichten

- **Nachtarbeit muß für Frauen und Männer gleichermaßen sozial geregelt werden.** (Für Österreich Übergangsfrist bis 2002)

- **keine Diskriminierung bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeitarbeit, Leiharbeit)**

Die Verhandlungsschlussrunde verschlug den gordischen Knoten nahezu unlösbar scheinender Widersprüche in den Verhandlungspositionen. Nun ist noch viel Detailarbeit zu tun. In der nächsten Zeit werden zahlreiche Juristen damit beschäftigt sein, den politischen Konsens der Verhandlungs ergebnisse in tatsächliche Vertrags texte umzufügen.

Die Verhandlungsergebnisse werden jetzt der österreichischen Bevölkerung zur Beurteilung vorgelegt. Am 12. 6. 1994 wird dann der Souverän, das österreichische Volk, über das endgültige Ja oder Nein zu entscheiden haben. Eine schwierige Entscheidung für jeden Wahlberechtigten, der dabei nicht wie bei Nationalratswahlen über die nächsten vier Jahre, sondern langfristig über die Zukunft unseres Staates entscheidet. Viel ist noch zu leisten, um der österreichischen Bevölkerung die für diese Entscheidung erforderlichen Informationen zu bieten.

Absgeschlossen sind die Beitrittsverhandlungen, die Arbeit geht weiter. Trotzdem sei schon ein Schlusswort zu den Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Union erlaubt:

Gerade in diesen letzten Stunden der Verhandlungen zeigte sich entgegen aller anderslautenden Voraussagen, daß die Verhandlungen mit der EU eben doch mehr als ein "do ut des", ein reiner Austausch von Wirtschaftsvorteilen waren. So sehr in den Monaten vorher in langwieriger Detailarbeit "auf Heller und Pfennig" gerechnet wurde und legitimerweise gerechnet werden mußte, so wenig war von Krämergeist in der Schlussrunde der Verhandlungen zu spüren. Hier überwog die Leitidee des geplanten Europa wie sie von den Gründern der Gemeinschaft konzipiert war, nationalstaatliche Kleingläubigkeit und Kleinmut. Dieses Gesprächsklima konnte nur dank gegenseitigen Respektes und Vertrauens innerhalb der österreichischen Delegation und gegenüber den Verhandlungspartnern bestehen, zu dem gerade in den letzten Verhandlungsstunden über politische Akzeptanz hinaus menschliches Verstehen sichtbar wurde. Es war weit mehr als eine politische Geste, als die Troika, bestehend aus dem deutschen Außenminister Klaus Kinkel, seinem belgischen Amtskollegen Willy Claes und dem Kommissionspräsidenten Jacques

Delors aus dem eigentlichen Verhandlungssaal des "Charlemagne" zum Leiter der österreichischen Delegation, Alois Mock in die Räume der österreichischen Delegation kamen, um die Verhandlungen doch noch zu einem Abschluß zu bringen. Und nicht zuletzt an diesen kleinen menschlichen Facetten wurden in diesen Tagen sichtbar, was heutzutage nicht sehr populär ist: Der Abschluß der Beitrittsverhandlungen war eine mutige Entscheidung, getragen vom persönlichen Einsatz von Politikern auf beiden Verhandlungsseiten.

Europa hat sie noch immer, die großen Europäer.

* Aufgrund der Aktualität des Themas wurden die Anmerkungen bewußt sparsam gehalten und auf wenige ganz zentrale Punkte bzw. Themenhinweise beschränkt.
Zur Vor- und Frühgeschichte der Erweiterungsrunde siehe insb. Lansing/Bye, New membership and the future of the European Community, World Competition, Law and Economics Review 1992, 42; Avery, Europe and the challenge of enlargement, Biblio post - Maastricht, Nr. 7/1992, Brüssel 24. 6. 1992; Rack, The Austrian Application, in Church (Hrsg.), Widening the Community Circle?, UACES Occasional papers 6, London 1990; Rack, (Hrsg.), 30 Jahre danach: Neue Perspektiven für die Beziehungen der EFTA-Staaten zur Europäischen Gemeinschaft, Baden-Baden 1987.
1) ABI 1972 L73/I sowie Beschuß des Rates zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu den

BEDEUTET DAS, DAB IN
ALLEN EU-LÄNDERN
GLEICHZEITIG 'DERRICK'
AUSGESTRAHLT WIRD ??



Europäischen Gemeinschaften vom 1. 1. 1973, ABI 1973 L 21.

2) ABI 1979 L 291.

3) ABI 1985 L 302.

4) Urteil vom 12. 10. 1993, EuGRZ 1993, 429.

5) BGBl 466/1972.

6) APA-Journal vom 17. 2. 1994, 3.

7) In diesem Zusammenhang sei auf die Initiative der Kommission bzw. ihres Präsidenten Jacques Delors hingewiesen: "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschaffung, Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert. KOM(93)700 endg. 8) s. dazu m. w. H. Hummer (Hrsg.), Der Europäische Wirtschaftsraum und Österreich, Wien 1994; ders., Der EWR und seine Auswirkungen auf Österreich, EuZW 12/1992, 361 ff.; Hahn, Der EWR-Vertrag abgeschlossen, Economy 6/1992, 130 ff.; Europäischer Wirtschaftsraum - Struktur, Funktion, Auswirkungen, Economy Sonderheft 11-12/1992; Bartscher, Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) und die Beziehungen der EG zu den EFTA-Staaten, in Röttinger/Weyring (Hrsg.), Handbuch der Europäischen Integration, Wien 1991, 499 ff.; Isak, Die Europäische Union als Nukleus eines Europäischen Rechtsraumes des 21. Jahrhunderts? in Ginthner/Pusch/Isak (Hrsg.), Recht und Politik in einem größeren Europa, Graz 1993; Laredo, The EEA agreement: An overall view, CMLR 1992, 1199 ff.; Pedersen, The wider western Europe: EC policy towards the EFTA countries, Royal Institute for International Affairs, London 1988, 44 ff.

9) Abkommen über den EWR samt Beilagen BGBl 910/1993, Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den EWR BGBl 910/1993. 10) Bull-EG 4/1984, 10 f.

11) EuGH-Urteil zum EWR vom 14. 12.

1991, EuGH Slg. 1991 I 6079 ff.

12) Gutachten des EuGH zum EWR-Vertrag, Economy 1-2/1992 Dokumentation, 18 ff.

13) Das zweite EuGH-Gutachten, Economy 6/1992 Dokumentation, 139 ff.

14) Text abgedruckt bei Kunzert, Spurenreicherung auf dem österreichischen Weg nach Brüssel, Wien 1992, 64.

15) Berger, Der Weg zum Europäischen Wirtschaftsraum, Economy 11-12/1992, 5.

16) Sondernummer zum EG-Bulletin 4-1992, Breuss/Schebeck, EG-Avis, Bewertung der österreichischen Wirtschaft durch die Kommission, Economy 1-2/1992, 2 ff.

17) Erklärung von BMA Dr. Alois Mock anlässlich der Eröffnung der Beitragsverhandlungen abgedruckt in ÖAD 2/1993, Dok. 26.

18) vgl dazu Vedder in Grabitz, Kommentar zu Art 238 EWGV, Rn 40 c und 41.

19) Art 237 EWGV, Art 205 EAGV und Art 98 EGKSV.

20) APA-Journal vom 17. 2. 1994, 8.

21) siehe dazu Gutachten des BKA Verfassungsdienstes über "Verfassungsrechtliche Grundfragen eines österreichischen EG-Beitritts", GZ 671.171/87 - V/5/88, Beilage B zum Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat und den Bundesrat über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften, III - 113 BlgNR, XVII, GP; Griller, Wird Österreich das dreizehnte EG-Mitglied?, EuZW 1991, 679 ff.; Ohlinger, Verfassungsrechtliche Aspekte eines Beitritts Österreichs zu den EG, Wien 1988.

22) GZ 644 450/1 - V/1/94.

23) siehe Erläuterungen zur o. a. Regierungsvorlage, 4 f.

24) dazu ausführlich Gsodam, Die Mitwir-

kung der österreichischen Bundesländer am Integrationsprozeß, Berenkamp 1993; Renner-Loquenz, Die Einbindung der österreichischen Bundesländer in den Integrationsprozeß in Ginthner/Pusch/Isak (Hrsg.), Recht und Politik in einem größeren Europa, Graz 1993, 119 ff.; Kiefer, Länderrechte, Regionalismus und EG in Khol/Ofrer/Stirnemann (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, Wien 1993, 155 ff.; Pernthaler, Das Länderbeteiligungsverfahren an der Europäischen Integration, Wien 1992; Rill, Die Bundesländer und die Europäische Integration (EG und EWR) in Schäffer/Stolzlechner (Hrsg.), Reformbestrebungen im österreichischen Bundesstaatensystem, Wien 1993, 51 ff. 25) B-VG Novell BGBl 276/1992 und Art 15a-Vereinbarung BGBl 775/1992.

26) Der Text dieser Vereinbarung ist abgedruckt bei Kunzert, Spurenreicherung auf dem österreichischen Weg nach Brüssel, Wien 1992, 542 ff.

27) vgl. z. B. den Beschuß der Landeshauptmännerkonferenz vom 13. 11. 1987 und insb. vom 29. 6. 1989: "Die Landeshauptmännerkonferenz schließt sich der Auflassung der Bundesregierung an, daß die angestrebte volle und umfassende Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt der EG letztlich nur durch eine EG-Mitgliedschaft erreicht werden kann."

28) So heißt es im Avis: "Der Beitritt Österreichs wäre für die Gemeinschaft global ein Gewinn, denn damit würde sich der Kreis jener Länder erweitern, die über genügend Leistungskraft in den Bereichen Wirtschaft, Währung und Haushalt verfügen, um die Wirtschafts- und Währungsunion rasch voranzubringen."

29) Siehe dazu insb. Nugent, The deepening and the widening of the European Community: Recent evolution Maastricht and beyond, Journal of Common Market Studies 1992, 311; Lefebvre/Fitzmaurice/Vierdag (Hrsg.), The changing political structure of Europe, Dordrecht 1991; Church (Hrsg.), Widening the Community Circle, UACES Occasional Papers 6, London 1990; Wessels/Engel (Hrsg.), The European Union in the 1990s - Ever closer and larger?, Bonn 1993.

30) Schlussfolgerungen des Vorsitzes abgedruckt in Die Europäische Union, Economy 9/1992, 210 ff.

31) Text in EA 1/1993, D 2 ff.

32) Ungerer, Institutional consequences of broadening and deepening the Community: The consequences for the decision-making process, CMLR 1993, 71 ff., European Parliament, Enlarges Community: Institutional Adaptations, Working Papers, Political Series 17, 6-1992; vgl. auch die Entwicklungen zu einer Verfassung der Europäischen Union z. B. Entwurf eines Berichtes über die Verfassung der Europäischen Union von Femand Herman vom 9. 9. 1993, PE 203.601/rev. 1.

33) Erklärung der Regierung Österreichs zur Umsetzung des Art 5 der RL 76/207 EWG hinsichtlich der Nachtarbeit und Erklärung der Gemeinschaft. Erklärungen 25 und 26 zum EWR-Vertrag.

34) vgl dazu den Bericht des Rates über die Ergebnisse der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs, Schweden, Finlands und Norwegen zur Europäischen Union, erstellt unter der Verantwortung der Präsidentschaft des Rates in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission vom 9. 3. 1994, SN 1838/2/94 REV 2 sowie den Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vom 16. 3. 1994, GZ 405.707/68-IV/5/94.

35) zu den Details siehe den Bericht der Bundesregierung, 10 ff.